Fachhochschule Potsdam
Fachbereich Informationswissenschaften
Weiterbildungs-Fernstudiengang Archivwissenschaft (Master of Arts)

Praxeologische Methoden für die kommunale Überlieferungsbildung am Beispiel des Kommunalen Archivverbundes Hersfeld-Rotenburg

Verfasser:
Dr. Sebastian Kraffzig

Erstgutachterin: Prof. Dr. Karin Schwarz
Zweitgutachter: Prof. Dr. Marcus Stumpf

Bad Hersfeld, den 16.02.2023

1. Einleitung 2
2. Ein Verbund im Verbund. Die archivische Arbeit im Landkreis Hersfeld-Rotenburg 8
2.1. Das Interkommunale Kreisarchiv Nordhessen. Ein Kreisarchiv – drei Landkreise 9
2.2. Das Interkommunale Kreisarchiv Nordhessen als Träger des Kommunalen Archivverbundes Hersfeld-Rotenburg 17
2.2.1. Die Übertragung der Pflichtaufgabe der Archivierung 17
2.2.2. Dienstleistung als Leitgedanke und ihre Auswirkungen auf die archivische Arbeit im Verbund 23
2.2.3. Einblicke in die Arbeitspraxis des Archivteams 26
2.3. Das leere Magazin 28
3. Methoden der Überlieferungsbildung – Schwerpunkte für den KAV 31
4. Amts- und Aufgabenanalyse der Gemeinden im KAV 38
4.1. Praxeologische Betrachtung der Bewertungspraktiken im Kommunalen Archivverbund 38
4.2. Ämter, Aufgaben, Registraturen 49
4.3. Exemplarische Erklärung des Aufbaus und der Funktionsweise des Bewertungskatalogs des KAV 54
5. Ansätze und Potenziale für eine Archivierung im Verbund? 72
5.1. Betrachtung bisheriger Ansätze einer archivübergreifenden Überlieferung unter praxeologischen Gesichtspunkten 73
5.2. Landkreis und Gemeinden. Ein vielversprechender Ausgangspunkt für eine archivübergreifende Überlieferung? 76
5.3. Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit mit den Staatsarchiven 79
6. Nichtamtliche Überlieferungsfelder im KAV 84
6.1. Besonderheiten der nichtamtlichen Überlieferung im KAV 84
6.2. Sammlungs- oder Dokumentationsprofil? Überlegungen zu der nichtamtlichen Überlieferung im Landkreis und in den Gemeinden 87
7. Fazit 92
8. Literaturverzeichnis 95

1. Einleitung

Der Bewertung als „Königsdisziplin“ der Archivwissenschaft wurde lange Zeit sehr viel Theoriearbeit gewidmet (vgl. Schwarz 2012; Buchholz 2019, 113). Die insbesondere im Zuge der Bewertungsdiskussion der 1990er Jahre sehr umfangreich gewordene Bewertungsliteratur half zwar an der einen oder anderen Stelle weiter, brachte aber in der täglichen Bewertungspraxis, vor allem der Kommunalarchive, kaum Erleichterung, was sich auch im Ergebnis einer Umfrage zu den angewandten Methoden und dem Zeitaufwand niederschlug (Buchholz 1998, 400, 409; Höötmann und Tiemann 2000, 2; Martin 1995, 6). Mit den Positionspapieren des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“, den Veröffentlichungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive und nicht zuletzt den Publikationen des „Arbeitskreises Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen“ liegt inzwischen ein breites Spektrum an Literatur vor, das den Anspruch des Praxisbezugs einlösen kann und ein sehr hohes qualitatives Niveau erreicht hat.

Gleichwohl muss die Überlieferungsbildung in jedem Kommunalarchiv eigenständig organisiert und dieser Aufgabe ihr Platz in der Prioritätenliste unter den vielen anderen Arbeitsbereichen eines Kommunalarchivs eingeräumt werden. Die Kommunalarchive sind in ihrer Größe und Ausstattung sehr unterschiedlich, nur das Aufgabenspektrum ist überall ähnlich umfassend. Auch das Interkommunale Kreisarchiv Nordhessen (IKAN) muss sich diesem breiten Aufgabenkanon stellen und ihn bestmöglich abdecken. In den Jahren seit seiner Gründung 2017 hat sich die Bewertung immer wieder als ein Engpass in den Prozessabläufen des Archivs erwiesen, was wiederum die Suche nach einer Lösung dieses Problems seit der Gründung antreibt.

Systematik statt Feuerwehr

Im Vorfeld dieser Arbeit konnte die Leitung des IKAN bei der Analyse der eigenen Bewertungspraxis und Überlieferungsbildung einige Defizite aufzeigen. Ad-hoc-Bewertungen und Aktenautopsien prägen die Bewertungspraxis (Höötmann und Tiemann 2020, 203). Die Antizipation zukünftiger historischer Fragestellungen oder die Futurologie, wie Booms diese Praxis 1972 nannte, bestimmt das Vorgehen in den Registraturen. (Booms 1972b, 26) Diese Praktiken sind zu Recht vielfach kritisiert worden, sind aber insbesondere im Archivalltag kleinerer Kommunalarchive immer wieder zu beobachten. (Haasis und Rieske 2015, 35; Kretzschmar 2002, 303; Kretzschmar 2001, 7; Treffeisen 2003, 2–3; 6; Buchholz 1998, 404–405) Ein solches

Vorgehen führt nicht nur zu einer ineffizienten Arbeitsweise und belastet die Ressourcen des Archivs, es kann im schlimmsten Fall die Überlieferung gefährden.

Die bei der Gründung des IKAN und zwei Jahre später des Kommunalen Archivverbundes Hersfeld-Rotenburg (KAV) vorgefundenen Registraturen waren überfüllt und teilweise seit mehr als 50 Jahren nicht mehr archivisch bearbeitet worden. Diese vorgefundene Situation in den Registraturen erhöhte den Druck und machte die Bewertungsarbeit alles andere als „einfach“ (Buchholz 2019, 121). Zugleich bestand von Anfang an der Anspruch, die Bewertungsergebnisse in jedem Fall begründen zu können und möglichst umfassend zu dokumentieren. Die weit zurückreichenden Registraturbestände, die dort teilweise vorherrschenden chaotischen Zustände und die mit den Altregistraturen wenig vertrauten Verwaltungsangestellten führten jedoch dazu, dass selbst die eigenen, zunächst unsystematisch gewählten Bewertungsgrundsätze nicht eingehalten werden konnten. Immer wieder wird betont, dass es zunächst kein Richtig oder Falsch bei der Bewertung gebe und erst mit der Setzung von wertenden Bezugspunkten die Entscheidungen überprüft werden können (Buchholz 2019, 116; Schellenberg und Menne-Haritz 1990, 97–98). Die Begründung der eigenen Entscheidungen vor anderen plausibel zu machen und zu dokumentieren, wird jedoch immer wieder als eine Notwendigkeit genannt, die aber aufgrund des massiven Mengenproblems bei der Bewertung im IKAN nicht mehr erfüllt werden konnte (Teske 2006, 3).

Hinzu kamen noch weitere Probleme, wie die mangelnde Kenntnis der Verwaltungsstrukturen und der Geschichte der Region, die Redundanz von Entscheidungsprozessen bei der Bewertung bis hin zur sicherlich auch persönlich bedingten Unsicherheit bei Entscheidungen. Letztere waren zwar eindeutig begründet, es ließen sich aber ebenso leicht stichhaltige Argumente für ein gegenteiliges Urteil finden.

Wie aber kann man diesem Dilemma zwischen der Bewältigung des Tagesgeschäfts und der strategischen Planung der Überlieferungsbildung entkommen? Welche Methoden und Strategien eignen sich in der vorliegenden besonderen Konstellation für ein nachhaltiges Bewertungskonzept? Gibt es überhaupt einen methodischen Ausweg aus der beschriebenen Situation, ohne die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu erhöhen?

Ausgehend von diesen Fragen, fiel auf, dass auf der horizontalen Ebene, im IKAN und im KAV, die Kommunen die gleichen Aufgaben zu erfüllen haben. Daher ist zu erwarten, dass sich das Schriftgut strukturell nur geringfügig unterscheidet. Es bräuchte also ein Instrument wie einen Bewertungskatalog, der einerseits hilft die

Bewertungsentscheidungen zu dokumentieren – und damit eine Vergleichbarkeit auf der Verbundebene herstellt, wodurch redundante Bewertungsentscheidungen vermieden werden könnten – andererseits die Möglichkeit bietet, vorab definierte Dokumentationsziele zu überprüfen. Diese Vereinigung der Methoden aus Dokumentation der Bewertungsentscheidungen und Überprüfung von Dokumentationszielen in Bezug auf die lokale Lebenswelt in einem Instrument bietet eine geradezu herausragende Möglichkeit zur Effizienzsteigerung und Dokumentation der Bewertungspraxis (Weber 2001, 10–11).

Als Ziel soll ein Instrumentarium entwickelt werden, das es ermöglicht, die Bewertung im KAV auf ein methodisch solides Fundament zu stellen, das die notwendigen Entscheidungen nachvollziehbar macht und diese auch ausreichend begründet. Die bereits vorhandenen Bewertungspraktiken sollen allerdings nicht einfach verworfen werden. Sie sollen zunächst unter Zuhilfenahme der Praxeologie möglichst dicht beschrieben werden, um nützliche Elemente der Praktiken zu isolieren und in die neuen Bewertungspraktiken zu integrieren.

Begriffliches

Die Praxeologie bietet einen guten methodischen Ansatz, da sie danach fragt „Was rief Praktiken ins Leben, was hielt sie »In-Gang«? Was veränderte Praxis, was beendete sie? […]“ (Haasis und Rieske 2015, 23). Die Praxis wird in diesem Sinne nicht bewertet und in Kategorien wie gut oder schlecht unterteilt, sondern es wird versucht, aus den Praktiken Traditionen und Verhaltensmuster zu extrahieren (vgl. Kretzschmar 2001, 10–11). Als Praktiken definiert man „rekonstruierbare Muster vergangenen menschlichen Tuns und Sprechens“ (Haasis und Rieske 2015, 16). Allerdings sollen in dieser Arbeit nicht die Praktiken der Bewertung der Archivwissenschaft untersucht werden, obwohl es in diesem Zusammenhang viele auf die Praxis verweisende Berichte der Bewertung gibt. Vielmehr stehen die eigenen Bewertungspraktiken als Ausgangspunkt im Fokus und diese sollen über einen Abgleich mit den Praktiken und Methoden der Bewertung in der Archivwissenschaft in abgewandelter systematisierter Form in eine neue Bewertungspraxis überführt werden (Dickmann et al. 2015, 135–137). Besonders interessant ist die Schnittmenge mit den *material culture studies*. Denn die Bewertung und die Begehung der Registraturen, die Erschließung, Bestandserhaltung sowie die Auswertung der Archivalien sind stark von ihrer Materialität geprägt. Hierzu können exemplarisch die Schilderungen von Schenk oder Farge herangezogen werden (vgl. Farge 2018; vgl. Schenk 2022). Ob und wie diese Materialität auch Rückwirkungen auf die Bewertungspraxis hat, wird an verschiedenen Stellen untersucht.

Wichtig erscheint bereits an dieser Stelle zu erwähnen, dass die hier angestrebte Lösung der Frage, wie das Archivieren im Verbund, also speziell im Kommunalen Archivverbund Hersfeld-Rotenburg, operationalisiert werden soll, von dem fachlichen Begriff der *Überlieferung im Verbund* abgegrenzt werden muss. Dieser Fachterminus wurde im Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ wie folgt definiert:

> „Überlieferungsbildung im Verbund bedeutet, dass sich Archive unterschiedlicher Trägerschaft in einem definierten, beide Seiten berührenden Zuständigkeitsbereich bei der Überlieferungsbildung austauschen und abstimmen.“ (Pilger 2012, 7)

Zwar wird auch untersucht, inwiefern Elemente der *Überlieferung im Verbund* Teil der „alten“ Überlieferungspraxis waren. Dabei wird jedoch stets eine klare Abgrenzung zur genannten Definition erfolgen.

Die Überlieferung bezeichnet dabei etwas verkürzt nach Booms „[…] die Gesamtheit der vorliegenden Zeugnisse geschichtlichen Geschehens, das sind die aufspürbaren Informationsträger vergangener Ereignisse“, die der Archivar oder die Archivarin „für würdig befunden hat“, dauerhaft im Archiv aufbewahrt zu werden (Booms 1972a, 7–8). Zu den hier anzuwendenden Bewertungsverfahren, die in den zu entwickelnden Bewertungskatalog einfließen sollen, wird im Methodenteil Stellung genommen.

Forschungsstand

Die vorliegende Arbeit entwickelt das Konzept eines Bewertungskataloges nicht neu, vielmehr knüpft sie an bereits Bestehendes an. Besonders hervorzuheben ist der Bewertungskatalog, den Zekorn 2006 im Archivar vorstellte (vgl. Zekorn 2006). Die Ziele, die der Erstellung seines Bewertungskataloges zugrunde lagen, decken sich dabei mit denen, die mit dieser Arbeit ebenfalls erreicht werden sollen: Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Rationalisierung (Zekorn 2006, 334). Der geschilderte Aufbau, der sich an dem Aktenplan orientiert und damit eine Vergleichbarkeit herstellt, überzeugt als Gliederung aufgrund seines statischen Charakters (Zekorn 2006, 334; Weber 2001, 15). Die im Katalog angewandten Bewertungskriterien sind umfassend geschildert und können als Orientierungspunkte für die vorliegende Arbeit dienen. Zekorn, der bereits vor der Entwicklung des Bewertungskataloges mit der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württembergs bei der horizontalen und vertikalen Bewertung zusammenarbeitete, zog nach fünf Jahren eine ernüchternde Bilanz, die nicht so sehr die Zusammenarbeit kritisierte, sondern eher den Nutzen für die Kreisarchive als sehr begrenzt ansah (Zekorn 2002, 32). Dennoch gab diese Zusammenarbeit den Anstoß für die sehr praxisorientierte

Publikation im Jahr 2006. Als einer der wenigen Autoren, gewährt er einen ausführlichen Einblick in die konkrete Ausgestaltung der Tabelle, ihrer Kategorien sowie in das praktische Vorgehen sowohl bei der Bewertung als auch bei der Erarbeitung der Bewertungsvorschläge für die verschiedenen Aktenplangruppen. Hier wird allerdings auch ein wesentlicher Unterschied in der Konzeption deutlich. Zekorn erarbeitete mit einer Arbeitsgruppe einen Bewertungskatalog mit Bewertungsvorschlägen, die anderen Kreisarchiven die Bewertung erleichtern sollte, wobei er betont, dass es sich nicht um Empfehlungen oder Vorgaben handelt (Zekorn 2006, 338). Diese Arbeit soll hingegen die Prozesse der Bewertung in den eigenen Institutionen praxeologisch analysieren, standardisieren und verbessern mit dem Ziel, die eigenen Bewertungsentscheidungen zu dokumentieren und eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf horizontaler Ebene innerhalb der Verbünde herzustellen. Auch die Diskussion der Ergebnisse in einem geschlossenen Internetforum, die eine hervorragende und inspirierende Idee darstellt, kann wegen dem Fehlen einer Arbeitsgruppe in Hessen nicht aufgegriffen werden (Zekorn 2006, 338). An der Idee, die Ergebnisse zu diskutieren und sich darüber auszutauschen, wird deutlich, dass es sich bei den Bewertungsvorschlägen eben nicht um Vorgaben handelt. Auch an anderer Stelle wird immer wieder prominent hervorgehoben, wie wichtig es ist, dass die dokumentierten Bewertungsentscheidungen keine Vorgaben sein sollen und die Bewertungshoheit der Archivarinnen und Archivare nicht in Frage gestellt werden soll, sondern es sich bei diesen lediglich um Empfehlungen handelt (Kretzschmar 2002, 305).

Über die reine Dokumentationsfunktion und die Form einer Empfehlung können jene Bewertungstabellen und -kataloge hinausgehen, die im Zuge der Entwicklung von Bewertungsmodellen an staatlichen Archiven entstanden sind. Der für die Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen entwickelte Katalog sieht beispielsweise Bewertungsentscheidungen vor, die anhand des Geschäftsverteilungsplans entworfen wurden (Hennigs 2002, 63). Allerdings wird auch dort betont, dass diese endgültigen Bewertungsentscheidungen nur in Abstimmung mit den Kommunalarchiven und den zuständigen Abteilungen des Hauptstaatsarchivs getroffen werden können, da man eine Vorwegnahme der Bewertungsentscheidungen in diesen Archiven auf jeden Fall umgehen wolle (Hennigs 2002, 63). Der aus der Arbeitsgruppe entstandene Katalog ist ebenfalls einsehbar, orientierte sich jedoch wie gesagt in der Struktur am Geschäftsverteilungsplan. Der Inhalt der Akten wurden ebenfalls mittels diesem und in Gesprächen mit den Mitarbeitenden in den Abteilungen ermittelt (Schnelling-Reinicke et al. 2002, 22). Als kritikwürdig wurde die komplexe Verschlüsselung der Begründung der

Bewertungsentscheidung gesehen, die schwer nachvollziehbar ist und das Arbeiten mit dem Katalog erschweren könnte (Schnelling-Reinicke et al. 2002, 20–21; Zekorn 2006, 337).

Dass die Kommunikation und die Zusammenarbeit bei der Erstellung eines Bewertungskataloges insbesondere bei unterschiedlichen Voraussetzungen schwierig sein kann, zeigt der Bericht der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive im Städtetag Baden-Württemberg. Hier bereiteten die an den kommunalen Verwaltungen eingesetzten unterschiedlichen Aktenpläne Schwierigkeiten bei der Frage, nach welcher Struktur ein zu entwickelnder Bewertungskatalog aufgebaut sein müsste (Specker 1990, 375). Man entschied sich hier die Aufgaben der Kommunen als Strukturvorgabe zu nutzen, auch wenn zuvor Ansätze wie der Stadttypus (z.B. Garnisonsstadt) angedacht waren. Anders als bei den vorhergehenden Bewertungskatalogen, war hier der Kassationsgedanke handlungsleitend, also die Identifizierung von Unterlagentypen, die nicht aufzuheben sind. Ferner gab es eine wichtige Einschränkung, nämlich, dass dieser Katalog nur auf die Massenakten angewendet werden sollte. Die Kassationsempfehlungen sollten auch hier nicht die Entscheidungshoheit des Archivars oder der Archivarin verletzen (Specker 1990, 377).

Neben dem Ziel, die Registraturen zu entlasten, spielte bei der Erstellung von Bewertungskatalogen auch das Motiv „Schlimmeres zu verhindern“ eine Rolle, insbesondere wenn bei der Vernichtung von Unterlagen keine ausgebildeten Archivarinnen und Archivare vor Ort waren (Oppel 1995, 18). Bei Oppel wird ferner ein interessanter Methodenmix vorgeschlagen. Oppel möchte sich nicht auf den Evidenz- oder Informationswert als alleiniges Bewertungskriterium festlegen, sondern möchte sich die aufgeführte „Checkliste des Bundesarchivs“ zu Nutze machen. Sein Ziel ist, auf diese Weise eine möglichst „objektive“ Bewertung zu erhalten, die dem Evidenzwert Rechnung trägt aber auch die Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung abbildet. Gleichzeitig soll die daraus entstehende Überlieferung durch inhaltliche Bewertungen ergänzt werden (Oppel 1995, 19–20). Eine konkrete Form, wie etwa eine Bewertungstabelle, wurde bei Oppel jedoch nicht vorgestellt. In den zuvor besprochenen Bewertungskatalogen dominierte zwar die Tabelle als Form, es gab allerdings auch detailliert ausformulierte Bewertungskataloge die ein hilfreiches Arbeitsmittel darstellen (Ernst 1997, 244–247).

Bewertungskataloge als praxistaugliche Handlungsempfehlung und Entscheidungsdokumentation haben eine längere Tradition in der Archivwissenschaft, an

die mit dieser Arbeit angeknüpft wird, wobei der zu erarbeitende Bewertungskatalog um einige neue Elemente erweitert werden soll.

Aufbau der Arbeit

Die Struktur der beiden Verbundlösungen hat Auswirkungen auf die Bewertungspraxis und muss deshalb bei der Konzeption eines zukünftigen Instruments zur Bewertung berücksichtigt werden. Es ist daher notwendig, zunächst nicht nur die beiden Verbünde und ihre Struktur zu erläutern, sondern auch die rechtlichen Grundlagen, die Abläufe der Arbeitsorganisation und die Besonderheiten der Neugründung.

Genau diese strukturellen Faktoren und jene sehr spezielle Ausgangssituation wirken sich auf die Methodenwahl aus. Dieses Kapitel soll grundlegend klären, welcher Methodenapparat zur Verfügung steht und wie sich die Auswahl und Zusammenstellung der Methoden begründet.

Erst im Anschluss daran wird sich dem Konzept des Aufbaus und der Struktur eines Bewertungskataloges gewidmet. Hier werden nach einem Blick auf die bisherige Bewertungspraxis die Aufgaben der Kommunen als Grundlage einer möglichen Struktur eines Bewertungskataloges untersucht. Anschließend werden die Bewertungskategorien diskutiert und die Funktionsweise des Katalogs anhand von Beispielen erläutert sowie dessen Grenzen geschildert.

Da die Überlieferung mittelfristig in vertikaler wie horizontaler Richtung optimiert werden soll, wird im fünften Kapitel überprüft, welche Ansätze und Teilelemente einer *Überlieferung im Verbund* vorhanden sind. Es soll überlegt werden, wie die Archivierung im Verbund ausgebaut werden könnte und wo bereits vorhandene Ansätze einer Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Entwicklungspotenzial aber auch Grenzen hat.

Da die amtliche Überlieferung besonders im Bereich der Kommunalarchive allerdings nicht ausreichend die lokalen Lebenswelten widerspiegelt, soll im letzten Kapitel geprüft werden, wie die nichtamtliche Überlieferung bisher in der Bewertungs- und Übernahmepraxis gehandhabt wurde und welche Optionen zur Verfügung stehen, diese konzeptionell im Bewertungskatalog abzubilden.

2. Ein Verbund im Verbund. Die archivische Arbeit im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

In dem nachfolgenden Kapitel werden der Aufbau und die Struktur des IKAN und des KAV sowie deren Aufgaben und Rahmenbedingungen näher erläutert. Im besonderen

Fokus stehen dabei die rechtliche Grundlage der Arbeit sowie die Verschränkung der beiden Verbünde miteinander. Ziel ist es, die sich aus der Konstellation ergebenden Besonderheiten, die auch die Überlieferungsbildung beeinflussen, zu kontextualisieren (Höötmann und Tiemann 2020, 201).

2.1. Das Interkommunale Kreisarchiv Nordhessen. Ein Kreisarchiv – drei Landkreise

Die kommunale Archivlandschaft in Hessen

Bevor das Hessische Archivgesetz im Jahr 2012 novelliert wurde, bestand für die kommunalen Verwaltungen die Möglichkeit, „ihre Unterlagen dem zuständigen Staatsarchiv oder einem anderen öffentlichen Archiv zur Archivierung“ (Hessisches Archivgesetz vom 18.10.1989) anzubieten. Die Kommunen machten von dieser Regelung umfassend Gebrauch, sodass in Hessen zum Zeitpunkt der Novellierung eine kommunale Archivlandschaft nur rudimentär vorhanden war (Franz 1996, 7–8). Als entsprechend tiefgreifend wurde die Veränderung wahrgenommen. Die Zuständigkeit für die Archivierung ging an die Kommunen über, die nun ihre Unterlagen nicht mehr an das Staatsarchiv abgeben konnten. Zwar war es den kommunalen Spitzenverbänden gelungen, die Pflicht zur Archivierung mit der Formulierung „im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ einzuschränken, aber die gesetzliche Pflichtaufgabe blieb festgeschrieben (Hessisches Archivgesetz vom 26.11.2012). Wie schwerfällig sich dieser Paradigmenwechsel in der kommunalen Archivlandschaft vollzog, lässt sich daran ablesen, wie langsam die Kommunen die Aufgabe der Archivierung annehmen. Zehn Jahre nach der Novellierung haben noch immer 160 von 422 Gemeinden keine Archivsatzung erlassen. Dazu muss man außerdem einschränkend sagen, dass nicht jede Gemeinde, die eine Archivsatzung beschlossen hat, auch tatsächlich ein öffentliches durch Fachpersonal betreutes Archiv im Sinne des Gesetzestextes unterhält. Bei den Landkreisen sieht die Bilanz nicht sehr viel besser aus. Vor der Novellierung des Archivgesetzes unterhielten nur drei von zwanzig Landkreisen ein eigenes Archiv, 2022 war die Zahl der Kreisarchive auf 11 angestiegen.

Darin enthalten sind auch die drei Landkreise, die den Archivsprengel des Interkommunalen Kreisarchivs Nordhessen bilden: der Landkreis Hersfeld-Rotenburg, der Schwalm-Eder-Kreis und der Vogelsbergkreis. Im Archivsprengel leben nach dem Stand der Kreiszahlen aus dem Jahr 2021 405.483 Menschen auf einer Fläche von 4095 km² (Hessisches Statistisches Landesamt Frühjahr 2022). Die hohe flächenmäßige

Ausdehnung, die circa eineinhalb mal so groß ist wie die des Saarlands, steht einer geringen Bevölkerungsdichte mit einer kleiner werdenden Bevölkerung gegenüber. Diese weitläufige Fläche ist ein prägender Faktor der Arbeit des IKAN, das Ende 2017 gegründet wurde.

Verhandlungen und Gründung des IKAN

Die Absprachen und Verhandlungen, die der Gründung des Verbundes vorangingen, zogen sich über zwei Jahre hin, was angesichts des Modellcharakters des Interkommunalen Kreisarchivs ein relativ kurzer Zeitraum ist. Die Unterlagen zur Gründung des Kreisarchivs reichen bis in den Frühling 2015 zurück. Aus diesen geht hervor, dass zumindest der Landkreis Hersfeld-Rotenburg die kreisangehörigen Kommunen als Beteiligte eines eigenen Archivprojektes in Betracht zog. Die Form, wie diese in das Projekt integriert werden sollten, stand jedoch bis zum Schluss nicht fest. Im Verlauf der zwei Jahre konnte man beobachten, dass einerseits die Umsetzung des Interkommunalen Kreisarchivs zunehmend im Fokus stand und sich andererseits die Archivierung bei den Gemeinden und Städten zu einem eigenen Projekt entwickelte. Ein Grund dafür ist darin zu sehen, dass keiner der anderen Landkreise ein Interesse daran zeigte, die Kommunen facharchivarisch mitzubetreuen.

Zunächst waren vier Landkreise an den Verhandlungen beteiligt. Weder die Akten noch die zuständigen Stellen geben Auskunft darüber, warum der Werra-Meißner-Kreis in der Endphase aus dem gemeinsamen Projekt eines Interkommunalen Kreisarchivs ausgeschieden ist.

Jedoch stellte das Ausscheren eines der Landkreise nicht den einzigen Streitpunkt bei der Gründung des Interkommunalen Kreisarchivs Nordhessen dar. Der Prozess einer gemeinsamen Lösung für die Archivierung war begleitet von Fragen zur Laufzeit der Vereinbarung, dem Verbleib der Mitarbeitenden des Archivs im Falle des Scheiterns des Projektes sowie von den Fragen, ob das Interkommunale Kreisarchiv den Namenszusatz Nordhessen oder Osthessen bekommen sollte (Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg 30.07.2015). Dass eine solche Frage insbesondere zwischen dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und dem Schwalm-Eder-Kreis kontrovers diskutiert wurde, verweist darauf, dass es sich bei der Gründung eines Archivverbundes eben nicht nur um einen reinen Verwaltungsakt handelt, sondern Aspekte wie die Geschichte der Landkreise, die eigene Verortung in der Region sowie die Identifikation mit lokalen Traditionen eine, wenn auch nicht offen eingestandene, Rolle spielen (Becker 2005, 87).

Für die Ausgestaltung des Verbundes nahm der damalige Projektleiter, der die formalen Rahmenbedingungen für das Interkommunale Kreisarchiv festlegen sollte, auch

Kontakt zum Staatsarchiv Marburg und zur Archivberatung des Landesarchivs Hessen auf. Die Akten geben jedoch wenig Auskunft über die Art der Beratung. Ein dem Staatsarchiv Marburg und der Archivberatung vorgestelltes Konzept des Projektes fand zwar deren Zustimmung, wurde allerdings kritisch als „ambitioniert“ bezeichnet. Hinweise zur Ausgestaltung finden sich lediglich bei der personellen Besetzung des Archivs (Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg 08.10.2015). Hier empfahl man eine archivfachliche Besetzung und verwies auf die kommenden Absolventen der Archivschule Marburg.

Zur Frage der personellen Ausstattung war im Vorfeld der Gründung von insgesamt vier Stellen die Rede, allerdings wurden lediglich drei Stellen realisiert. Für die Leitung war eine Person vorgesehen, für die archivfachlichen Aufgaben sollten zwei Archivarinnen oder Archivare des gehobenen Dienstes eingestellt werden und ferner war eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter in den Kalkulationen aufgelistet. Zu dem Zeitpunkt des Konzepts war allerdings der Werra-Meißner-Kreis noch nicht ausgestiegen. Die umgesetzten Stellen umfassen einen Archivar oder eine Archivarin in leitender Funktion sowie zwei Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMI). Mit Gründung des KAV kam eine weitere Vollzeitstelle für einen FaMI hinzu. Insgesamt stellt dies eine sowohl qualitative als auch quantitative Reduzierung gegenüber den ursprünglich geplanten Ressourcen dar. Außerdem hatten sich damit die Verantwortlichen gegen die schriftlich formulierten Empfehlungen des Landesarchivs zur Einrichtung eines Kreisarchivs entschieden, welche ein Vollzeitäquivalent eines Archivars oder einer Archivarin sowie 1-2 Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste pro Kreisarchiv vorsehen (Hessisches Landesarchiv - Archivberatung Hessen 28.05.2018). Der Archivsprengel mit drei Kreisverwaltungen wurde somit mit nur einem Drittel der empfohlenen Vollzeitäquivalente ausgestattet. Die Aufgabenverteilung sieht im IKAN momentan wie im dargestellten Organigramm aus.

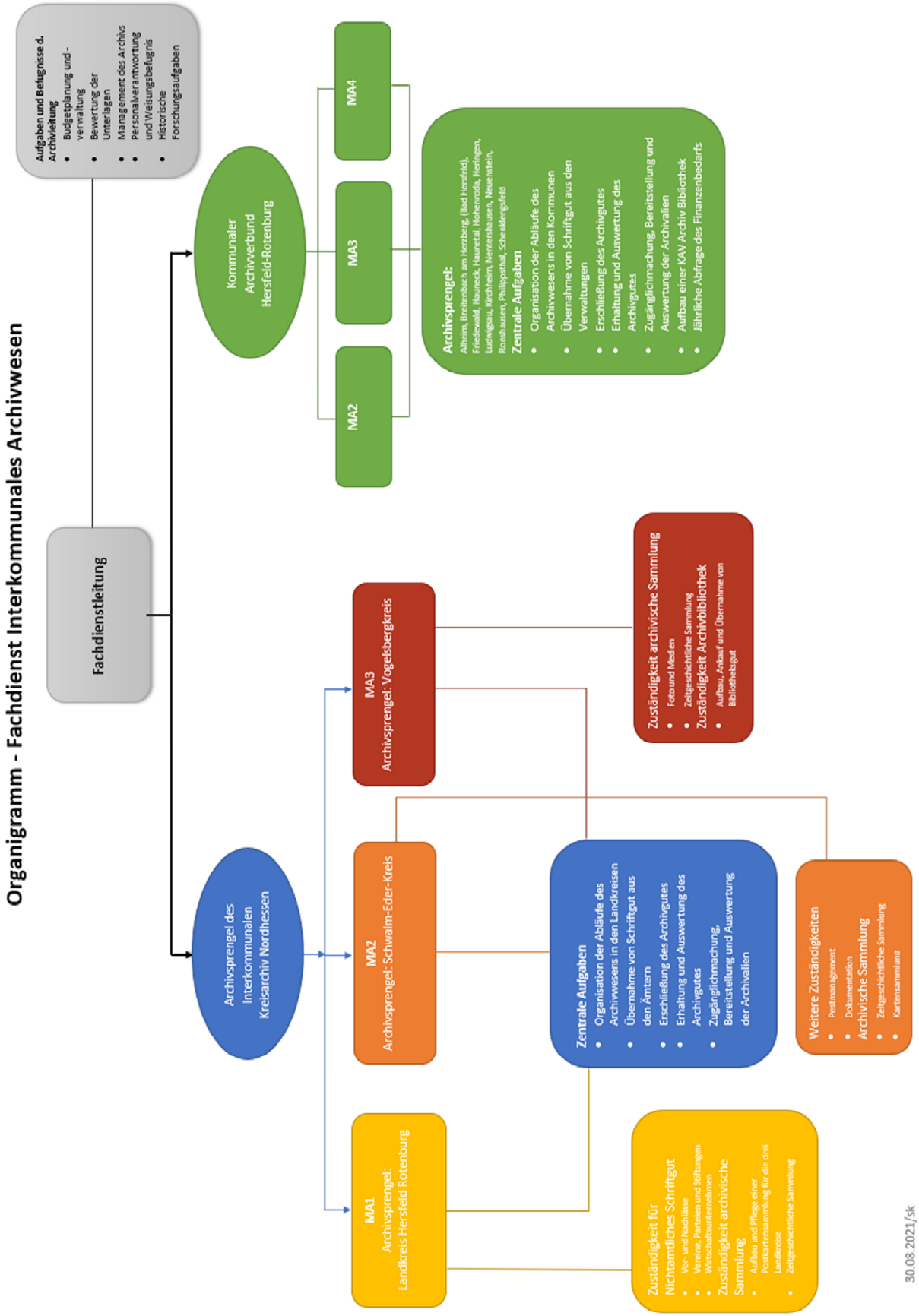

Abbildung 1 Organigramm des Fachdienstes Interkommunales Archivwesen

Da nur eine der Mitarbeitenden eine Vollzeitstelle besetzt, gibt es derzeit sowohl im IKAN als auch im KAV mehr Mitarbeitende als Vollzeitäquivalente. Bei der praktischen Arbeit in den Registraturen hat es sich bewährt, dass mehr als eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter vor Ort ist. Denn in einem ersten Schritt wird die zu bearbeitende Registratur komplett erfasst. So kann eine Person die entsprechenden Aktentitel ansagen und die Laufzeit ermitteln, während die zweite Person die angesagten Titel listet. Auch bei der Räumung von Sperrgut ist die Arbeit mit mehreren Personen wesentlich leichter und letztlich auch effizienter. Allerdings binden die Teilzeitkräfte auch Ressourcen wie beispielsweise Arbeitsplätze, Planungskapazitäten bei der Archivleitung und EDV-Ausstattung.

Obwohl die Ausstattung mit Mitarbeitenden auf den ersten Blick als angemessen erscheint, lässt sich mittlerweile feststellen, dass die Ressourcen eher knapp bemessen sind und der Fokus der politisch Verantwortlichen weniger auf die Synergieeffekte eines gemeinsamen Archivs gerichtet war, sondern vielmehr auf die Einsparpotenziale beim Personal (Teske 2018, 26).

Die daraus resultierenden Kostenersparnisse waren ein gutes Argument gegenüber den politischen Gremien der drei Landkreise, die der Gründung zustimmen mussten. Dies überzeugte auch den Bund der Steuerzahler, der das Interkommunale Kreisarchiv mit dem „Spareuro“ auszeichnete (Bund der Steuerzahler 28.01.2019). Ferner bildeten die erheblichen Ressourceneinsparungen eine vielversprechende Ausgangsposition für den Antrag bei der Koordinationsstelle für Interkommunale Zusammenarbeit. Der Antrag auf Förderung war Teil des Aushandlungsprozesses zwischen den Landkreisen und wurde schließlich positiv beschieden, sodass das Interkommunale Kreisarchiv mit 100.000 € gefördert wurde.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Beantragung dieser Mittel war auch Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die die Zusammenarbeit der Landkreise bei der Archivierung regelt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden zwei Gesetzestexte. Zum einen das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und das Hessische Archivgesetz (HArchivG).

Während das KGG die Mandatierung der Aufgaben vorsieht und die Pflichtaufgabe der Archivierung damit von mehreren Kommunen gemeinsam durchgeführt werden kann, bleiben die Pflichten und Rechte der einzelnen Kommunen bei einer solchen Form der Zusammenarbeit nach § 25 Abs. 2 unberührt (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969). Interessant ist, dass für das Kreisarchiv feste Ziele hinsichtlich der Reduzierung des Archivgutes vereinbart wurden.

Unter § 1 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird eine Überahmequote von 10-15 % des derzeitigen Bestandes der Registratur festgeschrieben. Gleichzeitig wird neben der Kassation auch das Mittel der Digitalisierung zur Verringerung der Aktenbestände unter § 1 Abs. 4 genannt. Es ist davon auszugehen, dass man beabsichtigte, die als Archivgut bewerteten Unterlagen zu digitalisieren und die Originale anschließend zu vernichten. Dies widerspricht allerdings § 1 Abs. 1 des HArchivG, da hier gerade der Schutz vor Vernichtung genannt wird (Hessisches Archivgesetz vom 26.11.2012). Daran wird deutlich, welche Konsequenzen eine fehlende archivfachliche Kompetenz bei der Ausarbeitung rechtlicher Rahmenbedingungen haben kann, im schlimmsten Fall die Vernichtung von Kulturgut. Möglicherweise beabsichtigte man aber auch lediglich, mit der Digitalisierung einen besonders nutzerfreundlichen Weg zu beschreiten, um die digitalisierten Archivale schnell und unkompliziert den Nutzenden zur Verfügung zu stellen.

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden nicht nur die rechtlichen Aufgaben des IKAN geregelt, welche im Wesentlichen aus dem HArchivG übernommen wurden. Auch dem Personal des Kreisarchivs wird mit § 4 ein eigener Paragraf gewidmet. Besonders hervorzuheben ist, dass hier unter Absatz 5 festgeschrieben ist, dass das Personal den drei Standorten gleichmäßig zugeordnet wird, was insbesondere die Verteilung der Arbeitszeit einschließen sollte. Nach § 5 Abs. 2 sollten ferner in allen drei Landkreisen Büroräume zu Verfügung gestellt werden. Allerdings hat sich im Laufe der letzten fünf Jahre Bad Hersfeld als zentraler Standort herausgebildet. Hier werden sowohl die technische Infrastruktur als auch die Büroräumlichkeiten vorgehalten. Die Büros in den anderen Landkreisen konnten durch die Umstrukturierung der Prozesse anderen Zwecken zugeführt werden. Statt des angedachten rotierenden Wechsels des Arbeitsortes der Mitarbeitenden des IKAN, wurden aus dem Archivteam „fahrende Archivarinnen und Archivare“, die in einem Zwei-Wochenrhythmus die jeweiligen Standorte in den Landkreisen aufsuchen, Unterlagen listen, bewerten und zur weiteren Bearbeitung mitnehmen. Eigentlich sollten diese nach Abschluss verpackt wieder in die Magazine der Kreise zurückgeführt werden. Allerdings ist noch keines der von den Kreisen in § 5 Abs. 1 vorgesehenen Magazine baulich umgesetzt worden. Nur in Bad Hersfeld besteht eine Übergangslösung in einer alten Textilfabrik, wo auch die Archivalien der anderen Landkreise gelagert werden.

Zur Organisation der Arbeit wurde unter § 7 die Einrichtung einer Steuerungsgruppe angeregt. Zusätzlich sollte es in jedem Landkreis einen Ansprechpartner für das Archivpersonal, den sogenannten Archivbeauftragten, geben.

Die Steuerungsgruppe sollte aus den Mitarbeitenden des IKAN und den Archivbeauftragten bestehen, wobei an den Sitzungen auch die zuständigen Leiter und Leiterinnen aus den Verwaltungen teilnehmen sollten. Die Steuerungsgruppe, die große Personalressourcen gebunden hätte, kam in der Form jedoch nie zu Stande. Es werden stattdessen zu Beginn der Vorort-Termine kurze Meetings zwischen Archivbeauftragten und Archivleitung angesetzt, in denen die wichtigsten Punkte besprochen werden.

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde darüber hinaus die Kostenverteilung, die Laufzeit und deren Verlängerung geregelt. Getrennt von der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde für die drei Landkreise jeweils eine eigene Archivsatzung in Abstimmung mit der Archivberatung des Landesarchivs Hessen ausgearbeitet. Die Archivsatzung regelt im ersten Teil neben den Geltungsbereichen auch die Fragen, was öffentliches Archivgut ist, worin die Aufgaben des Kreisarchivs bestehen und wie mit der Aussonderung und Bewertung zu verfahren ist.

Der zweite Teil der Satzung regelt die Benutzung im Kreisarchiv. Hier wird neben den Voraussetzungen zur Nutzung – beispielsweise der Nutzungsantrag – auch auf Schutzfristen, die Einschränkung der Nutzung, die Vorlage von Archivgut sowie auf die Auswertung des Archivguts eingegangen. Die Satzung orientiert sich am HArchivG und umfasst neben den aufgezählten Paragrafen weitere Regelungen, die an dieser Stelle nicht ausgeführt werden sollen.

Organisation und Prozesse

Der Nachweis über die erbrachten Leistungen und deren gleichmäßige Verteilung, erfolgt anhand eines Sachberichts, der erstmalig 2022 angefertigt wurde und nun in einem regelmäßigen Turnus den Archivbeauftragten zur Verfügung gestellt wird. Anhand von Kennzahlen, zu denen beispielsweise die Anzahl der Fahrten in die Landkreise, die Menge der verzeichneten Archivale oder der Umfang des bewerteten Schriftgutes gehören, wird ein Bild der Arbeit des Kreisarchivs und die gleichmäßige Verteilung der Ressourcen in den drei Landkreisen verdeutlicht.

Die Prozesse der Anbietung, Übernahme und Kassation sind in den Verwaltungen weitgehend vereinheitlicht. In den externen Standorten wird die Anwesenheit der Mitarbeitenden des IKAN im Vorfeld über das Intranet angekündigt. Auf diese Weise sind je nach Dringlichkeit kurzfristige Terminvereinbarungen möglich. Außerdem dient die regelmäßige Erwähnung der Anwesenheit des Archivpersonals auch dazu, das Archiv im Bewusstsein der Verwaltungsmitarbeitenden zu verankern. Da die oben genannten Prozesse nach der Gründung des IKAN für die Verwaltungen neu waren, wurde versucht, diese in einem ersten Schritt über die Amts-, Fachbereichs- bzw. Fachdienstleitungen zu

etablieren. Dieses Vorgehen war allerdings nur wenig erfolgreich. Die Informationen erreichten nur selten im gewünschten Umfang und in der erforderlichen Dringlichkeit die Mitarbeitenden. Eine Strategieänderung hin zu einem direkten Kontakt mit den Mitarbeitenden unter Information der Leitungsebene in den Fachdiensten führte zu einem deutlich besseren Ergebnis, was sich an der Häufigkeit der Anbietungen und der Qualität der grundsätzlichen Zusammenarbeit ablesen lässt. Zudem wurden über den intensiven Kontakt auf der Ebene der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und die Vereinheitlichung der Prozesse, jene Reibungsverluste minimiert, die bei der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Verwaltungen und unterschiedlichen Arbeitskulturen entstehen können (Teske 2018, 26).

Darüber hinaus dient der etablierte Kontakt zu den Abteilungen als Ausgangspunkt für die Gespräche, die der Bewertung des in der Abteilung entstehenden Schriftgutes vorausgehen. In den sogenannten Erstgesprächen, wird sowohl nach der Struktur der Akten als auch nach möglichen Unterlagen gefragt, die Auskunft über besondere Fälle oder die Geschichte der Abteilung selbst geben. Die Bedeutung der Kommunikation mit den bestandsbildenden Abteilungen bei der Erstellung von Bewertungsmodellen oder im Vorfeld der Bewertungsentscheidung wird in der Literatur an verschiedenen Stellen betont (Schnelling-Reinicke et al. 2002, 19; Plassmann 2012, 46; Kretzschmar 2001, 11; Rehm 2014, 6; Weber 2001, 17). Die Kommunikation mit den Verwaltungen in dieser Art zu etablieren, war verschiedenen Faktoren zuzuschreiben. Zum einen waren sowohl die Archivleitung als auch die Mitarbeitenden mit den Strukturen einer Kreisbehörde gänzlich unvertraut. Zum anderen trug das bei der Initiierung der Kommunikation nach außen getragene Selbstverständnis, als Dienstleister der Verwaltung zu agieren, dazu bei, ein möglichst positives Bild des Archivs zu festigen und Vertrauen zu den Mitarbeitenden aufzubauen. Auf diese Weise war Kommunikation eine Grundvoraussetzung für das eigene Handeln und half dabei, die aufgeführten Defizite durch intensive Gespräche aufzufangen. Hierdurch wurden wertvolle Informationen zur Struktur der Unterlagen, den Abläufen in der Verwaltung und der Organisation der Abteilungen gewonnen.

Die Archivleitung, die zu diesem Zeitpunkt keine Erfahrungen im Bereich der Bewertung hatte, machte die Informationsbeschaffung und Dokumentation zu Kernelementen der eigenen Arbeitsweise. Diese Praktiken stammen aus zurückliegenden Arbeitskontexten im Bereich des Wissensmanagements, der EDV sowie der wissenschaftlichen Arbeit und wurden so als Teilprozess der Bewertung etabliert. Von

diesem Vorgehen und den bis dahin gewonnenen Erfahrungen profitierte auch der im Oktober 2019 gegründete Kommunale Archivverbund Hersfeld-Rotenburg.

Das IKAN kann als Modell interkommunaler Zusammenarbeit gelten und im Bereich der Verbundlösungen als Beispiel für eine archivische Grundversorgung angeführt werden. Es bleibt aber darauf hinzuweisen, dass die personellen Strukturen in solchen Verbundlösungen nicht zu sehr ausgedünnt werden sollten, weil dadurch die Arbeitslast hoch ist und die Verfügbarmachung von Archivalien zur Nutzung lange dauert. Die hohe Arbeitsbelastung wird dadurch verstärkt, dass die Ablieferungen an das Staatsarchiv in den letzten Jahrzehnten nur überaus sporadisch und auf der Ebene der Gemeindeverwaltungen fast gar nicht vorgenommen wurden und hier ein enormer Rückstau von 70 Jahren Unterlagen entstanden ist, der nun mit beschränkten Ressourcen abgearbeitet werden muss. Zudem ist eine Frage noch nicht abschließend geklärt: Wie lässt sich die Nutzung in einem solchen Archivsprengel realisieren? Zwar sind die Nutzungszahlen noch sehr niedrig, aber dieses Problem gewinnt an Bedeutung, da in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung das Ziel festgelegt wurde, das IKAN als Kultur- und Bildungsstätte aufzubauen, wobei die Nutzung eine zentrale Rolle spielen wird.

Im Folgenden soll betrachtet werden, wie das IKAN als Träger des in dieser Arbeit zentral zu thematisierenden Kommunalen Archivverbundes Hersfeld-Rotenburg agiert.

2.2. Das Interkommunale Kreisarchiv Nordhessen als Träger des Kommunalen Archivverbundes Hersfeld-Rotenburg

In diesem Abschnitt werden nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen und Aushandlungsprozesse des KAV dargelegt, es wird auch ein Einblick in die Arbeitspraxis des Kommunalen Archivverbundes sowie in die Gestaltung des Aufbauprozess des KAV gegeben.

2.2.1. Die Übertragung der Pflichtaufgabe der Archivierung

Eine Frage des Geldes

Der Übertragung der Pflichtaufgabe der Archivierung von den Gemeinden auf das Interkommunale Kreisarchiv Nordhessen ging ein fast vierjähriger Aushandlungsprozess voraus. Dieser begann – den Unterlagen zu Folge – bereits direkt nach der Aufnahme der Gespräche über die Gründung eines Interkommunalen Kreisarchivs für die vier oben genannten Landkreise im Jahr 2015. Die ersten Überlegungen wurden vor allem vom

politischen Willen des damaligen Landrats Dr. Michael Koch getragen. Die Ausarbeitung und Ausgestaltung des Projektes erwiesen sich als deutlich schwieriger als bei der Kooperation der Landkreise. Dabei kann die Hierarchie zwischen den beiden kommunalen Gebietskörperschaften eine Rolle gespielt haben, da der Landkreis als Aufsichtsbehörde der Kommunen tätig ist. Aus den ersten drei Jahren sind nur wenige Unterlagen erhalten, die Auskunft darüber geben könnten, wie der Verbund organisiert und aufgebaut werden sollte.

Zu Beginn wurden die Gemeinden des Landkreises gebeten, Auskunft über ihre „Archivbestände" zu erteilen. Der Terminus war jedoch uneindeutig, sodass teilweise auch der Umfang der Registraturbestände zurückgemeldet wurde. Gleichzeitig wurde in dem Anschreiben gebeten, die Anzahl der laufenden Meter anzugeben, die für archivwürdig gehalten wurden (Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg 08.10.2015). De facto hätte das bedeutet, dass einer der Kernprozesse der archivfachlichen Tätigkeiten – die Bewertung – schon im Vorfeld der Verbundgründung und damit ohne archivfachliche Kompetenz von Sachbearbeitern durchgeführt worden wäre. Diese „Vorbewertung" ließ den Eindruck entstehen, dass die archivische Arbeit nach wenigen Terminen abgeschlossen sein könnte, sodass in der Folge bei späteren Gesprächen mit den Akteuren neben den Kosten auch immer ein Zeithorizont abgefragt wurde und die Stetigkeit der Aufgabe der Archivierung nicht im Bewusstsein war. Im Anschluss an die Ermittlung der Zahlen, wurde bei den Gemeinden und Städten das grundsätzliche Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit in Archivthemen abgefragt. Die Reaktionen auf die Anfrage waren verhalten, vor allem weil noch keine endgültige Form der Finanzierung existierte.

Der Vorschlag, der vom damaligen Projektleiter ausgearbeitet wurde, sah vor, die anfallenden Kosten mittels einer Regalmiete zu finanzieren. Diese belief sich in einer ersten Kalkulation auf 120 € pro Regalmeter, musste aber, aufgrund des geringen Interesses der Gemeinden und Städte sowie der damit wegbrechenden Finanzierungsbasis schon kurze Zeit später auf 150 € pro Regalmeter erhöht werden (Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg 08.10.2015). Die daraus resultierenden Beträge waren teils erheblich und summierten sich bei der Gemeinde Friedewald beispielsweise mit gemeldeten 145 Metern Unterlagen auf Kosten von 21.750 € die jährlich für die Lagerung im Kreisarchiv fällig gewesen wären. Diese Finanzierungsform wies zwei Schwächen auf. Der erste und wohl schwerwiegendste Fehler war die Kopplung des Preises an die Menge des potenziellen Archivmaterials. Auf diese Weise wurden Gemeinden mit einem intakten und umfassenden Archiv de facto bestraft, da eine größere Menge an Archivgut

gleichzeitig auch höhere Kosten bedeutete. Die zurückgemeldeten Zahlen legen zudem die Vermutung nahe, dass es sich bei den Mengenangaben eben nicht um Archivgut, sondern um Registraturgut handelte. Diese Annahme sollte sich im Nachhinein bestätigen und somit den aufgestellten Berechnungen die Grundlage entziehen. Zurück blieb die Vorstellung, dass die Archivierung eine teure Dienstleistung wäre.

Die zweite große Schwäche war die mangelnde Transparenz, da die hohe Regalmiete nicht nachvollziehbar begründet wurde. Es wurden den Kommunen weder die facharchivarischen Leistungen vermittelt, die mit der Übernahme der Bestände und der Aufgabe der Archivierung einhergehen, wie beispielsweise Erschließung und Bestandserhaltung, noch wurde aufgezeigt, was mit dem Geld tatsächlich finanziert werden sollte. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich aus dem Umstand, dass historisch interessierte und in den Gemeindearchiven ehrenamtlich tätige Bürger öffentlich gegen die Einlagerung der Unterlagen im Kreisarchiv Stellung bezogen, da sie den Verlust der Eigentumsrechte am eigenen Archivgut fürchteten. Grundsätzlich überzeugte das Konzept weder die politisch Verantwortlichen noch die Öffentlichkeit, weil damit hohe Kosten verbunden schienen und das zentrale Argument der Wirtschaftlichkeit, das bei Verbundlösungen genannt wird, hier also nicht verfangen konnte (Höötmann und Tiemann 2020, 199). Kurz vor der Gründung des IKAN 2017 geht aus den Akten hervor, dass von 20 Städten und Gemeinden lediglich vier am KAV teilnehmen wollten. Bei der Neuauflage des Projekts im Jahr 2018 war daher darauf zu achten, dass einerseits die Kosten transparent kommuniziert werden und die Leistungsfähigkeit der Kommunen nicht überfordern und andererseits das Konzept nicht den Lagerort der Archivalien festlegt.

Die Finanzierung orientierte sich nun an der Organisation der Archivpflege in Baden-Württemberg. Es sollte eine FaMI-Stelle sowie ein kleiner Anteil an der Stelle der Archivleitung (5 %) finanziert werden. Der Vorteil einer solchen festen Stelle ist, dass das verantwortliche Personal als fester Ansprechpartner fungiert und sowohl die Prozesse als auch die Ansprechpartner in der Gemeinde gut kennt, was für den reibungslosen Ablauf der täglichen Arbeit ein wichtiger Faktor ist (vgl. Pill-Rademacher 2000, 14–15). Das neue Konzept sah vor, dass die Bedarfe für Archivierungsdienstleistungen bei den Kommunen im letzten Quartal für das jeweils kommende Jahr abgefragt werden sollten. Auf diese Weise können die Kommunen je nach Bedarf mehr beauftragen oder auch bei schwieriger Haushaltslage einen geringeren Betrag zurückmelden.

Allerdings sind die Gemeindeverwaltungen durch Vorschriften und Haushaltplanungen nicht in der Lage so flexibel zu agieren. Ferner stellt diese Lösung für

die Mitarbeitenden des Archivs eine große Herausforderung dar, da eine Planbarkeit der Stellenanteile aufgrund dieses Modells nicht im vollen Umfang möglich ist. Eine vom Kreisbürgermeister vorgeschlagene Lösung, gekoppelt an die Einwohnerzahl eine feste Summe zu ermitteln, wurde leider nicht berücksichtigt, obwohl es die einfachere und verständlichere Lösung gewesen wäre. Denn das jetzige Modell führt bei der Abfrage der einzustellenden Mittel auch im dritten Jahr der Arbeit des Verbundes zu kritischen Nachfragen und Unsicherheiten. Als Konsequenz daraus kommuniziert die Archivleitung heute gegenüber den Gemeinden den Richtwert von 0,81 Euro pro Einwohnerin und Einwohner, der einen Erfahrungswert der zurückliegenden Jahre darstellt. Ähnlich verfuhr man beim Kreis Warendorf (NRW), der die Archivpflege mit einem gleichwertigen Dienstleistungsumfang für ansässige Gemeinden übernahm (Zilien 2001, 8). Mit der Flexibilität des Modells, der Einwerbung einer Förderung für Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) sowie der Transparenz bei Vorgehen, Organisation und Abrechnung, sollten möglichst viele Kommunen vom Beitritt zum Verbund überzeugt werden.

Eine Präsentation des neuen Konzepts und des Finanzierungsmodells auf der Bürgermeisterdienstversammlung fand nur wenig Interesse, sodass die Archivleitung Einzelgespräche mit den Bürgermeistern des Landkreises vereinbarte. Die dort immer wieder gestellte Frage, wie teuer es werden würde, konnte aber nur bedingt beantwortet werden, da dies nach dem Konzept von dem Bedarf der Kommune abhing. Letztlich erwiesen sich aber die direkten Gespräche mit den Bürgermeistern als Schlüssel zum Erfolg. In manchen Fällen waren Präsentationen auf den Gemeindevertretersitzungen notwendig, aber der Aufwand lohnte sich, weil auf diese Weise mittlerweile 17 der 20 Kommunen des Landkreises von einer Mitgliedschaft im KAV überzeugt werden konnten. Von Vorteil war es auch, dass die Archivberatung des Landesarchivs bereits mehrfach in einigen Kommunen eine Verbundlösung angeregt hatte. Ein weiteres Argument für das neue Konzept war die dezentrale Lagerung der Archivalien.

Trotz des sich anscheinend in dieser Tatsache spiegelnden Bewusstseins für die eigene Geschichte, spielte die Aufgabe eines öffentlichen Archivs – nämlich das historische Erbe der Gemeinden zu bewahren, es zugänglich zu machen und dieses Erbe auch zu vermitteln – in den Diskussionen um den Beitritt zum KAV keinerlei Rolle. Die auch bei Bräunche im Zuge der Finanzkrise der Kommunen 2003 erläuterten Aufgaben und Dienstleistungen öffentlicher Archive kamen bei den Beitrittsverhandlungen in keiner Weise zur Sprache (Bräunche 2003, 2). Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg schien die finanzielle Krise der Kommunen anzudauern, was das Desinteresse unter den

Bürgermeistern an der Wahrnehmung einer weiteren Pflichtaufgabe erklärte. Mittelfristig muss hier von Seiten des Archivs die Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden, um die Bürgerinnen und Bürger als Interessenvertreter für die Kommunalarchive zu gewinnen. Ein auf diese Weise in der Öffentlichkeit verankertes Archiv, das kein reines Verwaltungsarchiv ist, kann eine Resilienz gegen Krisen entwickeln und Stabilität aufbauen (Becker 2005, 87; Drüppel 2000, 7). Die starke Fokussierung auf die Kosten in den Kommunen selbst hat hier auf die Arbeit des KAV negativ zurückgewirkt, da nicht immer die archivfachlichen Aufgaben im Zentrum des Handelns standen, sondern die Akquise von Geldern und damit die Interessen der Geldgeber.

Das Kreisarchiv bietet trotz der Möglichkeit der dezentralen Lagerung auch die Option an, Lagerplatz für 25 € pro Regalmeter und Jahr anzumieten und berät die Kommunen bei der Einrichtung eigener Archivräume. Der Wunsch nach der Lagerung der Unterlagen in der eigenen Gemeinde ist auch in anderen zentral geführten Kreisarchiven geäußert worden (Pentzek 2001, 93). Allerdings wurde dort nicht nur das Archivgut dezentral gelagert, sondern auch die Zuständigkeit an die Gemeinden und damit an nicht fachlich ausgebildetes Personal übertragen, was in der Folge zu erheblichen Schwierigkeiten führte. Perspektivisch stellt die dezentrale Lagerung für den KAV eine Herausforderung dar, da bei wachsender Benutzung der Archive zu erwarten ist, dass ein erheblicher Teil der Ressourcen in die Fahrten zur Bereitstellung von Unterlagen fließen wird. Die Aufgabe der Benutzung kann bei zentraler Lagerung der Unterlagen schnell und ressourcenschonend erfüllt werden (Betz-Wischnath 2000, 16).

Rechtliche Rahmenbedingungen des Kommunalen Archivverbundes Hersfeld-Rotenburg

Ähnlich wie bei der Gründung des Interkommunalen Kreisarchivs wurde beim Kommunalen Archivverbund als Grundlage eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Beteiligten geschlossen. Diese Vereinbarung übertrug die Aufgabe der Archivierung auf das Interkommunale Kreisarchiv Nordhessen und vollzog die Gründung des Kommunalen Archivverbundes Hersfeld-Rotenburg. In zehn Paragrafen werden die Aufgaben des Verbundes, die Organisation, Abrechnung und Laufzeit geregelt. Allerdings weist diese Vereinbarung einige Abweichungen von der des IKAN auf, die hier dargestellt werden sollen.

Hervorzuheben ist dabei § 1 Abs. 2, der die Zuständigkeit der Archivierung für die Stadt Bad Hersfeld regelt:

> „[1]Die Verantwortung für die archivalischen Bestände der Kreisstadt Bad Hersfeld, die Entscheidungshoheit über diese Bestände und alle archivarischen Aufgaben für die Kreisstadt Bad Hersfeld verbleiben bei dem/der städtischen Archivar/in. [2]Der/die städtische Archivar/in kann Bestände an den Kommunalen Archivverbund Hersfeld-Rotenburg nach

definierten Vorgaben zur Bearbeitung und Lagerung abgeben.“ (Interkommunales Kreis-Archiv Nordhessen vom 2017)

Dieser Absatz wurde in Zusammenarbeit mit der damaligen Stadtarchivarin verfasst, um die Kompetenzen und Zuständigkeiten klar zu regeln. Die Bewertungshoheit verbleibt mit dieser Regelung beim Stadtarchiv, das Bestände zur Bearbeitung und Verzeichnung an das IKAN abgeben kann. Auf diese Weise hat das Stadtarchiv zusätzliche Ressourcen, auf die es bei der Ausübung der archivarischen Aufgaben zurückgreifen kann. Abstimmungen zur Überlieferungsbildung müssen zwischen dem Stadt- und dem Kreisarchiv somit außerhalb der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung getroffen werden. Ferner wurde mit diesem Absatz auch die Grundlage für die Einlagerung von Archivgut geschaffen. Diese ist unter § 4, der sich mit der Organisation des Archivverbundes befasst, genauer geregelt. Hier wird die Verantwortlichkeit für die sachgerechte Lagerung den Kommunen übertragen und eine Option eingeräumt, die Unterlagen für die bereits erwähnten 25 € im Kreisarchiv einzulagern. Ferner wurde dort auch geregelt, dass die Archivalien Eigentum der Kommunen bleiben, um missverständlichen Äußerungen in der Presse entgegenzutreten. Unter dem gleichen Paragrafen findet sich auch die vorgeschriebene Benennung eines Mitarbeitenden als Ansprechpartner für den KAV. Diese Verfahrensweise hatte sich im IKAN bereits bewährt und wurde deshalb hier erneut aufgenommen.

Als letztes soll noch kurz auf den § 6 zu Kosten und Abrechnung eingegangen werden. Dort werden keine konkreten Kosten oder Stundensätze genannt, es wird aber geregelt, dass die Mitglieder des KAV die entstehenden Kosten zu 100 % tragen, während das Personal selbst vom Landkreis Hersfeld-Rotenburg zur Verfügung gestellt wird. Ein wichtiger Punkt ist hier, dass die Kosten für Helferinnen und Helfer sowie Ehrenamtliche von den Kommunen selbst getragen werden. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, überhaupt Ehrenamtliche zu beschäftigen, ohne die Kostenstruktur des KAV zusätzlich komplizierter werden zu lassen.

Die Satzungen für die Kommunen wurden zusammen mit der Archivberatung des Landesarchivs auf Grundlage der Mustersatzung erarbeitet. Die Satzung kommt in allen beteiligten Kommunen zum Tragen mit Ausnahme der Stadt Bad Hersfeld, deren Satzung durch die Archivarin selbst überarbeitet werden sollte. Wie auch die Satzungen des IKAN sind die der kreisangehörigen Kommunen in zwei Teile untergliedert. Im ersten Abschnitt erfolgt die Begriffsbestimmung und die Aufgaben des KAV sowie die Bewertung und Aussonderung der Unterlagen werden näher beschrieben.

Im zweiten Abschnitt der Satzung geht es um die Benutzung des Archivs. Hier werden die Nutzungsanträge, Schutzfristen sowie Ort, Zeit und Einschränkungen näher definiert.

Der Prozess der Ausarbeitung der Satzung sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Gründungskommunen gestaltet. Die Einbeziehung der Gemeindevertreter in diesen Prozess sollte die Transparenz fördern und späteren Konflikten vorbeugen. Allerdings stieß diese Form der Kooperation nur auf geringes Interesse auf Seiten der Städte und Gemeinden, nicht einmal die Hälfte der Vertreter der Gemeinden nahm an der Feedbacksitzung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung teil und es gab keine Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge seitens der Vertreter. Hier zeigte sich, dass zeitgemäße Methoden und wohlmeinende Flexibilität nicht zwangsläufig konstruktive Effekte zeitigen.

2.2.2. Dienstleistung als Leitgedanke und ihre Auswirkungen auf die archivische Arbeit im Verbund

Beide Verbundlösungen standen unter einem hohen Erfolgsdruck. Einerseits musste die Archivleitung von Anfang an so agieren, dass die beteiligten Mitglieder und die politisch Verantwortlichen im Landkreis zufrieden sind. Andererseits mussten die Mitarbeitenden des KAV eine hohe Flexibilität und großes Engagement an den Tag legen. Insbesondere die unsichere Situation hinsichtlich des variierenden Stundenbedarfs gab nur wenig Planungssicherheit und führte zu Verunsicherungen im Team. Bis jetzt konnte der KAV jedes Jahr eine volle Stelle zur Verfügung stellen, eine mittelfristige Umstellung des Finanzierungsmodells wird jedoch unvermeidlich sein, um die Mitarbeitenden zu halten.

Doch wie kann man im Kontext der Verbundlösungen Erfolg definieren? Aus Sicht der Öffentlichkeit und der kommunalen Archivlandschaft ist die facharchivarische Betreuung von Landkreisen und Gemeinden als ein Erfolg zu werten. Auch wenn die Ausgestaltung weit davon entfernt ist, optimal zu sein, tritt mit der Arbeit des KAV eine deutliche Verbesserung ein (vgl. Uhl 2000, 11). Aus Sicht des IKAN und des KAV ist die Weiterführung der Verbünde und die Verstetigung der Arbeit die wichtigste Aufgabe. Der Ansatz, mit dem diese Verstetigung erreicht werden sollte, ist die Selbstdarstellung und -wahrnehmung als Dienstleister. Flankiert wird dieser Ansatz von der Prämisse nach archivfachlichen Standards zu arbeiten.

Ausgangspunkt der Arbeit des IKAN war es, die Handlungsbedarfe in den Kreisverwaltungen zu identifizieren. Die Interessen der Verwaltung konnten in dieser

Phase priorisiert werden, da die Benutzung aufgrund der geringen Bestände noch keine große Rolle spielte. Parallel dazu wurde sukzessive die Begehung aller Registraturräume vorgenommen und das IKAN bei den verschiedenen Abteilungen vorgestellt. Diese Kartographie der Verwaltungen ermöglichte die Übersicht über den Zustand der Registraturen und ein planmäßiges Vorgehen, nachdem die ersten dringenden und von der Verwaltung selbst vorgegebenen Ziele erreicht wurden. Gleichzeitig konnten durch die gewonnene Übersicht über die Registraturen wilde Kassationen schneller bemerkt werden– eine Gefahr, auf die Teske bei Verbundlösungen, deren Mitglieder weit verstreut sind, zurecht hinwies (Teske 2018, 24). Durch die guten Kontakte zu den Sachbearbeitenden kommen Schwarzkassationen jedoch selten vor.

Die Ausrichtung der Dienstleistungen des IKAN an den Bedürfnissen der Verwaltung führte dazu, dass die Archivierung auf Sachbearbeitendenebene nicht als ein zusätzlicher und belastender Prozess wahrgenommen wurde. Im Idealfall wurde die Tätigkeit des Archivs als Erleichterung der eigenen Arbeit gesehen, da die bearbeiteten Registraturen übersichtlicher sind und es bei Fragen zur Schriftgutverwaltung und zu Aufbewahrungsfristen nun kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gibt. Damit ist das Aufgabenportfolio ähnlich umfassend wie beispielsweise im Kreisarchiv Tuttlingen (Schuster 2000, 15). Dafür wurden allerdings einige Zugeständnisse seitens der Mitarbeitenden gemacht. Die Listung der anzubietenden Unterlagen erfolgt zu einem großen Teil durch das Archivteam selbst. Diese Initiative ermöglicht in vielen Abteilungen erst eine Anbietung von Unterlagen, da die von den Stellen kommunizierte Auslastung meist so hoch ist, dass eine zusätzliche Aufgabe als unzumutbar dargestellt wird. Dieses umfassende Vorgehen ist vergleichbar mit den bei Weber zitierten Ausführungen Franz von Löhers zum Beruf des Archivars aus dem 19. Jh., die ein erfolgreiches Dienstleistungskonzept beschreiben. Dies wird in seinem Umfang von den Mitgliedskommunen des KAV geschätzt. Insbesondere muss das „Einstampfen des Wertlosen“ hervorgehoben werden, da dies zu Ordnung, Übersicht und Entlastung in den Registraturen führt (Weber 1994, 66).

Die Arbeit in den Registraturen gilt bei den Sachbearbeitenden als schmutzig, schwer und unbeliebt, so dass diese die Arbeit des KAV wertschätzen. Die Archivleitung versucht die Prozesse im IKAN mittelfristig so zu gestalten, dass die Anbietungen und die damit verbundene Listung der Unterlagen durch die Abteilungen in den Landratsämtern selbst erfolgen. Im KAV hingegen sind solche Arbeiten Teil des Dienstleistungspaketes. Der Vorteil bei dieser Vorgehensweise ist, dass die gelisteten Unterlagen vollständig und unter der Kontrolle der Mitarbeitenden des Archivs sind.

Schwarz-Kassationen oder aufwendige Begehungen in Folge von mangelnder Dokumentation in den Listen können auf diese Weise vermieden werden. Ferner wird es bei den Mitgliedern des KAV als außerordentlich positiv wahrgenommen, dass der Prozess in einer Hand liegt. Die Absprachen über die Anbietung, Aussonderung und Ablieferung betreffen meist ganze Räume und werden im Vorfeld der jeweiligen Besuche mündlich getroffen. Auf diese Weise werden die Gemeindeverwaltungen bis zur vollständigen Bearbeitung der angebotenen Unterlagen nur minimal belastet. Die Dynamik, die aus diesem Vorgehen resultiert, macht die Anbietung von Unterlagen seitens der Abteilungen leichter, da der Aufwand auf ihrer Seite minimiert wird. Durch dieses Vorgehen wird ein Prozess, der nicht zu den Kernaufgaben des Archivs gehört in dessen Aufgabenbereich ausgelagert, wodurch die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden des Archivs steigt. Zwar werden dadurch knappe Ressourcen beansprucht, aber die Zufriedenheit der Kunden steigt und sowohl der Kommunikations- als auch der Organisationsaufwand wird durch die zentrale Erledigung der Aufgabe verringert.

Die Zufriedenheit mit der Aufgabenerfüllung kann dabei nicht hoch genug eingeschätzt werden, da Teske in seinem Aufsatz „Gemeinsam sind wir stark“ vor der Gefahr warnt, dass Verbundlösungen unter einer gewissen Instabilität leiden (Teske 2018, 27).

Gleichzeitig versucht das Team des KAV auf spontane Herausforderungen zu reagieren und möglichst schnell die Priorisierung der Projekte anzupassen, um den Anforderungen der Abteilungen gerecht zu werden. Dies kann natürlich nur innerhalb eines begrenzten Handlungsspielraums geschehen, der durch anstehende Projekte und deren Priorität vorgegeben ist, um nicht in die von Treffeisen beschriebene Feuerwehrfunktion zu verfallen (Treffeisen 2003, 24).

Eine wesentliche und aktiv zu gestaltende Veränderung wird dann eintreten, wenn sowohl der KAV als auch das IKAN als Institutionen etabliert sind und der eigentliche Zweck des Archivs, nämlich die Ausrichtung auf die Nutzenden in den Vordergrund rückt. Der Dienstleistungsgedanke kann aus mehreren Gründen nicht allein auf die Verwaltung ausgerichtet sein. Denn die zentrale, in den Archivgesetzen festgeschriebene Aufgabe der öffentlichen Archive ist die Nutzung und damit das Bemühen, diese aktiv zu befördern. Das Wissen soll nicht für den Staat akkumuliert werden, sondern für die Gesellschaft und hat zum Ziel, beispielsweise politische Prozesse transparenter zu machen und damit Demokratiebewusstsein zu befördern (Sudmann 2012, 12).

Es wird Aufgabe der Archivleitung sein, die Erweiterung des Dienstleistungsgedankens hin zu den Nutzenden zu entwickeln und diesen mit Services

wie Digitalisierung on demand so umzusetzen, dass die negativen Folgen einer zentralen Lagerung und der großen Archivsprengel aufgefangen werden.

2.2.3. Einblicke in die Arbeitspraxis des Archivteams

Das reisende Archivteam

Die Arbeitswochen im Team des KAV sind in den warmen Monaten des Jahres von den Reisen in die verschiedenen Registraturen der Gemeinden geprägt. Im Gegensatz zu den Landratsämtern, deren Registraturen zum überwiegenden Teil in Verwaltungsgebäuden untergebracht sind, die auch im Winter beheizt sind, werden viele Altregistraturen der Gemeinden in Räumen untergebracht, die nicht beheizt und oft extrem verschmutzt sind. Ein Aufenthalt beispielsweise zur Auflistung der Unterlagen ist daher nur in den wärmeren Perioden des Jahres zwischen April und Oktober möglich. Innerhalb dieser Zeit werden neben der Listung auch Registraturbegehungen durch die Archivleitung vorgenommen, wenn die Informationen zu den Unterlagen von Seiten der Sachbearbeitenden oder die Beispielakten keine abschließende Bewertung zulassen.

In der Regel werden pro Woche zwei bis drei Termine in den Landkreisen und Gemeinden gemacht. Da vor Ort keine Arbeitsplätze vorgehalten werden, um nicht unnötig Raumkapazitäten zu belegen, werden die Materialien in speziellen Boxen in die Zugangsräume des Kreisarchivs in Bad Hersfeld verbracht. Auf diese Weise wird im Kreisarchiv ein Vorrat an Material angesammelt, welches in der Kälterperiode für die Gemeinden bearbeitet werden kann. In dieser Zeit finden die Erschließung sowie bestandserhaltende Maßnahmen wie die Säuberung der Akten statt. Die Organisation der Abläufe im KAV erfordert ein erhebliches Maß an Planung. Das Budget und die Absprachen mit den einzelnen Gemeinden geben die Häufigkeit der Fahrten vor. Soll beispielsweise ein bereits vorhandenes Gemeindearchiv im Archivinformationssystem erschlossen werden, sind oft nur wenige Fahrten notwendig, um die Materialien ins Kreisarchiv zu bringen. Soll hingegen ein Bestand eines Gemeindewerkes bewertet und gelistet werden, sind hierzu eine Vielzahl von Fahrten notwendig. Ist das Gesamtbudget eher niedrig, wird versucht, auch die Fahrten eher zu beschränken oder Teilaufgaben zu komplettieren. Eine Sonderrolle spielen die beiden Städte. Zum einen sind die Wege in Bad Hersfeld sehr kurz und es müssen keine aufwändigen Fahrten geplant werden. Zum anderen stellt Bad Hersfeld das größte Budget, sodass Fahrzeit und Arbeitszeit in einem besonders guten Verhältnis stehen. Ähnliches gilt für die Stadt Heringen, die ebenfalls ein verhältnismäßig hohes Budget einbringt und auch Registraturen besitzt, in denen

während der Kälteperiode gearbeitet werden kann. Das führt dazu, dass beide Städte flexibler und einfacher gehandhabt werden können.

Bei der Arbeit in den Landkreisen muss darauf geachtet werden, dass die Anzahl der Fahrten und Vor-Ort-Termine ähnlich hoch sind, da diese als Kennzahlen in die Berichte einfließen, die über die Gleichverteilung der Arbeit zwischen den Landkreisen Auskunft geben.

Die Fahrten werden dabei zu einem großen Teil als Tagesreisen geplant, um eine unnötig hohe Fahrtfrequenz zu vermeiden, damit den Gemeinden und Landkreisen auf dem Weg in die Registraturen nicht zu viel Arbeitszeit verlorengeht. Während der Fahrt werden oft anstehenden Details des Tages besprochen oder die letzte Fahrt in die Kommune rekapituliert sowie offene Fragen durchgespielt. Sie tragen durch den kommunikativen Charakter auch zum Teambuilding bei, da in dieser Konstellation auch Themen zum Archivalltag zur Sprache kommen, die im Tagesgeschäft sonst untergehen.

Kommunikation mit den Registraturbildnern

Die Kommunikation mit den Abteilungen ist ein wichtiger Faktor für die Sicherung der Zusammenarbeit und die Zufriedenheit der Gemeinden. Es wird nicht nur im Vorfeld der Reisen eng mit den Ansprechpartnern in den Gemeinden zusammengearbeitet, um organisatorische Fragen zu klären und um zu erfragen, ob sich Anforderungen oder Aufgaben geändert haben.

In einigen Bereichen ist weniger Kommunikation notwendig, da sich die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise teilweise überschneiden und bei solchen Registraturbeständen weniger Fragen entstehen. Beispielsweise unterscheiden sich jene Unterlagen, die in den Kämmereien anfallen, in ihrer Struktur nur wenig von denen in den Landkreisen. Sollte in den Gemeinden die Möglichkeit bestehen, dass das KAV-Team eigene Schwerpunkte beim Vorgehen setzt, bearbeitet das Team oft Unterlagenarten, zu denen Bewertungsentscheidungen und Erfahrungen vorhanden sind. So kann man in der Regel durch die Bewertung der Kämmereiunterlagen schnell sichtbare Ergebnisse bei der Schaffung von Raumkapazitäten in den Registraturen erzielen, wohingegen mit der Erschließung der Gemeindeprotokolle eine wertvolle Quelle sicht- und nutzbar gemacht wird. Diese Entscheidungen werden in enger Abstimmung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, sowie den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern oder Abteilungen gefällt.

Das Diktat des Geldes

Die insbesondere bei den kleineren Gemeinden geringen monetären Mittel machen es auf Seiten des Archivteams notwendig, in manchen Fällen strategisch vorzugehen. Das zur Verfügung stehende Budget des gesamten KAV belief sich im Jahr 2021 auf ca. 65.000 €. Die Städte Bad Hersfeld und Heringen bringen zusammen fast die Hälfte dieser Mittel auf. Entsprechend klein sind die eingebrachten Mittel der anderen Gemeinden. Hier schwankt der zur Verfügung stehende Betrag zwischen 1.500 und 5.000 €. Diese geringen Mittel sollten nicht nur sorgfältig, sondern auch mit einem möglichst sichtbaren Effekt eingesetzt werden, da hier nur zwischen 30 und 80 Stunden Dienstleistungen erbracht werden können.

Als zusätzliche Erschwernis muss im Verlauf des Jahres darauf geachtet werden, dass der Verbrauch des Budgets gleichmäßig verteilt ist, um keine Gemeinde über das Jahr hin zu benachteiligen, beispielweise wenn Mitarbeitende ausfallen. Dies wiederum erfordert eine genaue Dokumentation der Arbeitszeiten und Tätigkeiten des KAV-Teams. In dafür angelegten Listen werden die bisher erbrachten Leistungen, der daraus resultierende Anteil am Gesamtbudget und die geleisteten Arbeiten aufgeführt. Die beiden Städte können in diesem System als flexible Manövriermasse fungieren, da die Jahreszeitabhängigkeit nicht so groß ist und von Seiten des Teams größere Stundenkontingente abgeleistet werden können.

2.3. Das leere Magazin

Über ein Magazin zu schreiben, das leer ist, stellt insofern eine Herausforderung dar, dass es schnell trivial klingen kann, weil es noch nicht viel über das Wesen des Archivs, nämlich dessen Inhalte, zu sagen gibt. Für das Team des IKAN allerdings war diese Leere eine Besondere, da keine fachlichen Vorbildungen bestanden, es an einschlägiger Praxis fehlte und auch die bereits eingeleiteten Prozesse keinen guten Startpunkt darstellten. Die Leere konnte also nicht als Chance wahrgenommen werden, sondern war eher erdrückend, da sofort Fragen aufkamen, wie man diese Leere füllen kann, welche Prozesse dafür notwendig sind. Es ist darüber hinaus schwierig mit einem leeren Magazin zu arbeiten, da keine Ansatzpunkte für Ordnung oder Überlieferung vorhanden sind. Dies kann auch ein Grund sein, weswegen so wenige Aufsätze und Berichte zur Neugründung von Archiven existieren. Es kommt nur zu kleineren Bekanntmachungen oder aber sehr kurzen Berichten (Becker 2001, 81; Krahnke. Holger 2003, 11).

Was alles zu bedenken ist, konnte dem Archivteam allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar sein. So waren noch nicht einmal die bereits aufgestellten Regale

archivtauglich und eine bauliche Trennung des Magazinbereichs vom Bürobereich fehlte. Das Archivteam stieß bei seiner Aufbauarbeit und Initiierung von Prozessen sehr zeitnah zusätzlich auf Informationslücken in den Akten, die den Gründungsprozess des IKAN betrafen, also auf eine organisatorisch bedingte und beabsichtigte Leere. Über Umwege wurde der Archivleitung bekannt, dass die Verwaltungsspitze zu diesen Fragen und den fehlenden Informationen keine Stellung beziehen wollte und eine Kommunikation zu dieser Thematik unerwünscht war. Im Einzelnen betraf dies einerseits die Absetzung des zuvor zuständigen Projektleiters, der zwar noch in der Verwaltung arbeitete, aber mit dem nicht geredet werden sollte. Andererseits durfte auch das Ausscheiden des vierten Landkreises auf Wunsch der Politik nicht weiter erwähnt oder dessen Ursachen ergründet werden.

Die Kreisarchivarin des betreffenden Landkreises, die ebenfalls mit einem leeren Magazin konfrontiert war, ging auf Gesprächsangebote nicht ein. Auch bei den regelmäßigen Treffen der Kreisarchive Hessens konnte kein Kontakt zu ihr aufgebaut werden, da sie die Einladungen dorthin nicht wahrnahm. Dem gegenüber stand der sehr produktive Austausch mit der Stadtarchivarin Bad Hersfelds. In der regelmäßigen Kommunikation wurden die konträren Ausgangssituationen deutlich. Ein leeres Magazin im Landkreis auf der einen Seite und ein vor Platzmangel kaum noch arbeitsfähiges Stadtarchiv auf der anderen.

Die Leere des Magazins spielte im Arbeitsalltag des Archivteams allerdings nur eine marginale Rolle, denn der Fokus lag beim IKAN auf der Etablierung von Prozessen, Aneignung von Wissen und der Schaffung einer kreisübergreifend akzeptierten Institution. Doch an verschiedenen Stellen musste sich das Archivteam dennoch mit dieser Leere auseinandersetzen. Dies geschah immer dann, wenn es hieß, diese konkret zu füllen. Einige der Akten waren noch bis 2012 an die zuständigen Staatsarchive abgegeben worden, das bedeutet, dass auf einen Großteil des Archivbestandes der Landkreise und deren Altkreise kein Zugriff bestand. Auf Nachfrage bei der Administration der Fachsoftware beim Landesarchiv hat das IKAN eine besonders hohe Berechtigung erhalten und kann so alle Verzeichnungen, die den Archivsprengel betreffen einsehen. Es stellte sich aber heraus, dass besonders die Bestände seit 1972 noch gar nicht erschlossen sind und eine Übersicht über die abgegebenen Unterlagen nur aus Verwaltungsvermerken zu früheren Begehungen des Staatsarchivs gewonnen werden kann.

Insbesondere im Vergleich mit dem Vorgehen der Stadtarchivarin bei der Bewertung und Einarbeitung, die im gleichen Jahr wie das IKAN ihre Arbeit aufnahm,

erschien der fehlende Zugriff auf die existierende Überlieferung als Defizit. Die Stadtarchivarin beschäftigte sich im Vorfeld von Übernahmen intensiv mit den eigenen vorhandenen Beständen. Eine solche praktische Auseinandersetzung mit den eigenen Beständen war im IKAN nicht möglich.

Darüber hinaus können archivfachlich ausgebildete Personen einem leeren Magazin anders begegnen. Die Erfahrung und ein größeres Methodenportfolio helfen dabei, den vorhandenen Gestaltungsspielraum positiv für sich zu nutzen, da Verwaltungswissen, grundsätzliche Kenntnisse der Registraturen oder die Funktion von Geschäftsverteilungsplänen bekannt sind. Das Archivteam kam, wenn auch über den oben beschriebenen Dienstleistungsgedanken, zu einem ähnlichen Ansatz. Das Hauptaugenmerk lag in der Identifikation des größten Handlungsbedarfs bei der Schaffung von Ordnung in den Registraturen und nicht in der Übernahme der als am wichtigsten erachteten Überlieferungsteile, wie beispielsweise der Kreistags- und Kreisausschussunterlagen. Über Fragmente von Aktenablieferungen an die Staatsarchive und den Austausch mit den Kreisarchiven in Gießen und Bad Homburg konnte eine Vorstellung erarbeitet werden, wie man an die Überlieferung der Staatsarchive in Marburg und Darmstadt anknüpfen kann.

Auch wenn sich die vorhandenen Regale langsam füllten und die beiden großen Räume sich allmählich in die Funktionsbereiche transformierten, verschwanden die Leerstellen nie ganz. Die Auswirkungen der Leere waren denen ähnlich, die einer Zerstörung folgen: man versucht, das Übriggebliebene zu erhalten und zusammenzubringen „[…] und den Bezug zum Gestern […] überhaupt erst wieder herzustellen.“ (Schenk 2022, 26). In den verschiedensten Situationen muss auf die räumlich getrennten Bestände rekurriert werden. Es kann sich dabei um Anfragen von Nutzenden handeln oder die Planung des neuen Stadt- und Kreisarchivs, bei dem der Magazinbedarf des IKAN aufgrund seiner noch vorhandenen Kapazitäten sehr vorsichtig geplant wurde. Ungeklärt ist ferner, ob überhaupt und wenn ja welche der im Staatsarchiv archivierten Unterlagen an die Kreisarchive zurückgegeben werden sollen. Dies machte eine genaue Aufstellung des Platzbedarfs schwierig.

Die grundsätzlich positive und in der Archivlandschaft seltene Erfahrung, dass kein Mangel an Lagerkapazitäten vorhanden war, beeinflusste dennoch auf mehreren Ebenen die Überlieferungsentscheidungen. Insbesondere anfangs wurden die Bewertungen öfters positiv entschieden, was jedoch auch auf die mangelnde Erfahrung zurückgeführt werden kann. Die eventuell negativen Konsequenzen solcher Entscheidungen wurden aber meist antizipiert, denn Komplettübernahmen gab es

beispielsweise aus keiner Abteilung. Es stellte sich zudem sehr oft die Frage, ob Anbietungen als Ersatzüberlieferungen fungieren müssen, da bisher aus einigen Ämtern keine Zugänge im Archiv zu verzeichnen waren und kein genauer Überblick über die vorhandenen Unterlagen vorliegt.

Nachdem die Schwierigkeiten, die zum Teil aus den fehlenden Methodenkenntnissen entstanden sind, geschildert wurden, sollen nun jene methodischen Ansätze beschrieben werden, die für die Überlieferungsbildung im KAV und im IKAN künftig genutzt werden sollen.

3. Methoden der Überlieferungsbildung – Schwerpunkte für den KAV

Die komplexe Struktur der miteinander verschränkten Verbünde hat Auswirkungen auf die konkrete Bewertungspraxis. Es sind besonders die Versuche der Optimierung der Bewertung, die ein möglichst effizientes Vorgehen bewirken sollten, die beispielsweise zum Experiment mit einer „Universellen Bewertungstabelle“ oder aber zur genauen Dokumentation der Bewertungsentscheidung verschiedener Aktentypen führten. Was jedoch fehlte, waren die Konsistenz und Systematik bei der Dokumentation und ein grundlegendes methodisches Fundament.

Bei der Betrachtung der durch die Archivwissenschaft zur Verfügung gestellten Methoden und deren Entwicklung fällt die Skepsis gegenüber einer handlungsleitenden Bewertungspraxis ins Auge. Bodo Uhl geht in seinem Aufsatz zur Geschichte der Bewertungsdiskussion zunächst auf die Theorieskepsis einiger Archivare im 19. Jahrhundert ein und verdeutlicht die daraus entstandenen negativen Konsequenzen (Uhl 1994, 18). Anschließend kritisiert er das aus der Theoriefeindlichkeit resultierende praxisbezogene Bewertungsvorgehen der als Archivare arbeitenden Historiker und in diesem Kontext insbesondere die darunter verstandene intuitive Antizipation vermeintlich historisch interessanter Themen als fast ausschließliche Kategorie der Bewertung. Diese Haltung der Historiker wird als einer der Gründe gesehen, weshalb sich die Archivwissenschaft nicht schon viel früher methodisch und theoretisch entfalten konnte (Uhl 1994, 15–17). Dies lag unter anderem daran, dass alles, was die Praxis der individuellen Bewertungsentscheidungen einzuschränken schien, abgelehnt wurde. Dabei brachten jene aus der Praxis gewonnenen Einsichten, hier kann beispielsweise das redundante Schriftgut der Mittelbehörden genannt werden, auch erste Ansätze zur systematischen Bewertung hervor (Uhl 1994, 18). Zu den negativen Seiten der im 19.

Jahrhundert ausgeübten Bewertungspraxis gehört auch die Weitergabe von Beständen entgegen dem Provenienzprinzip an verschiedenste Institutionen (Uhl 1994, S. 17 f.).

Dieser Grundkonflikt zwischen der Bewertung nach Provenienz und der nach Pertinenz überdauerte in unterschiedlicher Intensität bis Anfang der 2000er Jahre und nahm erste Mitte des ersten Jahrzehnts langsam an Schärfe ab (Kretzschmar 2006, S. 482). Zur Verdeutlichung der gegensätzlichen Positionen präsentiert Uhl die Aussagen zweier Historiker zur Arbeit der Archivarinnen und Archivare, die diametral zueinander stehen (vgl. Uhl 1994, 11–12). Es wird bedauert, dass die Archivwissenschaft nicht zusammen mit den anderen, aufstrebenden Geisteswissenschaften, wie der Geschichtswissenschaft und etwas später der Soziologie, zu gleichberechtigter Größe aufstieg und dass die Historiker im Gewand des Archivars daran beteiligt waren (vgl. Uhl 1994, 14–16). Die Sehnsucht nach dem wissenschaftlichen Status insbesondere der Methoden der Bewertung nahm infolgedessen Anfang der 1990er Jahre in der Ablehnung jeglichen Pertinenzgedankens Gestalt an. Erstaunlicherweise war das Pertinenzprinzip, wie es bei Schellenberg entwickelt wurde, nur zögerlich rezipiert worden, was Uhl auf die Fixierung der deutschen Archivwelt auf die Lieferung von Quellen für die Geschichtsforschung zurückführt (Uhl 1994, 31–32). Der Wunsch nach Objektivierbarkeit der eigenen Methoden zeigte sich in der Einleitung des von Menne-Haritz neu übersetzen Schellenberg. Dort wurde die Antizipation zukünftiger historischer Forschungsfelder zu Recht als unzulänglich beschrieben, genau wie bei Booms, der 1972 jene Vertreter kritisierte, die „[…] sich stets spekulativ darum bemühten, den Wert von Schriftgut an einer Futurologie wissenschaftlicher Fragestellungen abzulesen“ (Booms 1972b, 26). Der dort von Booms vorgestellte Plan zur Kartografie der Gesellschaft auch abseits des staatlichen Handelns anhand von inhaltlichen Kategorien, rief viel Widerspruch hervor. Insbesondere die Manipulierbarkeit des Dokumentationsansatzes, die nach dem Ende der DDR offenkundig wurde, diente Menne-Haritz später als Argument gegen einen Dokumentationsplan und eine durch das Pertinenzprinzip ergänzte Überlieferung, wie sie Booms als Reaktion auf die Erstellung des Rahmendokumentationsprofil in der DDR vorschlug (Menne-Haritz 1994, 238; Booms 1972a, 4–5). Der Glaube an die Wertneutralität der Methoden der Strukturanalyse und des Provenienzprinzips erstaunt gerade vor dem Hintergrund, dass Menne-Haritz selbst die Beeinflussbarkeit der Bürokratie im Nationalsozialismus schildert. Die Methoden und Instrumente der historischen Wissenschaften von der Hermeneutik bis zur Diskursanalyse, die mit wertbehafteten Quellen sehr wohl umgehen können, werden in dieser Diskussion außer Acht gelassen. Welchen Mehrwert für die Wissenschaft soll ein

Bestand erbringen, der aus einer vermeintlich wertneutralen Überlieferung hervorgegangen ist, wenn dafür andere Bereiche vernachlässigt werden? Gleichzeitig stellt schon der Verweis auf die politische Einflussnahme durch die SED und die positive Abgrenzung der eigenen Methoden selbst eine soziale Praxis dar, die die eigene Beteiligung an eben diesem Diskurs offenbart (Schellenberg und Menne-Haritz 1990, 11).

Etwa zur gleichen Zeit gab es in Kanada eine öffentliche Debatte über Bewertungsfragen, die im Zusammenhang mit der Vernichtung der Einwanderungsakten geführt wurde. Letztere wurden aber zur Verfolgung von möglichen Verbrechern des Naziregimes dringend benötigt. Die Erfahrungen der zur Aufarbeitung eingesetzten Deschênes-Kommission machten deutlich, dass eine an Schellenbergs Grundsätzen orientierte Bewertungsstrategie „failed to consider the citizen, and human rights, in documenting the state through official records was nothing less than colluding with the state in protecting the status quo“, die eben nicht objektiv ist, sondern sich im schlimmsten Fall mit dem Staat gemein machte und Kriegsverbrecher schützte (Cook 2005, 118).

Während sich in Deutschland die Diskussion von Schellenbergs Theorien zur Bewertung auf den Evidenzwert konzentrierten und dieser stark mit dem Provenienzprinzip in Verbindung gebracht wurde, kritisierte Cook Schellenbergs Theorien vor dem Hintergrund der oben geschilderten Ereignisse. Der Fokus der Kritik lag jedoch nicht so sehr auf dem Evidenzwert, sondern auf dem Informationswert und der darin gesehenen Antizipation historisch relevanter Themen. Tatsächlich geht Schellenberg bei der Informationswertanalyse auf den historischen Wert von Unterlagen ein, nennt jedoch verschiedene Kriterien, die zusammen mit den Ausführungen zur Informationswertanalyse, den Vorwurf der Antizipation von historischen Fragen oder dem intuitiven Handeln nicht erhärten (Cook 2005, 119; Schellenberg 2003, 150; Schellenberg und Menne-Haritz 1990, 86–87). Doch auch den Evidenzwert sieht Cook kritisch, da dieser durch die Beschränkung auf die Analyse der Funktionsweise der Ämter nur einen eingeschränkten Bezug zur Gesellschaft hat und somit mehr einem Selbstzweck dient (Cook 2005, 132; Schellenberg 2003, 140–145). Möchte man der Bewertung einen Ansatz zu Grunde legen, der die Lebenswelt der Gesellschaft als Ganzes berücksichtigt, können der Evidenzwert und die Strukturanalyse nicht die alleinigen Bewertungsgrundsätze sein (Martin 1995, 6; Cook 2005, 116). Auch bringt die methodische Entscheidung für die Bewertung nach dem Evidenzwert keine wertneutralen Bewertungsentscheidungen hervor. Denn bewertende Personen sind immer auch

Mitglieder der Gesellschaft sowie Akteure in einer archivfachlichen Praxis und somit nicht nur Teil derselben sondern auch Akteure in diesem Diskurs (Bohnsack 2017, 92). Rückblickend scheint das strikte Beharren auf der Alleingültigkeit der Methode der Bewertung nach dem Provenienzprinzip bei Menne-Haritz dogmatische Züge aufzuweisen, oder wie Booms es treffend, allerdings in Erwiderung auf die Lösung Schreckenbachs zur Informationsbewertung formulierte:

> „Es zählt zu den typischen Merkmalen ideologischer Aussagen, keine Alternativen gelten zu lassen, sondern sich im Alleinbesitz von Richtigkeit, ja sogar von Wahrheit zu behaupten.“ (Booms 1972a, 4)

Die Konfliktlinien der 90er Jahre verliefen auffallend klar zwischen der staatlichen und der kommunalen Archivsparte. Motor der Methodendiskussion waren zumeist die staatlichen Archive, die zentrale Begriffe prägten, Modelle entwarfen und durch die zentralisierten Ausbildungsmethoden diese Bewertungsprinzipien auch in die „Fläche“ trugen (Martin 1995, 4). Während für die staatliche Seite eine Vielzahl von Aufsätzen zur Bewertungstheorie und deren Geschichte entstanden, bemängelte man auf Seiten der Kommunalarchive nicht nur das Fehlen praxisorientierter Ansätze für die Bewertung kommunalen Schriftguts, sondern auch die Verwendung des „eher verwirrenden“ Evidenzbegriffs bei der Bewertung (Buchholz 1998, 403–404). Die provenienzorientierte Bewertung, die teilweise eine Bewertung bereits in den Registraturen vorsah, kann im kommunalen Bereich, wo sich die Aufgabenausführung in den Ämtern teilweise überschneidet, die Federführung nicht leicht zu identifizieren und die Ordnung der Registraturen nur mangelhaft ist, nur eingeschränkt funktionieren (Weber 2000, 23–24). Ebenso wenig kann ein Ansatz in der Praxis Anwendung finden, der den Inhalt des Einzelstücks in den Vordergrund stellt, da dies bei der Menge des Schriftgutes zum Kollaps des Bewertungsprozesses führen würde (Uhl 1994, 25). Trotz der Vielzahl an Aufsätzen und einer kontroversen Diskussion, stand den Kommunalarchiven Anfang des 21. Jahrhunderts nur ein beschränktes Instrumentarium zur inhaltlichen Bewertung zur Verfügung. Der Dokumentationsplan war auch zu diesem Zeitpunkt schon ein Modell, welches funktional erschien, da die Kommunalarchive nicht nur das behördliche Handeln dokumentieren wollten, sondern amtliche und nichtamtliche Überlieferung zu vereinen suchten, um ein Instrument zu haben, dass die „lokale und gesellschaftliche Realität widerspiegelt“ (Weber 2000, 27). Ein Modell, das zwar anerkannt ist, sich aber in der Breite noch nicht durchgesetzt hat (Weber 2016, 19; Stumpf 2011, 14).

Als man Anfang der 1990er Jahre die evidenzbasierte Bewertung als die in die Zukunft gerichtete Methode verstand, trat die Bedeutung des Informationswertes in den Hintergrund (Menne-Haritz 1994, 251). Dies verwundert auch deshalb, weil dieses

Kapitel bei Schellenberg umfangreich und dem des Evidenzwertes gleichberechtigt beigeordnet ist (vgl. Schellenberg und Menne-Haritz 1990). Auch war in den Ausführungen Schellenbergs bereits angelegt, was auch Booms im Dokumentationsplan erwähnte, dass es weder Einheitlichkeit noch Konsistenz bei der Bewertung geben kann und die unterschiedlichen Archivsparten mit unterschiedlichen Kriterien auf die Unterlagen schauen. Ferner verweist er darauf, dass diese Kriterien sich mit der Zeit verändern können (Schellenberg und Menne-Haritz 1990, 98). Die Vertreter der Kommunalarchive kritisierten den Anspruch des Vorrangs des Evidenzprinzips vor dem der Pertinenz und verwiesen auf die Bedeutung des Pertinenzprinzips für die ganzheitliche Betrachtung der lokalen Lebenswelt (Uhl 1994, 32; Martin 1995, 6).

Die vorliegende Arbeit versucht ähnlich dem bei Schellenberg empfohlenen Methodenmix eine theoretisch und methodisch solide Grundlage zu erarbeiten, auf der die Bewertungspraxis des Kommunalen Archivverbundes Hersfeld-Rotenburg aufgebaut werden kann – ohne auf theoretische Tiefenschärfe verzichten zu wollen. Dabei sollen die angewandten Methoden in einem Bewertungskatalog umgesetzt werden, der ebenso auf das mit dem KAV verbundene IKAN angepasst und anschließend übertragen werden soll. Also wird der Methodenmix die in den 90er und Anfang der 2000er gewonnenen Erfahrungen aus der Bewertungsdiskussion einbeziehen und daher über den Evidenz- und Informationswert hinausgehen indem auch Methoden wie das Dokumentationsprofil, Elemente der Archivierung im Verbund sowie die horizontale und vertikale Bewertungsmethode berücksichtigen.

Trotz der aufgezählten Methodenvielfalt werden in der Bewertungspraxis und bei der Erarbeitung des Konzeptes für einen Bewertungskatalog der Evidenzwert und der Informationswert eine Schlüsselrolle spielen. Der Evidenzwert wird vor allem für das amtliche Schriftgut als Bewertungskriterium herangezogen. Dabei handelt es sich um Unterlagen, die Aussagen zur Funktionsweise und Organisationsstruktur der Verwaltung oder einzelner Ämter enthalten. Diese sind für das Verständnis der Prozesse und die Aufgabenerfüllung von herausragender Bedeutung (Kretzschmar 2006, 488; Schellenberg und Menne-Haritz 1990, 31–33). Evidenz ist das, was „zwischen den Zeilen gefunden wird“ und sie zeigt „Muster, Prozesse, Ziele und Aufträge, Verfahren und Ergebnisse, die mit ihrer Hilfe anschaulich gemacht werden“ (Menne-Haritz 1994, 248). Sie hilft das Gesamtbild einer Behörde zu erfassen und in einen Gesamtzusammenhang zu stellen, der die vorzufindende alltägliche Praxis erhellt und deren Verständnis fördert (Haasis und Rieske 2015, 17; Treffeisen 2003, 5).

Der Informationswert wird dem Evidenzwert als Bewertungskategorie gleichgesetzt. Unterlagen mit hohem Informationswert werden aufgrund ihres Aussagewertes über Personen, Ereignisse, Probleme, Gegenstände oder Sachverhalte archiviert (Kretzschmar 2006, 488; Schellenberg 2003, 148). Für die Analyse des Informationswertes werden drei Schritte vorgeschlagen: die Untersuchung des Unikatcharakters, der Form und des Wertes für die historische Forschung. Die letzte Kategorie allerdings löst in ihrer Unbestimmtheit Unbehagen aus (Weber 1994, 69; Martin 1995, 6).

Die Kommunikation mit den jeweiligen Registraturbildnern ist bei jeder der hier genannten Methoden eine wichtige Komponente für die Informationsgewinnung über die Verwaltung, aber auch für Aussagen zum Informationswert einzelner Akten. Eine herausgehobene Stellung nimmt die Kommunikation bei der horizontalen und vertikalen Bewertung ein. Nach diesem Modell werden nicht nur einzelne Behörden, sondern „Funktionsbereiche“ der staatlichen Verwaltung bewertet. Ziel eines solchen Vorgehens ist es, verschiedene Ämter auf ihre Überlieferung hin zu untersuchen, um an möglichst wenigen Stellen möglichst aussagekräftige Unterlagen zu übernehmen (Wiech 2005b, 95). Ein solches Vorgehen ist für die kleinen Gemeinden und Städte des KAV nicht geeignet, aber der vertikale Abgleich zwischen dem für die Landkreise zuständigen IKAN und dem KAV hat Potenzial zur Vermeidung von Doppelüberlieferungen. Eine Abstimmung zwischen der kommunalen und der staatlichen Archivsparte muss von letzterer Seite mitgetragen werden. Elaborierte Ansätze, wie sie sich in Nordrhein-Westfalen entwickelt haben, gibt es in Hessen noch nicht (Wiech 2005a, 48).

Leider sind die Ergebnisse einer solchen vertikalen Analyse nicht immer praktikabel, wie ein Beispiel aus Baden-Württemberg zeigt, wo mit Rücksicht auf die kommunale Selbstverwaltung auf weitergehende Bewertungsempfehlungen verzichtet wurde. Wenn Bewertungsempfehlungen gegeben wurden, betraf dies meist Aktenplanpositionen, deren Bewertung selbsterklärend war. Die Mehrzahl der Aktenplanpositionen wurde jedoch nur mit einem B bewertet, so dass hier keine Bewertungserleichterung für die kommunale Ebene gegeben war. Da zudem Hinweise auf Doppelüberlieferungen, Federführung und Aufbewahrungsfristen fehlten, blieb der Nutzen solcher Vereinbarungen begrenzt (Zekorn 2002, 34, 37). Das Konzept zu dem hier auszuarbeitenden Bewertungskatalog konzentriert sich daher vorerst auf die beiden kommunalen Ebenen, sucht aber gleichzeitig die Kommunikation mit den staatlichen Vertretern. Bei einer Überschreitung der Archivsparten muss allerdings die

Verbindlichkeit der Absprachen gesichert sein und schriftlich dokumentiert werden, da sonst Überlieferungsverluste drohen (Rehm 2002, 29).

Die horizontale und vertikale Bewertung, die die Grenze der Archivsparten überschreitet, ist ein Teil der Überlieferung im Verbund. Letztere wird als praktische Zusammenarbeit von Archiven verschiedener Archivsparten bei der Überlieferungsbildung definiert (Pilger 2012, 6–8). Der zwingende archivspartenübergreifende Charakter einer solchen Zusammenarbeit, lässt die Frage aufkommen, ob diese momentan in der hessischen Archivlandschaft überhaupt umsetzbar ist, oder ob das Konzept der Überlieferung im Verbund mit dem archivspartenübergreifenden Charakter womöglich zu eng gefasst ist. Vorschläge, wie eine archivübergreifende Überlieferung als Kooperation von Archiven in der gleichen Archivsparte aussehen kann, wurden bereits an verschiedenen Stellen vorgestellt (Plassmann 2012, 42; Höötmann und Tiemann 2020, 200). Weder im KAV noch im IKAN gibt es eine *Überlieferung im Verbund*. Das ist einerseits auf die fehlende konzeptionell ausgearbeitete Abstimmung mit den staatlichen Archiven zurückzuführen, andererseits sind im IKAN und KAV hinreichend ausgearbeitete Ziele der eigenen Überlieferung noch nicht vorhanden, weil deren methodische Grundlagen und strukturelles Konzept mit dieser Arbeit erst konzipiert werden sollen (Plassmann 2012, 43). Es stellt sich daher die Frage, warum die Überlieferung im Verbund als Methode nach der oben genannten Definition hier überhaupt in Betracht gezogen wird. Durch die Gründung des KAV und des IKAN wurde die Zusammenarbeit der Archive in Nordhessen gestärkt. Daraus resultierte, dass man ungenutzte Potenziale in der Abstimmung der Überlieferung realisieren konnte, indem man z.B. Doppelüberlieferungen vermeiden und vorhandene Überlieferungsschwerpunkte aufeinander abstimmen konnte. Auch in der Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv in Marburg und Darmstadt gibt es bereits vielversprechende Ansätze. Es bleibt jedoch zu prüfen, inwieweit diese Methode in Verbindung mit der Erstellung eines Bewertungskatalogs nachhaltig genutzt werden kann.

Viele der genannten Methoden benötigen klare Dokumentationsziele, die eine Bewertungsentscheidung erleichtern und damit den Aufbau des zu entwickelnden Bewertungskataloges vorantreiben (Weber 2001, 11 f.). Die Entwicklung von Dokumentationszielen für die einzelnen Mitgliedsgemeinden des KAV kann für die Region und das Gesamtbild aller Überlieferungen vor Ort von großem Nutzen sein. Die Erstellung eines Dokumentationsprofils bzw. die Festlegung von Dokumentationszielen sollte daher der praktischen Anwendung und Fortschreibung eines Bewertungskataloges

vorangehen (Buchholz 2019, 116; Becker 01.12.2010, 2). Die Verknüpfung der Dokumentationsprofile der einzelnen Kommunen mit dem Bewertungskatalog könnte dessen Nutzen weiter erhöhen. Wie diese Dokumentationsprofile aussehen und wie komplex sie aufgebaut sein werden, muss sich im Laufe der Arbeit zeigen. Synergieeffekte werden dadurch erwartet, dass die Gliederung des Bewertungskatalogs entlang der Aufgaben der Kommunen erfolgen soll. Zu diesem Zweck wird der KGSt-Aktenplan als Grundgerüst dienen, da sich die Aufgabenstrukturen nur selten ändern und die Mitglieder des KAV als Kommunen auf der untersten kommunalen Ebene das gleiche Aufgabenportfolio haben.

Ziel des Konzeptes soll es daher sein, die verschiedenen Methoden in die Bewertungsbegründungen des Bewertungskataloges aufzunehmen und dort mit minimalem Aufwand zu dokumentieren. Gleichzeitig sollte eine Zuordnung der Akten zu den Lebensweltkategorien des Dokumentationsprofils vorgenommen werden, um auch die Schwerpunkte bei der Überlieferung im Vorfeld entsprechend festlegen und darauf zurückgreifen zu können.

4. Amts- und Aufgabenanalyse der Gemeinden im KAV

Die Bewertung ist eine Praktik, die mit einer Vielzahl von sinnlichen und kommunikativen Einflüssen verbunden ist. Um die Entwicklung hin zu neuen Methoden und Praktiken der Bewertung zu ermöglichen, wird die jetzige Bewertungspraxis geschildert und analysiert. Die Ergebnisse fließen in die Entwicklung des Bewertungskataloges ein und bilden die Basis der neuen Bewertungspraxis im KAV.

4.1. Praxeologische Betrachtung der Bewertungspraktiken im Kommunalen Archivverbund

„Nur die Erprobung in der
Praxis kann aber die
Tragfähigkeit von theoretischen
Ansätzen begründen oder
verwerfen."
(Kretzschmar 1999, 33)

Praxeologische Überlegungen und die Sinnlichkeit des Archivs

Folgt man den verschiedenen Beschreibungen der Bewertungspraktiken, so gewinnt man den Eindruck, dass es dort teils brachial zugeht. Da werden Schneisen in den Aktenurwald

geschlagen oder man befreit sich vom Ballast (Buchholz 1998, 399). An anderer Stelle wird der Mut und die Entscheidungsfreude beschworen, die notwendig sind, um die Lücken, die mit den Kassationsentscheidungen notwendigerweise hinterlassen werden, auszuhalten und sogar zu begrüßen (Weber 2016, 10). Und auch der Kommunale Archivverbund bewirbt die eigenen Dienstleistungen als Beseitigung des Chaos oder die Kassation des Überflüssigen, wenn es darum geht, die Bürgermeister vom KAV zu überzeugen.

Die Zuschreibungen von Außenstehenden sind nicht minder aufregend. Neben einer imaginierten Arbeitspraxis, die häufig mit dem Staub in Verbindung gebracht wird, müssen Mitarbeitende der Archive auch immer wieder klarstellen, dass wir es hier nicht mit Institutionen zu tun haben, die „finster und dämonisch oder auch nur über die Gebühr geheimnisvoll“ sind (Schenk 2021, 135).

Solche Richtigstellungen findet man in Publikationen, Vorträgen und in Diskussionsrunden, oft verbunden mit selbstironischen Anspielungen. Dennoch bleibt die Frage, wieso sie auch von den Beteiligten selbst immer wieder angesprochen werden (Schenk 2022, 29 f.). Es scheint fast, als habe die Archivwissenschaft zu dieser Seite der Praxis ein ambivalentes Verhältnis. Dafür spricht, dass man versucht, sich von dem Stigma des Staubes, des Eremitenhaften und Geheimnisvollen zu lösen (Rehm 2001, 1, 5). Man möchte dem Schmutz entsteigen, mit dem sonst kaum eine textbasierte Wissenschaft in diesem Umfang zu tun hat. Schon 1911 schrieb Dr. Ivo Striedinger ausführlich über das neugebaute Kreisarchiv Amberg und stellte dessen lichte und helle Räume in eine Reihe mit anderen Archivneubauten in Nürnberg, München und Bamberg, deren Gestaltung ganz im Gegensatz zu den Vorstellungen düsterer Archive stand:

> „Immer geringer wird die Zahl jener Archivgebäude, die, der landläufigen Vorstellung entsprechend, aus dumpfen, modrigen, lichtarmen Gewölben bestehen, und immer mehr wächst die Zahl jener geräumigen, luftigen, trockenen und lichtdurchfluteten Neubauten, in denen die Jetztzeit die dem laufenden Verkehre entbehrlichen Urkunden und Akten unterbringt.“ (Striedinger 1911, 233)

Es spricht allerdings gegen eine solche Ambivalenz im Umgang mit der praktischen Arbeit, wenn man bei Schenk von der Freude liest, die er bei der Durchsicht eines Fundes beschreibt und die man selbst erleben kann, wenn ein versteckter Bestand mit vielversprechenden Unterlagen „entdeckt“ wurde (Schenk 2022, 38). Auch wenn die Euphorie meist schnell der oftmals überwältigenden Menge an bevorstehender Arbeit weicht, bleibt der Wunsch nachvollziehbar, sich den negativen Stereotypen zu entziehen. Denn die Alltagswirklichkeit vieler Archive sieht anders aus: sie ist kollaborativ, transparent und kooperativ. Über die verschiedenen Archivsparten hinweg wird

gemeinsam geforscht und gearbeitet. Andererseits sind Staub, Dunkelheit und waghalsige Balanceakte auf Dachböden, zuletzt im Schloss der Gemeinde Philippsthal, Teil der Arbeit des Kommunalen Archivverbundes, wenn auch ihr Anteil an der Gesamtarbeitszeit über den Zeitraum seit der Gründung etwas zurückgegangen ist. Ferner helfen Bilder von verschmutzten Archivalien oder eine Wischprobe über eine alte Akte dabei, die Außenstehenden von den aufwändigen Bestandserhaltungsprozessen im Archiv zu überzeugen.

Zudem sind unbedarfte Zuschreibungen von außen nicht unbegründet. Man denke an die lichtlosen Magazine, die nur in Ausnahmefällen betreten werden dürfen, um das Klima und die dort liegenden Archivalien nicht zu belasten. Die Archivalien, die in Schachteln verpackt und mit merkwürdigen Zahlenfolgen versehen werden, die sich Außenstehenden kaum erschließen. All solche Eindrücke verstärken die Zuschreibung des Geheimnisvollen. Historisch gesehen, galten die Archivalien in der Frühen Neuzeit als „Arkana“ und man war bemüht, diese im Gegensatz zu anderen wertvollen Stücken aus den Schatzkammern, wie Reliquien, nicht auszustellen, da sie zum Teil auch noch juristische Relevanz hatten (Schenk 2022, 33; Horstmann und Kopp 2010, 9).

Der öffentlichkeitswirksame Teil der Arbeit der kommunalen Archive nimmt zunehmend einen großen Teil der Arbeit in Anspruch (Waßner 2006, 13; Höötmann und Tiemann 2000, 2). Dies wurde auch von der Eschweger Stadtarchivarin in einem Interview betont, das im Rahmen einer Seminararbeit geführt wurde. Die zurückhaltende Ausstellung von Originalen geht heute auf die Schonung der Archivalien aus Gründen der Bestandserhaltung zurück. Vergleicht man ein Archiv mit einer Bibliothek und legt die direkte Zugänglichkeit durch die Nutzenden zu den Objekten als Maßstab an, verstärkt sich die Wahrnehmung, dass es im Archiv – aus gutem Grund – Grenzen gibt.

Mit dem Geheimnisvollen kommen Benutzende bei der Praxis der Bereitstellung besonders in kleineren Archiven in Kontakt. Nach der Bestellung begeben sich die Mitarbeitenden in das Magazin um die Archivalien auszuheben und kommen mit manchmal fremdartig verschnürten Paketen wieder, die wiederum zur Sicherung der Unterlagen verpackt sind. Die Beobachtung solcher Abläufe kann auf Außenstehende fremd wirken und mit etwas Geheimnisvollem in Verbindung gebracht werden.

Auf die Repräsentationen des Geheimen verweisen sogar die Namen von Archiven, wie der des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz. Die öffentlichen Archive sind heute aufs Äußerste bestrebt, dem gesetzlich manifestierten Auftrag der Zugänglichkeit nachzukommen und auch die Zuschreibungen des Geheimen in der Archivgeschichte müssen durch die Fragen, wann und für wen die Archive geheim waren

und welcher Motivation dies entsprang, differenziert werden (Friedrich 2013, 243). Zumal gegen das Geheime auch ihre juristische Bedeutung und die daraus resultierende Nutzung in der Frühen Neuzeit spricht (Friedrich 2013, 277). Die Zugänglichkeit zu den Archiven bleibt jedoch auch heute ein Thema. Die Fonds in den staatlichen russischen Archiven aus der Zeit der Sowjetunion und insbesondere aus der Zeit der Regierung Stalins sind heute nach einer kurzen Phase der Öffnung in den 90er Jahren nur schwer zugänglich. Zwar verlagert sich in Deutschland und der EU der Schutz zunehmend vom Archivträger auf den der betroffenen Menschen, doch gilt dies beispielsweise nicht für Geheimdienste und deren Archive (Schenk 2022, 35).

Es lässt sich festhalten, dass die Archive nicht nur um Transparenz, Wissenschaftlichkeit und Standardisierung bemüht sind, sondern dass diese und die in ihrem Rahmen stattfindenden Praktiken auch eine sinnliche Ebene ansprechen, die die Phantasie der Außenstehenden und manchmal auch der Praktiker anregt. Dies kann ein guter Anknüpfungspunkt sein, um die Arbeit der Archive in der Öffentlichkeit positiv zu verstärken.

Bewertungspraxis im Kommunalen Archivverbund

Möchte man sich ein Bild von der Bewertungspraxis machen, kann es hilfreich sein, sich die Kommunikation über solche Prozesse näher anzuschauen. In einem Aufsatz von 1909 beklagte O. Geiger, der königliche Kreisarchivar, sich nicht nur über die starke Verschmutzung der verstaubten Akten, sondern kritisierte auch die vorangegangene Arbeit eines Lehrers, der nicht genügend Unterlagen kassiert und eine nutzlose Ordnung erstellt hatte. (Geiger 1909, 158–159) Die Abwertung der Archivarbeit des Lehrers soll das Fachwissen Geigers über Kassationsbedarf und Ordnung im Archiv hervorheben und auf die fehlerhaften Praktiken des fachlich nicht qualifizierten Lehrers hinweisen. Eine weitere Erklärung der Maßstäbe der Ordnung oder der Maßgaben für die Kassation erfolgen jedoch nicht, einzig der Verweis auf die fehlende Relevanz für die Lokalgeschichte einiger vom Lehrer aufgehobener Materialien ist zu finden. Die Praxis des Kassierens oder eigene Wertmaßstäbe wurden nicht thematisiert und blieben im Verborgenen. Es kann der Eindruck entstehen, dass einige Archivare nur ungern Auskunft über das praktische Vorgehen beim Bewerten geben (Buchholz 1998, 405 f.). Es gibt jedoch auch Zeugnisse, die ganz unbefangen vom „Fingerspitzengefühl“ sprechen, die den Pulsschlag der Zeit zu glauben spüren oder die zukunftsbestimmende Kraftlinien zu erkennen meinen (Götz 1990, 560; Holz 1983, 43). Warum aber ist die Auskunftsfreude bei einigen begrenzt? Könnte dies mit dem zunehmenden Gebrauch von Standards und Modellen zusammenhängen, deren ausgesprochenes Ziel es ist, eine

transparente Überlieferungsbildung zu erreichen und die doch zum Gegenteil führen? Die Verschwiegenheit im Bereich der Bewertung deckt sich mit den Erfahrungen der Archivleitung des IKAN. So endete beispielsweise die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Staatsarchiv bei einer gemeinsamen Aussonderungsaktion nach der Absprache zum Vorgehen mit dem Verweis, dass man jetzt mit der Aktenautopsie beginne. In dieser Situation wurde unmissverständlich deutlich, dass man diese Praxis besser allein ausüben möchte (vgl. Buchholz 2019, 117).

Bei den Kolleginnen und Kollegen aus den kommunalen Archiven hingegen konnte eine Bereitschaft zur Kommunikation über die Bewertungspraxis wahrgenommen werden, gleichzeitig stockte das Gespräch, sobald es um konkrete Bewertungsentscheidungen ging. Die direkte Thematisierung dieses Eindrucks offenbarte, dass der Grund für das anfängliche Zögern die Unsicherheit bei diesem Thema war, der Austausch aber grundsätzlich begrüßt wurde. Besonders stellte sich heraus, dass bei der Bewertung nicht dokumentierte Standards oder nachvollziehbare Kategorien angewandt wurden, sondern man einem impliziten Wissen über lokale Kontexte folgte. Dieses Wissen lässt sich jedoch nur schwer aus dem Unbestimmten herauslösen und direkt benennen. Die Bewertungspraxis, die dem Ungefähren oder Unspezifischen wie dem Fingerspitzengefühl folgt, erwächst aus der handlungspraktischen Erfahrung eines Archivars oder einer Archivarin, aber sie wird selten geteilt im Sinne eines Austausches, der Kriterien offenlegt und dokumentiert. Dieser Praxis begegnet man oft, besonders in kleineren Archiven (Buchholz 1998, 405, 407; Bohnsack 2017, 48). In eine ähnliche Richtung weisen die Ergebnisse einer Umfrage, die von der Archivberatung des Landschaftsverbandes Rheinland unter den 179 Kommunalarchiven durchgeführt wurde. Dort wurde nicht nur der Wunsch nach Fortbildungsprogrammen zur Bewertung geäußert, sondern auch praxisbezogene Handlungsanleitungen für die Bewertung eingefordert (Buchholz 1998, 400, 409).

Im Kommunalen Archivverbund wären solche praktischen Handlungsanleitungen für die Bewertung ebenfalls begrüßt worden. Da diese aber nicht vorhanden waren, musste man auf die eigenen erprobten Praktiken zurückgreifen. In Anlehnung an das Vorgehen in den Landkreisen, erfolgten im Vorfeld der konkreten Bewertungsarbeit Gespräche mit den Hauptamtsleitern, Bürovorstehern, Bürgermeistern und teilweise auch einigen zuständigen Mitarbeitenden, um die eigene Arbeit vorzustellen und gleichzeitig einen Eindruck von der Organisation der Verwaltung zu bekommen (vgl. Hennigs 2002, 63). Nicht alle diese Gespräche fanden im Nachgang der Gründung des KAV statt, vielmehr wurde der Großteil bereits im Vorfeld der Zustimmung der Gremien geführt,

meist mit der Hoffnung der Verantwortlichen, konkrete Zahlen zu den Kosten zu erhalten. Teil dieser Termine war in vielen Fällen die Begehung der Registraturen und Aktenräume in den Rathäusern und Außenstellen. Es zeichnete sich dabei ein sehr unterschiedliches Bild der Registraturen ab. Während die beiden Städte Heringen und Bad Hersfeld verhältnismäßig große und nach Abteilungen geordnete Registraturen hatten, die nur die erwartbaren Schmutz- und Staubmengen aufwiesen, waren Unordnung und Verschmutzung in den kleineren Gemeinden zum Teil deutlich ausgeprägter. Je seltener die Räume genutzt oder auf die alten Unterlagen zugegriffen wurde, desto feuchter, dunkler und schwieriger wurden die Bedingungen. Ziel dieser Erstgespräche war es den Handlungsbedarf zu identifizieren und zu priorisieren. Dabei spielten bestandserhaltende Erwägungen, aber natürlich auch die Vorstellungen der Gemeinden eine wesentliche Rolle. Ein Teil der Gemeinden priorisierte bei der Abfolge der Bearbeitung diejenigen Räume, in denen die Aufbewahrungsbedingungen besonders schlecht waren, so dass die Räume anschließend geräumt und wiederhergestellt werden konnten. Der andere Teil wollte, dass die Registraturen zuvor festgelegter Abteilungen vorrangig bearbeitet wurden und nur die Gemeinde Ludwigsau beschränkte sich zunächst auf die Erschließung der Unterlagen, die Anfang der 1970er Jahren aus den eingemeindeten Ortschaften übernommen wurden. Der Umfang und der Bearbeitungsstand dieser Unterlagen ist in den Mitgliedsgemeinden sehr unterschiedlich.

Bei diesen Unterlagen handelte es sich um die teilweise facharchivarisch bearbeiteten Altbestände der Gemeinden, zu denen auch Repertorien vorhanden sind. Dies ist beispielsweise in den drei Gemeinden Philippsthal, Nentershausen und Neuenstein der Fall. In anderen Gemeinden wie Hauneck wurden Verzeichnisse der Altbestände von ehrenamtlichen Helfern oder Verwaltungsmitarbeitern erstellt. Allerdings gibt es auch Gemeinden, in denen entweder keine Altbestände gefunden werden konnten oder aber diese waren vollkommen unbearbeitet.

Vor der Gebietsreform bestanden die heute 17 Mitgliedsgemeinden und -städte des KAV aus 107 eigenständigen Gemeinden. Teilweise finden sich die Altbestände, wie im Fall Alheims im Staatsarchiv als Depositum. Dennoch finden sich in der Überlieferung Lücken, da nur acht der zehn Gemeinden im Findbuch des Staatsarchivs aufgeführt werden. So sind beispielsweise für den Ortsteil Obergude keine Unterlagen nachgewiesen. Die Altbestände, die nachweislich facharchivarisch bearbeitet wurden, werden vollständig übernommen und es erfolgt keine erneute Bewertung. In diesen Gemeinden bestehen gute Voraussetzungen, um an die bestehende Überlieferung anzuknüpfen ferner werden auf diese Weise Ressourcen bei der Archivleitung eingespart

(Jakobi 1971, I). Für jene Unterlagen, die zwar wie in Ludwigsau und Friedewald verpackt aufgefunden wurden, zu denen aber kein Findbuch vorhanden ist wurde die Erschließung mit Übernahme der alten Signaturen auf einen späteren Zeitpunkt vorschoben.

Die Registraturen, die seit der Gebietsreform geführt werden, sind in fast allen Gemeinden bis heute erhalten, lediglich Breitenbach am Herzberg hat bereits großzügige Kassationen vorgenommen. Um diese zu bearbeiten und zu bewerten, werden Gespräche mit den Sachbearbeitern der Abteilungen geführt. Ziel ist es dabei, den Informationswert der anfallenden Unterlagen herauszufinden und mögliche Empfehlungen seitens der Stelle identifizieren zu können (Zekorn 2006, 337; Kretzschmar 2005, 92). Die Motivation des KAV-Teams war es, zunächst zeitnah einen sichtbaren Effekt zu erzielen, um die positive Wirkung der Archivarbeit zu betonen. Besonders gut eignen sich hierfür die Aussonderung von Gesetzessammlungen oder die Bearbeitung der Registraturen der Kämmereien. Für die Dienstbibliotheken wurde jedoch ein besonderer Weg genutzt. Da einige Gesetzestexte, Verwaltungshandbücher und Publikationen zur Arbeitsweise der kommunalen Ämter für das Aktenstudium wichtig sind, wurde entschieden, eine Bibliothek für alle Kommunen aufzubauen. Der Vorschlag fand auf einer Bürgermeisterdienstversammlung im Jahr 2020 eine breite Zustimmung. Damit wird für das IKAN und den KAV jeweils eine Bibliothek aufgebaut, die aufgrund der unterschiedlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen und einer Unsicherheit über deren Fortbestehen parallel nebeneinander vorgehalten werden. Es ist mittelfristig sicher denkbar, die Bibliotheken auch zusammenzuführen, womit sich allerdings auch die Kommunen einverstanden erklären müssten. Vor der Übernahme der Bücher werden die Titel auf ihre Relevanz geprüft. In einem zweiten Schritt wird dann kontrolliert, ob es sich um Dubletten handelt. Trifft dies zu, werden die besser erhaltenen Bücher in die Bibliothek übernommen. Ist ein Titel weder für den KAV noch für das IKAN relevant, handelt es sich aber offensichtlich um besondere Spezialtitel, werden die Bücher an andere Institutionen, wie die Bibliothek der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, angeboten, mit denen ein unkomplizierter und unbürokratischer Austausch besteht. Auch zwischen IKAN- und KAV-Bibliothek werden Bestandsergänzungen vorgenommen. Gesetzestexte ohne regionalen Bezug, die bei öffentlichen Stellen in digitaler Form vorhanden sind, wie z.B. das Reichsgesetzblatt oder der Staatsanzeiger werden zur Kassation freigegeben. Dieses Vorgehen sichert zum einen den Aufbau funktionsfähiger Archivbibliotheken mit den relevanten Gesetzestexten und Publikationen mit lokalem oder regionalem Bezug, zum anderen werden nur die

besterhaltenen Bücher übernommen. Als zusätzlicher Gewinn können andere Gedächtnisinstitutionen einzelne Kriegsverluste oder Bestandslücken ausgleichen.

Die Bewertung der Gemeindeunterlagen erfolgt ebenfalls in mehreren Schritten. Sie findet jedoch zu einem großen Teil in den Registraturen selbst statt. Wie dann vor Ort bewertet wird, hängt vom Zustand der Registraturen ab. Dabei ist das Betreten einer zuvor nicht gesichteten Registratur mit vielfältigen Empfindungen verbunden. Solche Situationen sind begleitet von Neugier, Forscherdrang und Freude an der Entdeckung. Aber sie hängen auch mit den meist abenteuerlichen Zuständen der Registraturen zusammen. Dort befinden sich eben nicht wohlgeordnete Reihen immer gleicher Ordnerrücken, sondern ein kunterbuntes Sammelsurium an Objekten und Unterlagen, die das Gefühl erwecken „einen unverstellten Blick auf die Vergangenheit“ zu bekommen (Farrenkopf et al. 2021, 10). Dabei löst das Aufnehmen einer alten Akte einen „Schauer der Ehrfurcht“ aus, so wie es Schenk bei den Studierenden beobachtet hatte (Schenk 2022, 61). Oft schließt sich daran direkt die Aktenautopsie an und die damit verbundene, wie es Müller formulierte, „Schicksalsfrage“ der Archive, nämlich die, welche der Unterlagen zu kassieren sind (Müller 1926, 188). Auch wenn diese Zuschreibung etwas pathetisch klingt, ist sie jedoch nicht allzu weit vom eigenen Gemütszustand entfernt. Die Kritik an den Archiven, speziell an ihrer Konstruktionsmacht der Vergangenheit und an dem Bewertungsmonopol, die über das Gedächtnis der Gesellschaft entscheidet, begleitet die Gedanken bei der Bewertung in Form eines Über-Ichs (Farrenkopf et al. 2021, 13; Rehm 2014, 4; Buchholz 2019, 3).

Der Prozess der Bewertung beginnt mit der Listung der Unterlagen. Dieser anscheinend einfache Vorgang ist in der Praxis oft mit viel Räumarbeit verbunden. Teilweise müssen die Registraturen erst von Stühlen, Weihnachtsdekoration, Umzugskartons oder Aufstellern befreit werden. Parallel zur Erstellung der Liste wird mit der Erarbeitung einer groben Übersicht über die Unterlagen begonnen. In den Listen werden neben den Aktentiteln auch die Laufzeiten der Akten dokumentiert und geprüft, ob diese bereits angeboten werden dürfen. Denn oft haben die anbietenden Stellen keinen Überblick über die Aufbewahrungsfristen und möchten möglichst viele Unterlagen anbieten. Das bei Buchholz geschilderte Verfahren, den KGSt-Katalog mit den Aufbewahrungsfristen als Grundlage für die Bewertung heranzuziehen wird, von der Archivleitung als methodisch mangelhaft und falsch angesehen (vgl. Buchholz 1998, 403). Eine Ablage nach Aktenplan war bisher in keiner der Gemeinden erkennbar. Daher werden die Unterlagen nach ihrer Provenienz bzw. nach Gesichtspunkten inhaltlicher Ähnlichkeit sortiert. So werden beispielsweise Rechnungen gleicher Provenienz

zusammengestellt, was eine bedeutende Erleichterung für die anschließende Bewertung darstellt. Das Vorgehen, die Unterlagen vor Ort bereits vorzuordnen, ist jedoch nur notwendig, wenn keine Struktur zu erkennen und der Umfang der Anbietung so groß ist, dass ein solcher Schritt erforderlich ist.

Während sich bei der anschließenden Aktenautopsie und Überprüfung der Inhalte der Ordner bei einigen Aktengruppen eine gewisse Sicherheit etabliert hat, bleibt insbesondere bei umfangreichen Anbietungen mit stark ungleichförmigem Schriftgut eine Unsicherheit bei der Archivleitung bestehen. Diese bezieht sich insbesondere darauf, dass bei solchen Anbietungen nur ein Teil des Schriftgutes eingesehen werden kann. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass die Aktenordner oft nicht das enthalten, was der Titel ankündigt, in Folge dessen kommt es zu einer ständigen inneren Abwägung, ob Ordner einzeln eingesehen werden sollen, obwohl eine Listenbewertung schneller und effizienter wäre. Zum anderen fällt es schwer, sich bei der Bewertung von der vielzitierten Antizipation zukünftiger historischer Fragestellungen abzugrenzen, also dem ständigen Versuch der Futurologie, wie sie Booms nannte, zu entgehen (Booms 1972b, 26; Kretzschmar 2005, 90). Getrieben wird die Archivleitung in diesem Prozess von den knappen zeitlichen Ressourcen, den diskursiven Repräsentationen einer „guten“ Bewertung mit einem entsprechend hohen Anteil an kassiertem Schriftgut, um Kosten für die Gemeinden zu sparen und damit die Erwartungen der Stakeholder zu erfüllen (Buchholz 1998, 400). Begleitet werden die Zweifel an der eigenen Bewertungspraxis und der damit konstruierten Quellenbasis zukünftiger Geschichtsbilder von der Frage, ob die daraus resultierende Überlieferung die Lebenswelt der Gemeinden zur Genüge abbildet und wie es gelingen kann, die Ergebnisse der eigenen Bewertung zu akzeptieren (Büschel 2010, 78; Horstmann und Kopp 2010, 11 f; Farrenkopf et al. 2021, 10). Einen gewissen Ausweg bietet hier die durchgängige Dokumentation des Prozesses durch Anbietungs-, Ablieferungs- und Kassationslisten, der somit lückenlos nachvollziehbar wird (Farrenkopf et al. 2021, 19).

Im Zuge der Bewertung werden die Unterlagen auf unterschiedliche Kategorien hin geprüft. Zum einen wird die Informationsdichte und der Aussagewert der Akten betrachtet (Zekorn 2006, 336; Treffeisen 2003, 11; Schellenberg und Menne-Haritz 1990, 58–64). Ebenso wird mittels des Archivinformationssystems Hessen recherchiert, ob es im Staatsarchiv zu den Gemeinden eine entsprechende Überlieferung gibt und die zu bewertenden Akten Anknüpfungspunkte an diese haben. Zum anderen wird jede Bewertungsentscheidung einer Aktenart dokumentiert und kurz begründet, ob, warum und in welchem Umfang sie übernommen wird. Es gilt also abzugleichen, ob eine

Bewertung bereits vorliegt. Dabei wird auch betrachtet, ob ähnliche Akten im Kreisarchiv vorhanden sind und es sich somit eventuell um eine Doppelüberlieferung handeln könnte. Wichtig ist darüber hinaus, ob die Unterlagen bei der Erledigung von freiwilligen oder verpflichtenden Aufgaben entstanden sind und wer die Federführung innehatte. Die Federführung wird aktuell in der Bewertungspraxis als ein entscheidender Hinweis auf die aussagekräftigste Überlieferung verstanden, die aber im Einzelnen nochmals geprüft wird. Besondere Herausforderungen stellen große Anbietungen wie die komplette Überlieferung der Gemeindewerke in Philippsthal dar. Die Bewertung dieser Mischung aus massenhaft gleichförmigen Akten, Dokumentationen der infrastrukturellen Entwicklung der Gemeinde und der Verwaltung sowie Organisation des Eigenbetriebes nimmt viel Zeit in Anspruch.

Es stehen für die Bewertungsentscheidung vier Kategorien zur Verfügung. „A“ steht für archivwürdig und wird angewandt, wenn die Unterlagen komplett übernommen werden sollen. „AW“ steht für eine Auswahl an Akten. Im IKAN wird ein Buchstabenschema genutzt, das zum Ziel hat zwischen 5-7 % der Massenakten zu übernehmen. Dabei wurde neben der statistischen Verteilung der Nachnamen auch die Zusammensetzung der Herkunftsländer bei einwandernden Menschen berücksichtigt. Bei den Anfangsbuchstaben der zu ziehenden Nachnamen handelt es sich um E, O und Z. Angereichert wird die Auswahl mit Zufallsziehungen und besonderen Fällen, den sogenannten dicken Akten. Mit AW werden außerdem stark untergliederte Akten bewertet, die diverses Schriftgut enthalten, das nicht im Zusammenhang mit der Akte steht oder darin in mehrfacher Form enthalten ist und nicht als archivwürdig eingeschätzt wird. Die Option „B“ für Bewerten steht ebenfalls zur Verfügung, wird von der Archivleitung allerdings kaum noch genutzt, da sie den Prozess der Übernahme und Bewertung meist stark verzögert und deshalb von den Mitarbeitenden nicht geschätzt wird. Die letzte Option des „V“ ist selbsterklärend und steht für die Kassation der Unterlagen (Oppel 1995, 17; Zekorn 2006, 337).

Bei vom KAV-Team erstellten Anbietungslisten werden die getroffenen Bewertungsentscheidungen erst dann endgültig in die Anbietungsliste übernommen, wenn zuvor eben jene Liste bei den zuständigen Stellen vorlag. Die Liste enthält nämlich eine Spalte, in welche die Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter selbst eine Empfehlung zur Bewertung der angebotenen Unterlagen einfügen können. Auf diese Weise können die Stellen auf besondere Fälle hinweisen. Bei offenen Fragen zu diesen erfolgt dann nach Akteneinsicht des Archivars eine erneute Rücksprache.

Wenngleich die im Aufsatz von Buchholz publizierten Ergebnisse der Umfrage der Archivberatung des Landschaftsverbandes Rheinland auch auf den Kommunalen Archivverbund zutreffen, lassen sich dennoch positive Ansätze in der Bewertungspraxis feststellen. Alle Prozesse der Bewertung im KAV werden dokumentiert. Dass diese Praxis keineswegs selbstverständlich ist, zeigen die Ergebnisse der Befragung, die allerdings schon über zwanzig Jahre zurückliegt. Dort geben nur 48 % der Kommunen an, die eigenen Kassationsentscheidungen zu dokumentieren und nur 25 % der Kommunen fertigen eine Abgabeliste an (Buchholz 1998, 405). Die Bewertung im KAV wird anhand verschiedener Kriterien vorgenommen, wobei nicht immer alle Kriterien dokumentiert werden können. Es wird darauf geachtet, dass tendenziell subjektive Kriterien, wie ein nicht näher definierter empfundener „historischer Wert“ oder das „Fingerspitzengefühl“, vermieden werden, denn moderne Methoden der Bewertung raten von solchen letztlich nicht fassbaren Kategorien der Bewertung ab (Buchholz 1998, 404; vgl. Treffeisen 2003, 2; vgl. Papendieck 1991, 123–124). Darüber hinaus wird der Sinn der Kassationen nicht in Frage gestellt, zumal die Entlastung der Registraturen von der Verwaltung als großer Vorteil empfunden wird und es sich um einen notwendigen Schritt zur Verdichtung der Informationen für die Überlieferung handelt (Buchholz 1998, 399–400). Der in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgeschriebene Zeitaufwand von 5 % einer derzeit 30 Stunden umfassenden Archivleitungsstelle, ist allein für die Aufgabe der Bewertung nicht realistisch und wird regelmäßig überschritten (Buchholz 1998, 405).

Die anzustrebende Steigerung der Effizienz bei der Bewertung und die stärkere methodische Absicherung rücken den kommunalen Aufgabenkatalog in den Mittelpunkt eines zu entwickelnden modularen Verfahrens der Bewertung für den Kommunalen Archivverbund Hersfeld-Rotenburg. Die Aufgaben der einzelnen Kommunen sind sehr ähnlich und unterscheiden sich nur bei der Umsetzung der sogenannten freiwilligen Aufgaben. Die Unterlagen, die bei Erfüllung einer Aufgabe entstehen, könnten so in einer Gemeinde bewertet und diese Entscheidung auf die Unterlagen der anderen Kommunen übertragen werden, ohne dass erneut eine Aktenautopsie und Begehung der Registraturen vorgenommen werden müsste. Auch Kretzschmar weist darauf hin, dass der „Ausgangspunkt einer jeden Bewertung von Unterlagen […] immer die Aufgaben und die Aufgabenerledigung der Provenienz“ sei (Kretzschmar 1997, 30). Hierzu müssen die Aufgaben jedoch erst einmal näher auf die Tauglichkeit als Indizierungsmittel für einen Bewertungskatalog geprüft werden.

4.2. Ämter, Aufgaben, Registraturen

Die Kommunen spielen im demokratischen Gefüge der Bundesrepublik eine besondere Rolle. Sie prägen und gestalten durch eine Vielzahl auf dieser Ebene getroffener Entscheidungen das Leben vieler Bürgerinnen und Bürger ganz wesentlich (Bogumil 2013, 8). Gleichzeitig zeichnet sich das kommunale Leben durch eine unmittelbare Nähe zwischen der Politik und den Einwohnerinnen und Einwohnern aus. Die Bürgerinnen und Bürger können auf dieser Ebene deutlich besser an der politischen Gestaltung partizipieren. Schon der Begriff der Selbstverwaltung schließt durch den Rückbezug auf das Präfix „Selbst“ die Bürgerinnen und Bürger als aktiven Teil der Selbstverwaltungskörperschaft mit ein. Als Teil des politischen Verfahrens vor Ort beeinflussen sie beispielsweise durch externen Sachverstand die Qualität der Entscheidungen positiv mit (Henneke und Ritgen 2021, 90–91). Darüber hinaus werden in den Kommunen die Fähigkeiten zur politischen Diskussion sowie zur Zusammenarbeit und damit wichtige demokratische Fähigkeiten ausgebildet, die den Kommunen den Titel „Schule der Demokratie“ einbrachte (vgl. Bull 2010). Die Bedeutung der Kommunen schlägt sich auch darin nieder, dass 66 % staatlicher Investitionen von diesen vorgenommen werden und die mehr als 75 % der ausführungsbedürftigen Bundesgesetze auf der kommunalen Ebene implementiert werden (Bogumil 2013, 8–9). Die Kommunen übernehmen „Versorgungs-, Leistungs-, Fürsorge-, Vollzugs- und Planungsfunktionen“ (Bogumil 2013, 9) und sind damit einer der wichtigsten Akteure der Exekutive des Staates.

Sowohl die Aufgaben der Kommunen als auch deren interne Organisationsform bieten einen guten Ausgangspunkt für die Analyse des in der Verwaltung entstehenden Schriftgutes und von dessen Aussagefähigkeit (Kretzschmar 2001, 14; Schellenberg und Menne-Haritz 1990, 39–40). Die Ähnlichkeit der Aufgaben und die Menge des Rückstandes bei der Archivierung, die sich auch in den Verwaltungen des Kommunalen Archivverbundes über die Jahrzehnte ohne archivische Betreuung aufgebaut haben, machen ein zentralisiertes Vorgehen bei der Bewertung notwendig (Zekorn 2006, 334). Ergänzend zu den Aufgaben müssen auch die Geschäftsverteilungspläne, wie auch die Organisationspläne der zu betrachtenden Verwaltungen hinzugezogen werden, um das Schriftgut in den Registraturen in seiner Gesamtheit erfassen und auf die Aufgaben beziehen zu können (Treffeisen 2003, 9; Höötmann und Tiemann 2000, 4; Rehm 2002, 24).

Da die Kommunen im eigenen Gebiet über die Organisationshoheit verfügen, haben sie die Möglichkeit, den organisatorischen Rahmen, innerhalb dessen sie die Aufgaben erfüllen, selbst zu bestimmen (Henneke und Ritgen 2021, 171, 236). Dies führt zum Teil zu sehr unterschiedlichen Ausprägungen der Verwaltungen und deren Organisationsformen, was auch auf den Verwaltungsaufbau der am KAV beteiligten Städte und Gemeinden zutrifft. So stellen zwar Organisationspläne ein wichtiges Hilfsmittel bei der Rekonstruktion der Verwaltungsgeschichte und -entwicklung dar, sie funktionieren aber wegen der Häufigkeit der Veränderungen nur bedingt als Hilfsmittel für die Strukturierung der Unterlagen. Daher sind die Aufgaben der Kommunen als ein deutlich stabilerer Ansatzpunkt zu betrachten. Diese sind zwar in den Bundesländern teilweise unterschiedlich verteilt, da es sich hier aber um eine Betrachtung der Gemeinden eines Landkreises im Bundesland Hessen handelt, kann man die Analyse der Aufgaben als eine stabile Ausgangsposition betrachten (Henneke und Ritgen 2021, 127).

Zuerst ist es wichtig, zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben zu unterscheiden. Im Grundgesetz wird festgehalten, dass die Gemeinden „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung“ regeln müssen (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949, Art. 28). Damit wird den Gemeinden eine institutionelle Garantie gegeben, dass die Merkmale, die als typisch für die Gemeinden und Gemeindeverbände gelten, dem Zugriff des Gesetzgebers entzogen sind (Henneke und Ritgen 2021, 253). Gleichzeitig betont das Grundgesetz, dass die Ausgestaltung des Lebens vor Ort im Rahmen der Gesetze geschehen muss. Der Aufgabenkreis der Kommunen ist jedoch keineswegs fest und unveränderbar, da der Gesetzgeber sowohl Aufgaben entziehen und zuweisen, als auch Vorgaben zur Art und Weise der Aufgabenerfüllung machen kann (Henneke und Ritgen 2021, 269). Für einen Bewertungskatalog, welcher sich an den Aufgaben der Kommunen orientiert, bedeutet dies, dass Veränderungen durch neue Gesetze oder Aufgabenstreichungen vor Ort vom zuständigen Archiv nachgepflegt werden müssen und die Aufgabenvarianz zwischen den Kommunen berücksichtigt werden muss.

Es muss außerdem bei den Aufgaben zwischen denen im Rand- und denen im Kernbereich unterschieden werden. Die im Grundgesetz verankerte kommunale Selbstverwaltung sieht Aufgaben im sogenannten Kernbereich vor, die dem „ordnenden Zugriff“ des Gesetzgebers entzogen sind. Hierdurch soll die organisatorische Gestaltungsfähigkeit der Kommunen geschützt werden. Die Fülle der übertragenen Aufgaben verengt jedoch nach und nach die Spielräume der Ausgestaltung. Zu dem

genannten Kernbereich gehören die Hoheitsrechte der Kommunen (Henneke und Ritgen 2021, 260–261). Im Einzelnen fallen unter diesen Kernbereich die Finanzhoheit, welche die Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft umfasst, die Organisationshoheit mit der Ausgestaltung der eigenen Organisation, die Personalhoheit mit der eigenverantwortlichen Auswahl, Einstellung und Entlassung des Personals und die Planungshoheit, die die Gestaltung des eigenen Hoheitsgebietes beinhaltet. Daneben sind noch die Rechtssetzungshoheit, welche es ermöglicht, generelle Regelungen und Satzungen zu erlassen und die Gebietshoheit zu nennen, in der die Kommune die Hoheitsgewalt ausüben kann (Bogumil 2013, 16; Henneke und Ritgen 2021, 263). Die bereits genannten Kernaufgaben können noch durch die Steuer- und Abgabenhoheit sowie die Kooperationshoheit ergänzt werden.

Die Fach- und Rechtsaufsicht über die Aufgabenausführung liegen beim Land und werden durch das Innenministerium, die Regierungspräsidien und Landkreise vorgenommen. Hierbei muss jedoch eingeschränkt werden, dass die Selbstverwaltungsaufgaben keiner Fachaufsicht unterliegen. Mittelbare Staatsaufgaben, die an die Kommunen übertragen wurden, die sogenannten Auftragsangelegenheiten, fallen auf der kommunalen Ebene dagegen unter eine Fachaufsicht. Daraus resultiert, dass die Kommunen hier keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der Ausübung der Aufgabe haben.

Zu den von den Kommunen übernommenen Aufgaben als untere Verwaltungsinstanz der Länder und des Bundes gehören das Melderecht, die Bauaufsicht, Ausländerangelegenheiten, der Zivilschutz und das Ordnungsrecht (Bogumil 2013, 17). Die Selbstverwaltungsaufgaben unterteilen sich in pflichtige und freiwillige Aufgaben.

Tabelle 1 Pflichtige und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben. Quelle: Bogumil 2012, S. 19

Pflichtaufgaben	Freiwillige Aufgaben
Gemeindestraßen	Einrichtung und Unterhaltung von Grünanlagen
Bebauungspläne	Museen
Bauleitplanung	Schwimmbäder
Kindergärten	Theater
Jugendhilfe	Sportstätten
Wohngeld	Jugendeinrichtungen
Schulverwaltung	Büchereien
Volkshochschulen	Altentreffs
Abfallbeseitigung	Wirtschaftsförderung
Förderung des Wohnungsbaus	Partnerschaften mit anderen Städten

Die Fülle der Aufgaben muss jedoch nicht allein von den Gemeinden übernommen werden. Hier sind örtliche und überörtliche Angelegenheiten zu unterscheiden. Während die Gemeinden für die örtlichen Angelegenheiten zuständig sind, sind die Gemeindeverbände, also die Landkreise, für die Erfüllung der Aufgaben prädestiniert, die einen überörtlichen Bezug haben (Henneke und Ritgen 2021, 268). In der Hessischen Landkreisordnung heißt es, die Landkreise nehmen „[…] diejenigen öffentlichen Aufgaben wahr, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen." (Hessische Landkreisordnung vom 07.03.2005, § 2). Die unterschiedliche Leistungsfähigkeit lässt sich unter anderem an den Einwohnerzahlen bemessen und so zeichnet sich auch bei den Mitgliedern des Kommunalen Archivverbundes ein ganz unterschiedliches Bild. Die Kreisstadt Bad Hersfeld, die als Mittelzentrum in der ländlich geprägten Region auch Funktionen eines Oberzentrums übernehmen muss, unterhält im Gegensatz zu den übrigen Gemeinden noch eine eigene Bauaufsichtsbehörde und hat die Aufgabe der Rechnungsprüfung als letzte Gemeinde mit einer mehrjährigen Verzögerung an den Landkreis abgegeben.

Trotz dieser unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmung und -übertragung, können die Aufgaben eine gute Grundlage für die Bewertung von Akten sein, da sich eine Vielzahl dieser gleicht und Abweichungen in einem Bewertungskatalog berücksichtigt werden könnten.

Aktenpläne

Für den Aktenplan als Grundlage eines Bewertungskatalogs spricht dessen feste, an die Aufgaben angelehnte Struktur. Diese Struktur macht den Bewertungskatalog unabhängig von den Organisationsstrukturen und führt so nicht nur zu einem redundanzfreien Katalog, sondern auch zu einer vereinfachten Nutzung mit einer Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Kommunen (KGSt 05/2018, 6). Gerade der letzte Aspekt ist in dieser Arbeit hervorzuheben, da wir es hier mit verschiedenen Gemeindeverbänden, in unserem Fall drei Landkreisen, und 17 Gemeinden als Mitglieder des Kommunalen Archivverbundes Hersfeld-Rotenburg zu tun haben. Einen ähnlichen Ansatz verfolgte man in den 1980er Jahren in Nordrhein-Westfalen, allerdings unter anderen Voraussetzungen, da dort durch die Musteraktenpläne der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) eine relative Vereinheitlichung erkennbar war (Conrad 1982, 476). Die Gemeinden besitzen, wie oben bereits erwähnt, eine Organisationshoheit, die das Recht zur Ausgestaltung der eigenen Organisation beinhaltet. Insbesondere bei den Landkreisen und deren einzelnen Verwaltungen lassen

sich für die letzten Jahre eine Vielzahl von Umstrukturierungen innerhalb der Organisation erkennen.

Die Bewertungsmodelle der staatlichen Archive wählen unterschiedliche Ansätze. Während Zekorn den Ansatz der Betrachtung einzelner Behörden als Grundlage für Bewertungsmodelle für die Kommunen aufgrund häufiger Organisationsänderungen als nicht funktional ansieht, empfiehlt Wiech den Ansatzpunkt von Funktionsbereichen im staatlichen Archivsektor als vielversprechend, da die Bewertungsmodelle hier einen organisationsunabhängigen Ansatz verfolgen (Zekorn 2006, 334; Wiech 2005b, 95).

Für die Praxis würde dies bedeuten, dass die Bewertungen an den entsprechenden Punkten des Aktenplans hinterlegt werden könnten. Dort ließen sich auch kurze Begründungen eintragen. Ein Problem, welches sich in der Praxis stellt, ist die fehlende Nutzung der Aktenpläne in den Verwaltungen. Eine im Jahr 2019 hausintern durchgeführte Umfrage unter den Organisationseinheiten der Landkreisverwaltung Hersfeld-Rotenburg ergab, dass nur 30 % eine strukturierte Ablage oder einen Aktenplan benutzten. In den Kommunen des KAV sieht die Situation sehr unterschiedlich aus.

Da weder die Städte und Gemeinden des KAV noch die Landkreise eine einheitliche Schriftgutverwaltung oder allgemeingültige Aktenpläne vorweisen können, strebt das IKAN an, für einen Bewertungskatalog den produktorientierten Aktenplan der KGSt zu Grunde zu legen. Dies geht mit Bemühungen einher, diesen in den Verwaltungen mit der Umstellung auf digitale Schriftgutverwaltung einzuführen und so für die späteren Übernahmen digitaler Unterlagen eine geordnete, auf einem Aktenplan beruhende, digitale Registratur zu etablieren. Der KGSt-Aktenplan bietet darüber hinaus einen weiteren Vorteil. Da dieser eng mit dem ebenfalls von der KGSt angebotenen Prozesskatalog verzahnt ist, sind die einzelnen Aufgabenbereiche durch einen Leistungskatalog und die dazu gehörenden Prozesse ergänzt worden. Das bedeutet, dass beispielsweise für die Leistung Fahrschulerlaubnis die zugehörigen Prozesse, wie Erlaubnis erteilen, verlängern und widerrufen, aufgeführt und dazu auch Aufbewahrungsfristen sowie gesetzliche Grundlagen aufgelistet werden.

Hinterlegt man eine Bewertung für die Landkreise und Gemeinden in einer gemeinsamen Tabelle, werden auf diese Weise Doppelüberlieferungen auf horizontaler und vertikaler Ebene schnell sichtbar (Zekorn 2006, 335, 336). Die auf diese Weise entstehende Dokumentation führt zu einer transparenten Darstellung bisher gefällter Bewertungsentscheidungen.

Registraturen

Die bisher erfolgten Begehungen sowohl in den Landkreisen als auch in den Kommunen offenbarten jedoch, dass dort keine geordnete Ablage vorhanden ist. Nur in wenigen Einzelfällen sind in den Verwaltungen Mitarbeitende benannt, die für die Registraturen zuständig sind oder die Ablage dort betreuen. Die Bewertung von solch ohne offensichtliche Ordnung abgelegten Unterlagen kann dort also nicht nach Aktenzeichen und den entsprechenden Aktenplangruppen erfolgen (vgl. Specker 1990, 376). Vielmehr müssen die dort vorzufindenden Unterlagen im Nachhinein den Aktenplangruppen des KGSt-Aktenplans zugeordnet werden (Zekorn 2006, 336). Da die Registraturen insbesondere bei den Kommunen teilweise Unterlagen enthalten, die bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts zurückreichen, liegen diesen Unterlagen andere Aktenpläne zu Grunde, die jedoch oftmals nicht mehr zugänglich sind. Eine Zuordnung in den Bewertungskatalog muss dann im Einzelfall geprüft werden.

4.3. Exemplarische Erklärung des Aufbaus und der Funktionsweise des Bewertungskatalogs des KAV

Nachdem die Vorteile einer sich an den Aufgaben orientierenden Bewertung geschildert wurden, soll im folgenden Kapitel anhand des Beispiels der Kämmerei erläutert werden, wie ein solcher Bewertungskatalog aufgebaut sein muss. Dazu werden die Spalten, die die Akteninhalte, Provenienz, Bewertungskategorien und Bewertungsentscheidung dokumentieren, festgelegt und der Aktenplanposition mit Aktenzeichen zugeordnet. In einem ersten Schritt soll eine Auswahl von Bewertungskatalogen, die bereits in der Praxis erprobt wurden, vorgestellt und auf ihre Übertragbarkeit auf den Kommunalen Archivverbund hin untersucht werden.

Bewertungskataloge in der Praxis

In der Literatur begegnet man dem Terminus des Bewertungskataloges an verschiedenen Stellen. Teilweise bezieht sich die Erstellung eines solchen Kataloges nur auf das Aussondern von gleichförmigen Massenakten. In seinem Aufsatz zur Schriftgutbewertung und Aufstellung von Bewertungskatalogen geht Götz auf das Beispiel der Bauakten ein, die einer langen Aufbewahrungsfrist unterliegen und deren Gesamtheit nicht in das Archiv übernommen werden sollten (Götz 1990, 561). Daher schlägt Götz vor solche Akten bis auf den Genehmigungsbescheid und die Baupläne auszudünnen. Wie aber sollte mit den anderen Massenakten in der Verwaltung verfahren werden? Da in Baden-Württemberg kein einheitlicher und flächendeckender Aktenplan

in den Kommunen genutzt wird, müsste sich ein Bewertungskatalog an den Aufgaben der Kommunen oder an deren Registraturbeständen orientieren. Die „formalen Kriterien“, nach denen die Bewertung der „Massenakten“ erfolgen soll, werden hier jedoch nicht weiter erläutert. Es wird lediglich davon gesprochen einen repräsentativen Querschnitt bei den Massenakten zu bilden. Ganz anders betrachtet Götz allerdings die Bewertung des übrigen Schriftgutes. Hier wird deutlich, dass Götz in einem gewissen Konflikt steht und die Gefahr einer zu gleichförmigen und einheitlichen Überlieferung mit Sorge betrachtet (Götz 1990, 562). Er hebt die enge Beziehung zwischen der Region und den dort praktisch tätigen Archivarinnen und Archivaren hervor. Diese Verbundenheit, die daraus resultierenden Kenntnisse und ihre Erfahrungen können in die Überlieferungsbildung einfließen. Götz referenziert dabei auch auf das bereits zitierte Fingerspitzengefühl, dem seiner Ansicht nach eine wichtige Bedeutung bei der Bewertung zukommt (Götz 1990, 562). Die bei Götz geschilderte Bewertungspraxis und deren Kriterien sowie die aufgeführten Hilfsmittel, wie das Beiheft zum Aktenplan des Gemeindetags Baden-Württemberg und die Kataloge der KGSt zu den Aufbewahrungsfristen, werden nur acht Jahre später sehr kritisch gesehen (vgl. Buchholz 1998). Obwohl die Unterlagen zur Bestimmung der Aufbewahrungsfristen ein nützliches Hilfsmittel bei internen Anfragen darstellen, werden diese beim KAV nicht als Instrument der Bewertung genutzt. In der Kritik steht ferner das Kriterium der historischen Bedeutung der Akten und mögliche kommende historische Fragestellungen (Buchholz 1998, 403 f.). Auch Booms sieht eine solche Antizipation kritisch, befürwortet aber eine dauerhafte Einbeziehung gesellschaftlicher Entwicklungen, die mit den Erfahrungen und der Praxis in den Kommunalarchiven vor Ort korrelieren (Booms 1972b, 26). Der Paradigmenwechsel, der sich in den Jahren zwischen 1990 und 1998 vollzogen hat, ging in die Richtung, dass die Praxis der Bewertung wissenschaftlich fundiert und methodisch nachvollziehbar sein muss (Treffeisen 2003, 6). Ein Verweis auf die Erfahrung oder das Fingerspitzengefühl erfolgt in der Literatur danach zumeist nur noch in einem kritischen Kontext.

Ein weiteres Beispiel eines Bewertungskataloges behandelt die Überlieferung der Landwirtschaftsämter in Südwürttemberg-Hohenzollern. Ernst informiert in diesem Katalog detailliert über das praxisorientierte Vorgehen und macht die Kriterien der Bewertung transparent. Entlang der Aufgaben der Landwirtschaftsämter, wie Agrar- und Landschaftsentwicklung, betriebswirtschaftliche Beratung, ländliche Hauswirtschaft und Ernährung sowie Produktionstechnik und Beratung, werden die unter diese Kategorien fallenden Einzelaufgaben in einem ersten Schritt aufgezählt und durch Sonderaufgaben

wie Aufstellung von Statistiken und die Rolle im Katastrophenfall ergänzt (Ernst 1997, 237–238). Da die Bewertung der Unterlagen durch das Staatsarchiv erfolgte, wurden alle Landwirtschaftsämter im Zuständigkeitsbereich betrachtet.

Besonders hervorzuheben ist eine tabellarische Aufstellung der Landwirtschaftsämter und Landwirtschaftsschulen. Die Liste enthält einige sehr wichtige Informationen einmal zu den Ämtern selbst, aber auch zum Vorgehen bei der Bewertung. Neben dem Gründungsjahr der Ämter bzw. Schulen wird auch das Jahr der Aufhebung, soweit diese vorgenommen wurde, dokumentiert. Darüber hinaus sind jene Registraturen gekennzeichnet, bei denen ein Behördenbesuch inklusive einer Aktenautopsie vorgenommen wurde. Über diese wichtige Information kann rekonstruiert werden, wo tatsächlich die Registratur besichtigt, die Bewertung mit einer materiellen Erfahrung verknüpft und vor Ort nach inhaltlichen Gesichtspunkten bewertet wurde (Höötmann 2000, 6; Haasis 2015, 32). Ferner lässt sich über eine Kombination dieser Angaben mit der Kategorie der Überlieferungsdichte erschließen, dass die Registraturen, die einen Totalverlust beklagen, nicht begangen wurden, sondern dort im Vorfeld Erkundigungen über den Zustand der Registratur eingeholt worden waren. Hier besteht ein wesentlicher Unterschied zu den Praktiken der Bewertung im KAV. Es werden auch Ämter besucht, die große Verluste gemeldet haben, und die Sinnhaftigkeit dieses Vorgehen wurde bei einer Begehung in Alsfeld bestätigt. Dort stellte sich bei einem gemeinsamen Besuch mit dem Staatsarchiv heraus, dass trotz der Meldung eines Totalverlusts der Überlieferung einer Agrarschule noch Überlieferungsfragmente vorhanden waren. Andererseits werden auch Ämter besucht, die große Verluste gemeldet haben, um sich ein Bild von der laufenden Registratur machen zu können und um die Mitarbeitenden für zukünftige Anbietungen zu sensibilisieren.

Bei Ernst wurde die Qualität der Überlieferung der Landwirtschaftsämter in vier Stufen unterteilt. Die Überlieferungsdichte korreliert dabei mit der Laufzeit der Akten in der Registratur, was ein nachvollziehbarer Maßstab ist. Herausragende Ergebnisse im Negativen wie Positiven wurden mit zusätzlichen Kommentaren versehen (Ernst 1997, 239). Die eigentliche Bewertung erfolgte dann in Form eines Fließtextes.

Es werden sechs Kriterien aufgestellt, auf denen die Bewertung der Bestände beruht und die im Einzelnen näher erklärt werden. Als erstes wird, dass „Alter des Registraturguts“ angegeben, infolge dessen werden alle Unterlagen vor 1946 bis auf wenige Ausnahmen als archivwürdig eingeschätzt. Diese Praxis, so Ernst, sei akzeptiert und weit verbreitet. Die zweite Kategorie behandelt das Verwaltungsinteresse. Die Gespräche im Vorfeld und der Zustand der Registraturen zeigten deutlich, wenn die

Unterlagen in der „Verwaltungspraxis“ keine Rolle mehr spielen. Auch die Aussagen der Verwaltung, was aus deren Sicht aufzuheben sei, betrafen nur die unmittelbare Behördengeschichte oder rechtliche Ansprüche. Im Anschluss daran wird die „behördliche Organisation und Funktion“ unter dem Begriff des Evidenzwertes als Kriterium erläutert (Schellenberg und Menne-Haritz 1990, 31–33). Der Evidenzwert sollte – so betont der Aufsatz – im Hinblick auf die in den 1990ern geführte Bewertungsdiskussion nicht überschätzt werden. Dennoch sind für das Verständnis der Behörde und die Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Übernahme von Protokollen, Organisations- und Geschäftsverteilungsplänen und anderer Unterlagen, die die funktionalen Aspekte der Behörde abbilden, wichtig. Das vierte Kriterium behandelt die Berücksichtigung der vertikalen Verteilung der Informationen mit dem Ziel, anhand der Federführung jene Stellen zu identifizieren, bei denen die dichteste Überlieferung entsteht. Dass dieses Kriterium in Gesprächen mit den betreffenden Verwaltungen überprüft werden sollte, hat Treffeisen am Beispiel von sogenannten „Ausländerakten“ gezeigt (Treffeisen 2003, 8; Kreikamp 1994, 85). Dennoch kann es dazu dienen, jene Stellen zu ermitteln, an denen die Entscheidungen getroffen wurden. Man sollte allerdings aus der Federführung allein nicht die Vollständigkeit und Dichte der Unterlagen ableiten. Die letzten beiden Kriterien behandeln die Wirtschaftlichkeit und den Informationswert. Insbesondere unter dem Spardruck der 1990er Jahre wurde dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit große Bedeutung beigemessen. Ernst betont, dass jede Übernahme ins Archiv Ressourcen kostet und angebotene Unterlagen aufgrund des Ordnungs- und Erhaltungszustandes und des dadurch zu erwartenden Arbeitsaufwandes nicht übernommen wurden, obwohl diese an sich archivwürdig waren. Im IKAN werden solche Unterlagen als nicht archivfähig eingeschätzt, man bezieht sich dabei nicht auf die Aufbewahrungsfristen, sondern auf den Ordnungs- und Erhaltungszustand. Allerdings ist der mangelnde Ordnungszustand ein weit fassbarer Begriff und sollte nicht zu inflationär eingesetzt werden, auch im Hinblick auf die insgesamt schlechten Zustände der Registraturen in den kleineren Kommunen des KAV. Eine ungeordnete Registratur sollte kein Argument gegen eine Übernahme sein, da der kulturelle Wert der Überlieferung die einzusetzenden Ressourcen aufwiegt. Auf den Informationswert wird nur kurz eingegangen. Einen hohen Informationswert besitzen jene Unterlagen, deren Aussagewert für wissenschaftliche, rechtliche oder administrative Zwecke geeignet ist. Als Negativbeispiele werden die Akten zur Gasölverbilligung genannt.

Die sich anschließende Bewertung einzelner Aktengruppen nennt die beteiligten Behörden, die Überlieferung der Unterlagen, einen Bewertungsvorschlag und dessen

Begründung. Insgesamt entsteht dadurch eine gute Übersicht über die bewerteten Akten und eine kurz gefasste Dokumentation der Bewertungsentscheidung.

Als letztes Beispiel soll das Bewertungsprojekt der „Arbeitsgemeinschaft Kreisarchive Baden-Württemberg“ kurz betrachtet werden (Zekorn 2006). Das Ziel des Projektes war es, die Bewertung einfacher und effizienter zu gestalten, so dass nicht jedes Kreisarchiv von neuem mit der Bewertung beginnen musste. Ferner versprach man sich neben der Nachvollziehbarkeit auch eine Vermeidung von Doppel- oder Mehrfachüberlieferungen. Ansatzpunkt für die Strukturierung und das Vorgehen bei der Bewertung waren auch hier die Aufgaben und ein einheitlich genutzter Aktenplan. Unser Ziel besteht jedoch nicht darin alle Aktengruppen anhand des Aktenplanes zu bewerten. Vielmehr sollen beim KAV ebenso wie Zekorn es schildert nur jene Aktenplangruppen bewertet werden, die angeboten wurden bzw. bei denen Akten entstanden sind. Dadurch lässt sich der Bewertungskatalog schrittweise befüllen und wächst mit den Anbietungen (Zekorn 2006, 335). So gesehen handelt es sich beim Bewertungskatalog des KAV um eine Art modulares Baukastensystem.

Der große Vorteil eines Bewertungskatalogs, der für mehrere Kommunen gilt oder wie im vorliegenden Fall für mehrere Kommunen gemeinsam ausgearbeitet wurde, liegt im horizontalen Abgleich der Überlieferung. Zekorn nennt als Beispiele die Straßenbau- und Kommunalämter. Weiteres Potenzial für die Identifizierung von Doppelüberlieferungen erkennt Zekorn bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Damit wird auf die Praxis in Baden-Württemberg verwiesen, wo die Kreisarchive Gemeinden und Städte archivisch mitbetreuen (Zekorn 2006, 336). Auf diese Weise wird auf der kommunalen Ebene auch die vertikale Überlieferungsbildung hinsichtlich der Dichte optimiert.

Für das zu bewertende Schriftgut werden, ähnlich wie bei Ernst, einzelne Prüfkriterien aufgestellt. Bei dem Vorgehen orientierte man sich an den Prüfschritten bei der Bewertung, die Kretzschmar 1999 aufstellte (Zekorn 2006, 336, 339; Kretzschmar 1999, 36 ff.). Hervorgehoben werden insbesondere Rechtssicherung, Evidenzwert, Informationswert, Doppelüberlieferung, Federführung und Dokumentationsprofil des Archivs. Dabei fällt die Ähnlichkeit zu den bei Ernst aufgestellten Kriterien auf. Federführung, Doppelüberlieferung (vertikale Bewertung), Evidenzwert als auch Informationswert werden in beiden Kriterienlisten genannt. Die Tabelle selbst besteht aus sieben Spalten, die neben dem Aktenzeichen und dem Aktentitel auch die zuständigen Dienststellen und Behörden aufführen. Während das Aktenzeichen selbsterklärend ist, nimmt der Aktentitel nicht den tatsächlichen, auf der Akte vermerkten Titel auf, sondern

den Titel, der den Unterlagen im Aktenplan zugeordnet ist. Falsch oder gar nicht betitelte Akten werden den entsprechenden Gruppen zugeordnet. Für das Kriterium der Provenienz ist die dritte Spalte vorgesehen. Hier soll zusätzlich die Stelle vermerkt werden, die die Federführung innehat. So können also hier vor- und nachgeordnete Stellen aufgeführt werden, was im Sinne der vertikalen Bewertung von Bedeutung ist. Die Einheitlichkeit des Aufbaus der Tabelle ermöglicht einen horizontalen Vergleich zwischen den Landratsämtern und damit eine schnelle Identifikation von Doppelüberlieferung. Insbesondere die horizontale Bewertung und der damit in Verbindung stehende Ausschluss von Doppelüberlieferungen oder einer Schwerpunktbildung ist für den KAV ein wichtiges Kriterium. Die vierte Spalte ist mit „Inhalt und Bemerkungen“ betitelt und soll Auskunft über den Entstehungszweck der Unterlagen, gesetzliche Grundlagen und Inhalt sowie Form der Akten geben. Mit Blick auf die digitale Archivierung wird angemerkt, dass auch Fachverfahren oder nicht zu erwartende Akten aufgeführt werden können (Zekorn 2006, 337). Im Zusammenhang mit der elektronischen Schriftgutverwaltung werden die Aufbewahrungsfristen in der Verwaltung wieder an Bedeutung gewinnen, was sich an der Anzahl der Nachfragen aus den Abteilungen beim Fachdienst Interkommunales Archivwesen erkennen lässt. Die Einführung einer solchen Spalte im Bewertungskatalog ist zur schnellen Überprüfung der Aufbewahrungsfristen von Vorteil. Bei den Bewertungsvorschlägen beschränkt sich der Arbeitskreis auf A=archivwürdig; B=bewerten und V=vernichten. Die Begründung dieser Entscheidung wird dann in der sechsten Spalte eingetragen (Zekorn 2006, 337). Hierbei wird eine einfache und im Umfang den Erfordernissen angepasste Begründung empfohlen. Eine letzte Spalte soll die Möglichkeit geben, andere Bewertungsempfehlungen zu dokumentieren oder kritische Anmerkungen aufzunehmen.

Bei der Betrachtung der unterschiedlichen Bewertungskataloge wird deutlich, dass man bei der Erstellung der Bewertungskataloge bemüht war, Doppelüberlieferungen auf der horizontalen und vertikalen Ebene zu vermeiden. Die Bewertungskriterien lassen sich dabei auf die gemeinsame Grundmenge von Evidenzwert, Informationswert, Rechtssicherung und Federführung zusammenfassen. In allen drei hier vorgestellten Katalogen, wird die Kombination mehrerer Kriterien empfohlen, da nicht nur einzelne Ämter betrachtet werden und die alleinige Dokumentation der Aufgaben, Organisation und Abläufe nicht mehr als ausreichend angesehen werden (Höötmann und Tiemann 2000, 8). Ferner wird in den Aufsätzen, deren Verfasser aus der kommunalen Archivsparte stammen, die Notwendigkeit einer ergänzenden Dokumentation zur amtlichen Registratur betont. Während Götz und auch Oppel auf die Erfahrung der

Archivarinnen und Archivare vor Ort vertrauen, empfiehlt Zekorn neben der Definition von Dokumentationszielen auch die Anfertigung eines Dokumentationsprofils (Götz 1990, 560, 563; Zekorn 2006, 336; Oppel 1995, 16). Für die Anfertigung eines Bewertungskatalogs für den KAV sollen in einem ersten Schritt nun die Kriterien der Bewertung festgelegt werden.

Kriterien der Bewertung

An den hier vorgestellten Bewertungskatalogen wird erkennbar, dass bei der Bewertung des Schriftgutes einer größeren Verwaltung mit unterschiedlichen Aufgaben und Unterlagen, wie einer Gemeinde oder Stadt im KAV, nicht nur ein Kriterium allein zur Bewertung herangezogen werden kann. Für den KAV soll daher, wie auch in den vorgestellten Katalogen, auf einen Mix von Kriterien zurückgegriffen werden. Diese werden im Folgenden kurz erläutert und anschließend in eine Designskizze des Bewertungskatalogs aufgenommen.

Die Federführung ist ein Kriterium, das auf eine Archivwürdigkeit von Unterlagen hinweisen kann, da sie den Grad der Zuständigkeit einer Abteilung oder eines Amtes definiert (Oppel 1995, 19). Bei einer federführenden Stelle werden in der Regel die abschließenden Entscheidungen gefällt, so dass man dort von einer umfassenden Überlieferung ausgehen kann (Rehm 2002, 26). Dabei gibt es Fälle, bei denen aus der fehlenden Federführung recht leicht die Bewertungsentscheidung der Kassation abgeleitet werden kann. Dazu gehören die Vielzahl von Beteiligungen von Ämtern an beispielsweise größeren Infrastrukturprojekten wie dem Ausbau von Stromtrassen oder des Gasleitungsnetzes. Die einzelnen dazu abgegebenen Stellungnahmen umfassen meist nicht mehr als ein paar Seiten und werden bei der federführenden Stelle gebündelt und ebenso dokumentiert, wie die übrigen zum Projekt anfallenden Unterlagen. Allerdings wird davor gewarnt, die Federführung als einziges Kriterium für die Bewertung heranzuziehen. Die Überlieferungen müssen auf der vertikalen Ebene auf ihre Dichte überprüft werden. Beispielsweise schilderte Rehm die Besonderheit, dass die vollständigste Überlieferung bei den Akten zur Einbürgerung auf der kommunalen Ebene aufzufinden war (Rehm 2002, 27). Dies resultierte daraus, dass die kommunale Ebene die Entscheidung vorbereitete, die Akte an die federführende Stelle im Regierungspräsidium sandte und die vollständigen Unterlagen zurückerhielt. Als alleiniges Bewertungskriterium scheint die Federführung also nicht geeignet zu sein (Kreikamp 1994, 84). Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei der kommunalen Verwaltung die Federführung durch einen anderen Geschäftsablauf eine untergeordnete Rolle spielt

(Weber 2000, 25). Dennoch soll das Prinzip der Federführung in den für den KAV zu erstellenden Katalog aufgenommen werden.

Dieses Prinzip steht in enger Verbindung mit dem vertikalen und horizontalen Bewertungsmodell. Denn die Federführung bildet zusammen mit der Dichte der Überlieferung ein entscheidendes Kriterium, an welcher Stelle die Überlieferungen aufgehoben werden sollen. Die Dichte der Überlieferung hängt dabei mit dem Grad der Beteiligung zusammen, ohne dass, wie oben bereits erläutert wurde, die höchste Dichte mit der Federführung zwangsläufig zusammenfallen muss (Treffeisen 2003, 8). Die vertikale und horizontale Bewertung analysiert in einem ersten Schritt, welche „Aufgaben und Funktionen“ die übergeordneten Stellen (untergeordnete Stellen gibt es auf der Gemeindeebene nicht) wahrgenommen haben. Sollte dabei eine dichtere Überlieferung auf der vertikalen Ebene festgestellt werden, wird dies in der Tabelle entsprechend dokumentiert und kann so in die Bewertungsentscheidung einfließen. Auf der horizontalen Ebene gibt es im vorliegenden Fall die Besonderheit, dass die Aufgaben der Kommunen in der Regel gleich sind und eigenständig bewertet werden müssen. Anders als bei dem vertikalen und horizontalen Bewertungsmodell in staatlichen Archiven gibt es auf der horizontalen, interkommunalen Ebene der Kommunen des KAV nur im begrenzten Umfang Tätigkeitsüberschneidungen im Sinne von Beteiligungen oder Mitwirkungen (Schäfer 2002, 168 f.). Per Satzung besitzt jede Kommune des KAV ein eigenes Archiv. Die Doppelüberlieferung bezieht sich also hauptsächlich auf Massenakten (beispielsweise Wohngeldakten bis zur Übergabe der Aufgabe an den Landkreis), Schriftgut, welches in Auswahl archiviert werden kann (Gaststättenbetriebsakten) und auf gemeinsam wahrgenommene Aufgaben (Straßen), interkommunale Zusammenarbeit (Tourismus Kuppenrhön) oder geteilte Dokumentationsziele (Zonenrandgebiet, Bergbau). In diesen Bereichen kann die Übernahme aktiv gesteuert werden, indem beispielsweise die Unterlagen zur Zusammenarbeit im Bereich Tourismus nur in einer Kommune übernommen werden, in der die dichteste Überlieferung existiert oder Auswahlmodelle für die Massenakten angewendet werden. Eine eingehende Analyse von Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen auf der horizontalen Ebene muss hier nicht vorgenommen werden, da diese Form der Analyse im KAV nur auf der vertikalen Ebene angewendet wird (Treffeisen 2003, 7).

Das Kriterium des Informationswerts liefert Informationen zu Personen, Situationen und Ereignissen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen. Dazu können die Meldekartei aber auch der Bau des Dorfgemeinschaftshauses oder die Teilnahme an

der Dorferneuerung zählen (Schellenberg und Menne-Haritz 1990, 58). Schellenberg schreibt dem Informationswert drei Attribute zu: 1. Unikatcharakter, 2. Form und 3. Bedeutung für die historische Forschung (Schellenberg und Menne-Haritz 1990, 62 ff.). Beim ersten Kriterium wird auf die Häufigkeit der Informationen abgezielt. Dabei wird einerseits wieder auf die Doppelüberlieferungen Bezug genommen, die vermieden werden sollen, andererseits geht es auch um die Dichte der Gesamtüberlieferung in einem Zeitabschnitt. So sind Akten aus Zeiten, für die die Überlieferung nur in geringer Dichte vorliegt, aufzuheben, ebenso Akten die beispielsweise in einmaliger Form Informationen zu einer Gemeinde im KAV enthalten, wozu beispielsweise die Meldekartei oder die Gemeindevorstandsprotokolle gehören (Schellenberg und Menne-Haritz 1990, 59 ff.).

Das zweite Kriterium bezieht sich sowohl auf die Form der Informationen im Sinne des Konzentrationsgrads als auch auf die physische Form im Sinne der inneren Ordnung der Akten und ihrer Erscheinungsform. Ein hoher Konzentrationsgrad von Informationen ist für die Archivierung besonders gut geeignet. Dabei kann man folgende Unterscheidungen vornehmen: „einige Fakten über viele Personen, Dinge oder Ereignisse“ wie Statistiken, „viele Informationen über wenige Personen, Dinge oder Ereignisse“ zum Beispiel Fallakten aus dem Sozialbereich und „viele Fakten über verschiedene Dinge“ wie sie in Kreisausschussprotokollen zu finden sind (Schellenberg und Menne-Haritz 1990, 62–64). Die physische Form sollte zum einen in der Art vorliegen, dass die innere Ordnung der Unterlagen in einem solchen Zustand ist, dass sie Aktengruppen und Ämter zugeordnet werden kann. Außerdem sollten sie ohne technische Hilfsmittel nutzbar sein. Sind beispielsweise neben Folien für einen Polylux auch die Ausdrucke vorhanden, sollten die Ausdrucke bei der Archivierung den Folien vorgezogen werden.

Das Kriterium der Bedeutung für die historische Forschung ist nicht leicht zu umreißen. Erfahrungswert, wie Nutzungsanfragen können hilfreich sein, um die Bedeutung von Unterlagen für die Forschung zu erkennen. Im KAV, der neu gegründet wurde und bei dem solche Erkenntnisse nicht vorliegen, müssen Schwerpunkte in der Literatur, in Chroniken oder lokalhistorischen Beiträgen recherchiert werden. Auch eine Vernetzung mit Geschichtsvereinen wäre denkbar (Menne-Haritz 1994, 249; Rehm 2001, 10). Dies führt allerdings schon in Bereiche, die ein Dokumentationsprofil erforderlich machen, auf welches noch später eingegangen wird. Der Wert für die historische Forschung lässt sich zudem aus den Informationen der Akten ableiten, wobei es sich nicht um einzelne Aktenstücke handelt, sondern um Überlieferungen, die Zusammenhänge von Gruppen oder Organisationen sowie deren Tätigkeiten und Aktivitäten schildern

(Schellenberg und Menne-Haritz 1990, 65). Als Beispiel dafür kann die Gewerbekartei dienen, die für die lokale Wirtschaftsgeschichte eine wichtige Bedeutung hat (Weber 2001, 11).

Anhand des Evidenzwerts sollen jene Unterlagen gesichert werden, in denen sich die Funktionsweise und Arbeitsprozesse einer Stelle am besten abbilden, die verdeutlichen wie diese Prozessen organisiert und wie die Zuständigkeiten geregelt waren (Schellenberg und Menne-Haritz 1990, 29; Ernst 1997, 241–242; Zekorn 2006, 339; Menne-Haritz 1994, 248). Leitende Fragestellungen könnten dabei sein: Welche Aktenbetreffe und Aktengruppen weisen am besten die Tätigkeit der Stelle nach und wo werden die einzelnen Prozessschritte besonders gut dokumentiert? (Schellenberg und Menne-Haritz 1990, 39–40). Zwar wurde über die Bedeutung des Evidenzwertes gegenüber dem des Informationswertes in den 1990er Jahren stark diskutiert, letztlich aber betonte man in dem 2001 vom VdA gegründeten Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ die Bedeutung beider Kriterien für die Analyse des Dokumentationswertes (Kretzschmar 2005, 90).

Das Kriterium der Rechtssicherheit ist nach dem Hessischen Archivgesetz kein Grund für eine Übernahme in das Archiv, denn nur solche rechtlichen Unterlagen gelten unter § 2 als archivwürdig, die für die „Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart“ von bleibendem Wert sind (Hessisches Archivgesetz vom 26.11.2012). Jene Unterlagen, die nur der Rechtssicherung dienen, können laut dem Gesetz auch bei der zuständigen Stelle verbleiben. Im Fall des KAV werden solche Unterlagen allerdings in das Archiv übernommen, so sie tatsächlich der Rechtssicherung dienen. Bei Rechtstiteln indes wie den bei Höötmann erwähnten goldenen Hochzeiten, wird von einer Übernahme abgesehen. Hier müsste die Verwaltung entscheiden, ob man den Empfehlungen der KGSt zur dauerhaften Aufbewahrung folgen möchte (Höötmann und Tiemann 2000, 7).

Das letzte in den Bewertungskatalog aufzunehmende Kriterium ist die Ergänzung von Dokumentationsbereichen aus einem vorliegenden Dokumentationsprofil oder aus definierten Sammlungs- oder Dokumentationszielen. Hierbei können die Unterlagen den im Dokumentationsprofil hinterlegten Oberthemen und den sich daraus ergebenden untergeordneten Kategorien zugeordnet werden. Dies ermöglicht eine übersichtliche und schnelle Dokumentation auf der inhaltlichen Ebene. Gleichzeitig kann bei der Bewertung in den Registraturen direkt in der Tabelle abgeglichen werden, ob bereits andere Unterlagen übernommen wurden, die jene spezifischen Themen bereits im Sinne der festgelegten Dokumentationsziele ausreichend dokumentieren.

Aufbau und Funktion des Bewertungskataloges am Beispiel der Aufgabe Finanzen und der Unterlagen zu den Kommunalwahlen

Der Aufbau des Bewertungskataloges orientiert sich stark an dem Vorschlag des Bewertungsprojektes der Arbeitsgemeinschaft Kreisarchive Baden-Württemberg (Zekorn 2006, 341). In der ersten Spalte wird die Aktenplanposition der Unterlagen zusammen mit dem Aktenzeichen der Aktengruppe des kommunalen Aktenplans der KGSt angegeben, der hier als Grundlage gelten soll. Eine Umfrage vom 19.10.2022 unter den Mitgliedsgemeinden des KAV hat ergeben, dass nur vereinzelte Gemeinden nach einem Aktenplan arbeiten und keine der bisher begangenen Registraturen eine auf einem Aktenplan beruhende Ordnung aufweist. Weil sich die Kreisverwaltungen ebenfalls an den Vorgaben der KGSt orientieren, ist die Verwendung des KGSt-Aktenplans als Grundlage des Bewertungskataloges als vorteilhaft anzusehen. Aus der führenden ersten Spalte mit der Aktenplanposition resultiert die innere Ordnung des Katalogs. Dadurch wird die Einheitlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit gewährleistet. Mit Blick auf die digitale Schriftgutverwaltung wird den Städten und Gemeinden des KAV die Nutzung des KGSt-Aktenplans empfohlen. In Zukunft strebt das Team des IKAN an, Beratungen und Workshops zur Schriftgutverwaltung auch in den Gemeinden anzubieten, was zu weiteren Synergieeffekte führen sollte.

Spalte zwei ist mit Aktentitel überschrieben. Sollten die Unterlagen mit einem irreführenden Aktentitel versehen sein, so sollte dieser der entsprechenden Aktenplangruppe zugeordnet werden (Zekorn 2006, S. 336). Die sich anschließende Spalte, kann für die Eintragung von gesetzlichen Normen oder inhaltlichen Beschreibungen genutzt werden. Die vierte Spalte enthält die Aufbewahrungsfristen, die entweder durch die Abteilungen festgelegt werden, den KGSt-Empfehlungen folgen oder aber gesetzlich verankert sind. Insbesondere mit Hinblick auf die schrittweise Einführung der elektronischen Schriftgutverwaltung sind diese Angaben wichtig.

Anschließend wird dem Provenienzprinzip Rechnung getragen, indem die Abteilungen eingetragen werden können, in denen das Schriftgut entstanden ist (Zekorn 2006, 336 f.). Die Begründung für die Bewertung wird in dem danebenstehenden Feld aufgeführt. Dort lassen sich, wenn notwendig, auch mehrere der oben erläuterten Kriterien gleichzeitig auswählen, um die Entscheidung entsprechend gut zu dokumentieren. Einen deutlichen Unterschied zu den bisher besprochenen Bewertungskatalogen stellen die Spalten sieben und acht dar, denn hier kann auf das Dokumentationsprofil der Gemeinde referenziert werden. Dazu bauen diese beiden Spalten aufeinander auf. Wählt man beispielsweise unter dem Kriterium „Kategorien der

lokalen Lebenswelt I“ den Punkt „Freizeit“ aus kann man unter dem Kriterium „Kategorien der lokalen Lebenswelt II“ zwischen „Freizeitangeboten“ und „Freizeitverhalten“ auswählen.

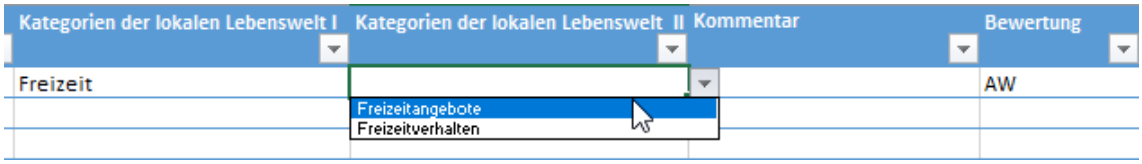

Abbildung 2 Auswahl der Kategorien der lokalen Lebenswelt, die den entsprechenden Unterlagen zugeordnet werden können.

Der Dokumentationsgrad wird nicht an dieser Stelle, sondern in einem eventuell beigefügten Dokumentationsprofil hinterlegt.

Hinsichtlich der Kategorien der lokalen Lebenswelt ergibt sich ein Problem beim Rückbezug auf ein mögliches Dokumentationsprofil. Es muss entschieden werden, ob man den einfachen Bewertungskatalog mit einem Dokumentationsprofil verbindet, welches für alle Gemeinden und Städte gültig ist, oder ob man für jede Gemeinde ein eigenes Tabellenblatt einführt, was eigene Dokumentationsziele und ein eigenes Dokumentationsprofil für jede Gemeinde voraussetzen würde. Die erste Variante würde einen einfachen und übersichtlichen Bewertungskatalog hervorbringen, der jedoch mit einem einzigen Dokumentationsprofil verbunden wäre, welches einen eher regionalen als lokalen Charakter hätte. Dies würde den Lebenswelten der Städte und Gemeinden jedoch nicht gerecht werden. Daher soll für jede Gemeinde ein eigenes Tabellenblatt erstellt werden. Um die daraus resultierende eingeschränkte Übersichtlichkeit auszugleichen, wird ein Deckblatt eingeführt, das nur die Spalten Aktenzeichen, Aktentitel, Aufbewahrungsfrist, Kommentar und Bewertungsentscheidung enthält. Darüber hinaus kann die Übersichtlichkeit in einer elektronischen Tabelle durch das Ein- und Ausblenden von Spalten und Zeilen gesteuert werden. Weichen die Bewertungsentscheidungen von Kommune zu Kommune ab, so kann dies durch einen Eintrag in der Spalte 9 „Kommentar“ vermerkt werden, z.B. dass die Bewertungsentscheidung mit dem

Dokumentationsprofil abzugleichen ist. Auf diese Weise können lokal unterschiedliche Archivierungs- und Kassationsentscheidungen dokumentiert werden. Darüber hinaus

Aktenzeichen	Aktentitel	Aufbewahrungsfrist	Kommentar	Bewertung
11.40.	**Haushalt**			
11.40.	Haushaltsplan	30		A
11.40.	Haushaltsplanungsunterlagen	10		A
11.40.	Haushaltssatzung	30		A
11.40.	Nachtragshaushalt	30		A
11.40.	Jahresrechnung	30		A
11.41.	**Rechnungswesen**			
11.41.	Einnahmen Sammelnachweise	10		V
11.41.	Ausgaben Sammelnachweise	10		V
11.41.	Schriftverkehr Kasse	10		V
11.41.	Haushaltsüberwachungslisten	10		V
12.70.	**Wahlen**			
12.70.	Wahlbenachrichtigung	ohne Verzögerung		V
12.70.	Stimmzettel	3 Jahre nach der Wahl		V
12.70.	Wählerverzeichnis	6 Monate nach der Wahl		V
12.70.	Allgemeiner Schriftverkehr	3 Jahre nach der Wahl		V
12.70.	Wahlniederschriften	3 Jahre nach der Wahl/60 Tage vor der nächsten Wahl		A
42.10.	Allgemeine Sportförderung			
42.10.	Kegelstadtpokal	30	Entscheidung mit DP abgleichen	A

Abbildung 3 Übersichtsblatt mit eingeschränkter Spaltenauswahl

kann die Kommentarspalte für freie Anmerkungen genutzt werden, die die Entscheidung der Bewertung näher erläutern oder andere wichtige Informationen dokumentieren.

In der Spalte 10 „Bewertung“ wird die Entscheidung hinterlegt. Zur Auswahl stehen die Optionen A=Archivieren, AW=Auswahl und V=Vernichten. In dem Bewertungskatalog sollen nur endgültige Bewertungsentscheidungen dokumentiert werden, daher wird davon abgesehen, die sonst übliche Kategorie B=Bewerten einzuführen, die beispielsweise in den Anbietungslisten des KAV aufgeführt wird.

Aktenzeichen	Aktentitel	Gesetzliche Grundlagen (Normen) inhaltliche Bemerkungen	Aufbewahrungsfrist	Fachdienst/Abteilung

Bewertungsgrund	Kategorien der lokalen Lebenswelt I	Kategorien der lokalen Lebenswelt II	Kommentar	Bewertung

Abbildung 4 Die Abbildung zeigt die Tabelle, die aus Lesbarkeitsgründen geteilt wurde, und die zuvor besprochenen Spalten

Im Bereich der Bewertung des kommunalen Schriftgutes und dazu herausgegebenen Handreichungen sind besonders die Veröffentlichungen des „Arbeitskreises Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen“ hervorzuheben. Dieser hat 2016 Überlegungen zur Bewertung kommunaler Kämmerei- und Kassenunterlagen veröffentlicht. Darin wird ähnlich zu dem vorliegenden Bewertungskatalog sowohl auf die Aufgaben als auch auf die gesetzlichen Grundlagen des Finanzwesens verwiesen. Ferner werden Listen zu jenen Unterlagen aufgestellt, die aus Sicht des Arbeitskreises zu archivieren, zu prüfen oder zu kassieren sind. In Hessen werden die gesetzlichen Grundlagen durch die Gemeindeordnung des Landes Hessen und die hessische Gemeindehaushaltsverordnung näher geregelt. Die Gemeindeordnung geht im Abschnitt sechs auf die Gemeindewirtschaft ein und widmet sich im ersten Teil der

Haushaltswirtschaft. Unter den §§ 92-114 wird die Haushaltsführung als Aufgabe näher definiert (Hessische Gemeindeordnung vom 07.03.2005). Es wird beispielsweise vorgeschrieben, sowohl eine Haushaltssatzung als auch einen Jahresabschluss vorzulegen. Die aus den Gesetzen und Vorschriften aber auch aus den örtlichen Satzungen hervorgehenden Aufgaben und Grundlagen umfassen beispielsweise die Aufstellung von Haushaltsplänen, die Erhebung von Abgaben und Gebühren, die Sicherstellung der Liquidität und die Aufnahme und das Verwalten von Krediten (Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen 2016, 40–41).

Der Arbeitskreis erachtet in seinem Papier jene Unterlagen im Finanzwesen als archivwürdig, die Auskunft über die Organisation, Arbeitsweise und Aufgaben der Abteilung geben (Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen 2016, 41). Das entscheidende Bewertungskriterium für solche Unterlagen ist also der Evidenzwert. Bisher wurden weder aus den Gemeinden des KAV noch aus den Landkreisen solche Unterlagen angeboten. Auch bei der zweiten zur Archivierung empfohlenen Kategorie ist noch keine Anbietung erfolgt. Hierbei handelt es sich um die Unterlagen des Finanzausschusses. Die Bildung eines Finanzausschusses ist unter § 62 der Hessischen Gemeindeordnung vorgeschrieben (Hessische Gemeindeordnung vom 07.03.2005). Da kleinere Gemeinden des KAV oft nur einen Ausschuss bilden, werden der Haupt- und der Finanzausschuss häufig zusammengelegt. Die Unterlagen – darauf verweist auch der Arbeitskreis – können in der Verwaltung an mehreren Stellen entstehen, beispielsweise sowohl bei der Abteilung, die für das Finanzwesen zuständig, ist als auch beim Hauptamt, welches für die Gremienarbeit verantwortlich ist. Da die Ausschüsse den Gemeindevertretungen zugeordnet sind, handelt es sich nach Provenienzkriterien bei den Unterlagen im Finanzwesen gegebenenfalls um eine Doppelüberlieferung (Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen 2016, 41).

Bei den dauerhaft aufzubewahrenden Haushaltssatzungen und Jahresrechnungen stellt sich die Situation etwas anders dar. Hier wurden bereits von sechs KAV-Gemeinden Anbietungen vorgenommen. Darüber hinaus wurden Haushaltspläne, Nachtragshaushalte und die dazugehörigen Haushaltsplanungsunterlagen angeboten, die ebenfalls seitens des KAV als archivwürdig eingestuft wurden. Die massenhaft vorhandenen Belege und

Aktenzeichen	Aktentitel	Gesetzliche Grundlagen (Normen) inhaltliche Bemerkungen	Aufbewahrungsfrist	Fachdienst/Abteilung	Bewertungsgrund	Kommentar	Bewertung
11.40.	**Haushalt**						
11.41.	**Rechnungswesen**						
11.41.	Einnahmen Sammelnachweise	GemHVO §34	6	FB 4 Finanzen			V
11.41.	Ausgaben Sammelnachweise			FB 4 Finanzen			V
11.41.	Schriftverkehr Kasse			FB 4 Finanzen			V
11.41.	Mahnlisten			FB 4 Finanzen			V
11.41.	Haushaltsüberwachungslisten	GemHVO §27	10	FB 4 Finanzen			V

Abbildung 5 Beispiele für kassable Unterlagen der Stadt Heringen aus der Aktenplangruppe Rechnungswesen

Haushaltsüberwachungslisten werden als nicht archivwürdig angesehen und können kassiert werden.

Als ein weiteres Beispiel sollen die in vielen Gemeinden vorhandenen Wahlunterlagen herangezogen werden. In der Marktgemeinde Haunetal fand das Team des KAV einen ca. 14 m² großen Raum mit unsortierten und in Umzugskartons verpackten Wahlunterlagen vor. Die Aufbewahrungsfristen hierfür sind, im Gegensatz zu einem Großteil der übrigen Unterlagen in der Verwaltung, sehr genau in der Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlordnung geregelt. Hier wird beispielsweise die Vernichtung der Wählerverzeichnisse sechs Monate nach der Wahl vorgeschrieben, wohingegen die Wahlbenachrichtigungen unmittelbar nach der Wahl vernichtet werden sollen. Da auch zu löschende Unterlagen nach dem Hessischen Archivgesetz § 4 des Hessischen Archivgesetzes den Archiven anzubieten sind, hätte ein Großteil der Wahlunterlagen bereits angeboten werden müssen (Hessisches Archivgesetz vom 13.10.2022). Stimmzettel, Wählerverzeichnisse oder der allgemeine Schriftverkehr haben kaum Informationswert und entsprechen auch sonst keinem der Kriterien, die für eine Übernahme ins Archiv sprechen würden. Nach Sichtung der Unterlagen wurde entschieden, dass nur die Wahlniederschriften mit den Wahlergebnissen und die Dokumentation der Zusammensetzung der Wahlausschüsse übernommen werden. Ein Gespräch mit den zuständigen Stellen im Landratsamt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg machte zudem deutlich, dass sich dort die federführende Stelle für alle Wahlen ab Landkreisebene aufwärts befindet. Damit können die zu archivierenden Wahlunterlagen in den Gemeinden auf die Bürgermeister- und Gemeindevertreterwahlen beschränkt werden. Im Bewertungskatalog bilden sich die Unterlagen unter der Aktengruppe 12.70. ab.

Aktenzeichen	Aktentitel	Gesetzliche Grundlagen (Normen) inhaltliche Bemerkungen	Aufbewahrungsfrist	Fachdienst/Abteilung	Bewertungsgrund	Kommentar	Bewertung
11.40.	**Haushalt**						
11.41.	**Rechnungswesen**						
12.70.	**Wahlen**						
12.70.	Wahlbenachrichtigung	BWO § 90/ KWO § 112	ohne Verzögerung	FB 2 Bürgerdienste			V
12.70.	Stimmzettel	BWO § 90/ KWO § 112	3 Jahre nach der Wahl	FB 2 Bürgerdienste			V
12.70.	Wählerverzeichnis	BWO § 90/ KWO § 112	6 Monate nach der Wahl	FB 2 Bürgerdienste			V
12.70.	Allgemeiner Schriftverkehr	BWO § 90/ KWO § 112	3 Jahre nach der Wahl	FB 2 Bürgerdienste			V
12.70.	Wahlniederschriften	BWO § 90/ KWO § 112/ KWO § 62/ LWO § 76	3 Jahre nach der Wahl; 3 Jahre nach der Wahl/60 Tage vor der nächsten Wahl	FB 2 Bürgerdienste	Informationswert; Evidenzwert; Doppelüberlieferung horizontal	Es werden nur die Wahlniederschriften der Wahlen der Gemeindevertretung und der Bürgermeister aufgehoben. Da der Landkreis bei den Wahlen ab der Landkreisebene zuständige und Federführende Stelle ist.	A

Abbildung 6 Bewertung der Gruppe Wahlen bei ausgeblendeten Kategorien der lokalen Lebenswelt

Anhand der Beispiele und Abbildungen wird die Funktionsweise des für den KAV vorgesehenen Bewertungskatalogs deutlich. Ob es bei dem Konzept mit Einzeltabellenblättern für die Mitgliedsgemeinden und -städte bleibt, muss die Praxis zeigen. Eine Zusammenführung könnte gegebenenfalls einfach und ohne großen Zeitaufwand erfolgen. Es bleiben jedoch Bestände, wie die von Gemeinde- und

Stadtwerken, die aus dem Bewertungskatalog herausfallen, weil diese im KGSt-Aktenplan nicht als Aktengruppe hinterlegt sind und die Unterlagen selbst so umfangreich sind, dass diese den Bewertungskatalog zu unübersichtlich und umfangreich machen würden. Bevor jedoch die Grenzen des Bewertungskataloges erläutert werden, soll kurz auf die Schritte des Bewertungsprozesses eingegangen werden.

Bewertungsschritte im analytisch-strukturierten Bewertungsprozess

Um auch die Praxis des Bewertungsprozesses sinnvoll zu strukturieren, soll sich mit der Einführung des Bewertungskataloges beim KAV auch der Ablauf der Bewertung an dem bei Kretzschmar und Zekorn beschriebenen Vorgehen orientieren (Kretzschmar 1999, 36–37; Zekorn 2006, 339–340). Zuerst werden dabei der Stellenwert und die Aufgaben der Organisationseinheit im gesellschaftlichen und historischen Kontext geprüft. Wichtig ist, in einem zweiten Schritt die angebotenen Unterlagen im Zusammenhang mit der Gesamtüberlieferung zu betrachten. Es folgen die Bewertung des Ordnungszustandes und des Strukturprinzips unter Beachtung der Dichte der Inhalte und der Aussagekraft. Kretzschmar schließt daran nun die Prüfung bestimmter für die Bewertung wichtiger Zeitabschnitte, die sogenannten Zeitgrenzen, an. Hierbei sollte erwähnt werden, dass Unterlagen vor 1945 im IKAN und im KAV zu einem sehr großen Teil in das Archiv übernommen werden. Die Prüfschritte werden dabei nicht so detailliert wie hier aufgeschlüsselt verfolgt, da die Unterlagen oft als Ersatzüberlieferung für Kriegsverluste fungieren und nur sehr wenig Material aus der Zeit vor 1945 existiert. Der Prüfschritt der Zeitgrenzen könnte daher theoretisch am Anfang stehen, da auf diese Weise Zeit gespart werden kann. Darauf folgt bei Kretzschmar die Prüfung der Aussagekraft der Unterlagen über die Aufgaben und Arbeitsprozesse der aktenproduzierenden Stelle. Im Anschluss betrachtet man deren Aussagekraft und die Dichte der Informationen hinsichtlich der Lebenswelt, wie Orte, Personen, gesellschaftliche Strukturen und ähnliches. Im siebten Schritt werden die Federführung und anschließend korrespondierende Unterlagen innerhalb und außerhalb der Organisationseinheit untersucht. Der nächste Schritt nimmt die mögliche Schließung von Überlieferungslücken in den Blick und wird durch die Betrachtung der Verdichtung der Überlieferung ergänzt. Der intrinsische Wert oder die herausgehobene Besonderheit von Unterlagen sowie die Prüfung betriebswirtschaftlicher Aspekte einer Übernahme bilden den Abschluss der Liste, die bei Zekorn noch durch den Verweis auf ein Dokumentationsprofil und die Rechtssicherung ergänzt werden. Viele dieser Schritte wurden bereits im Vorfeld erwähnt oder aufgeführt. Dazu gehörte auch der Abgleich mit Überlieferungen auf der horizontalen und vertikalen Ebene, dem sich das Folgekapitel widmet.

Grenzen des Bewertungskatalogs

Ein Bewertungskatalog ist im Grunde nichts weiter als eine durchdachte Tabelle, die eine wohlüberlegte Bewertungsentscheidung übersichtlich dokumentiert. Insbesondere bei der Darstellung komplexer Sachverhalte werden allerdings die Grenzen und Einschränkungen deutlich.

Ein Bewertungskatalog kann nur in eingeschränktem Maße die Komplexität des Bewertungsprozesses abbilden. Auslöser, warum dennoch die Anfertigung eines Kataloges angestrebt wird, können die Erfahrungen aus der eigenen Bewertungspraxis sein. Die praxeologischen Schilderungen haben verdeutlicht, dass die materiellen Erfahrungen der Aktenautopsie, also der Kontakt mit Papier, die damit verbundenen sinnlichen Eindrücke, wie Gerüche oder aber Handschriften in einer emotional geprägten Befangenheit münden und Bewertungsentscheidungen beeinflussen können. Diese sollten durch einen nüchternen, nach formalen sowie „inhaltlich-überlieferungskritischen" Kriterien erstellten Katalog entschärft werden (Höötmann und Tiemann 2000, 9). Ferner sollen mittels eines solchen Bewertungskataloges Zweifel an den eigenen Bewertungsentscheidungen abgemildert werden. Diese können auftreten, wenn beispielsweise nicht alltägliche Verwaltungsakten kassiert werden müssen oder aufgrund der Menge der übernommenen Massenakten (Oppel 1995, 16). Die emotionale Entlastung wird aber nicht allein durch die Anfertigung eines Bewertungskatalogs bewirkt, sondern durch die Substitution der ad-hoc-Bewertung durch einen analytischen und strukturierten Bewertungsprozess, dessen Ablauf später erläutert wird und dessen Ergebnisse effektiv dokumentiert werden. Bei der zum Alltagsgeschäft der Archivarinnen und Archivare gehörenden Bewertung handelt es sich also um eine Praktik, die nicht nur von erfahrungsgesättigter Intuition, Materialität und den Umständen gesteuert, sondern auch als ein Prozess vollzogen werden sollte, der in kritischer Distanz den Überblick über die Gesamtheit wahrt (Kretzschmar 2006, 488).

Aus diesen und den vorangegangenen Schilderungen geht hervor, dass es sich bei einem Bewertungskatalog um ein ressourcenintensives Projekt handelt. Es stellt sich daher die Frage, inwiefern ein Bewertungskatalog als praxistauglich angesehen werden kann, wenn die Mehrheit der zuständigen Archivarinnen und Archivare nur 5 % der Arbeitszeit in die Bewertung investieren (Sturm 2015, 212; Buchholz 1998, 405). Dieser Wert sollte sich aufgrund des erhöhten Aufgabenumfangs und einer gleichbleibenden Personalpolitik im Archivbereich nicht wesentlich geändert haben (Höötmann und Tiemann 2020, 199).

Der erforderliche Ressourceneinsatz macht deshalb einen solchen Katalog nur sinnvoll, wenn er durch andere Archive nachgenutzt werden kann oder auf der horizontalen Ebene in verschiedenen, zentral verwalteten Archiven, wie es beim KAV-Modell der Fall ist, zum Einsatz kommt. Bei einer Fokussierung auf die Ressourcen muss erwähnt werden, dass die Bewertungskataloge dazu dienen können, die amtliche Überlieferung so zu steuern, dass die freiwerdenden Kapazitäten bei der Bewertung für das breite Feld der nichtamtlichen Überlieferung genutzt werden können. Diese hat mit dem Aufschwung und der Einsicht in die Notwendigkeit von Dokumentationsprofilen enorm an Bedeutung gewonnen und kann durch einen aktenplanbasierten Bewertungskatalog nicht abgedeckt werden.

Bei der Verwendung des Bewertungskataloges ist zu beachten, dass dieser eine mangelnde Flexibilität im Nachgang der dokumentierten Bewertung aufweist (Höötmann und Tiemann 2000, 5). Es lässt sich nur schwer auf Veränderungen in der Dienststelle reagieren oder aber eine Fehlentscheidung revidieren. Es wäre also hier notwendig, mit den abgebenden Stellen in regelmäßigen Audits die getroffenen Bewertungsentscheidungen zu prüfen und Veränderungen oder Anpassungen in den Katalog einzuarbeiten. Dieses Vorgehen ähnelt der Pflege eines Dokumentationsprofils, welches ebenfalls einem ständigen Anpassungsprozess unterliegt. Darüber hinaus können komplexere Bewertungsmodelle, wie das für Personalakten, wo Geburtstage, Gehaltsgruppen und Laufzeiten eine Rolle spielen, nicht adäquat abgebildet werden. In solchen Fällen muss in der entsprechenden Aktenplangruppe die Bewertungsentscheidung AW mit einem Verweis auf die Nutzung eines Modells oder Schemas hinterlegt werden (Zekorn 2002, 39).

Auch wenn Oppel die Meinung seiner Kolleginnen und Kollegen nicht teilte und eine Veröffentlichung des ausgearbeiteten Bewertungskatalogs angestrebt hatte, sollen deren Einwände erwähnt werden. Man sah die Gefahr, dass unsensible Anwender eines solchen Kataloges, also fachfremde Personen ohne Bezug zur Lokalgeschichte, mehr Schaden anrichten würden als Nutzen von dem Katalog zu erwarten sei (Oppel 1995, 18). Hierdurch wird deutlich, dass auch mit einem Bewertungskatalog die Bewertung selbst keine Abarbeitung einer Liste ist und die dem Archiv angebotenen Unterlagen keine Katalogware sind. Rehm befürchtet etwas ähnliches, nämlich dass die objektivierten und transparenten Ergebnisse der erarbeiteten Modelle durch den Faktor Mensch gefährdet seien.

> „Das größte Problem in der Praxis sah er [Rehm] schließlich im „Faktor Mensch“, der sich in Registraturen oft anders verhalte, als es in Aktenplänen und Archivierungsmodellen vorgesehen ist.“ (Kretzschmar 2001, 10)

Mit beiden Einwänden wird impliziert, dass die Archivarinnen und Archivare nicht einfach ersetzt werden können und deren Expertise Voraussetzung ist, um die Bewertungen in einem solchen Katalog angemessen einzuordnen. Die angesprochene Sensibilität verweist daher auf die Sorge vor der Bedeutungslosigkeit und dem Verlust der „Machtstellung“ beim Bewerten. Diese Strukturen sind auch bei dem Verweis auf das Fingerspitzengefühl erkennbar. Die Verschleierung der Bewertungskriterien und der Bezug auf das einmalige Wissen des Archivars oder der Archivarin sind auch bei Götz erkennbar geworden, der die Anwendung eines Bewertungskatalogs nur bei Massenakten umgesetzt sehen wollte (Götz 1990, 562). Dabei könnten Bewertungskataloge helfen, „Schlimmes zu verhüten“, nämlich in der Vielzahl der Gemeinden und Städte, die weder über ein ehrenamtlich noch über ein hauptamtlich besetztes Archiv verfügen (Oppel 1995, 18). Interessant wäre es, die Erfahrungen, die mit den „Bewertungsempfehlungen anhand des bayrischen Einheitsaktenplans“ seit deren Einführung 2017 gemacht wurden, daraufhin zu untersuchen, ob sie die zuvor aufgeführten Zweifel an dem Nutzen einer Veröffentlichung von Bewertungskatalogen entkräften können (Arbeitsgemeinschaft bayrischer Kommunalarchive 17.03.2017).

Die endgültige Form des vorliegenden Bewertungskataloges steht noch nicht fest, da es sich um ein Konzept handelt, welches sich in der Praxis bewähren muss und dessen Ausgestaltung angepasst werden kann.

5. Ansätze und Potenziale für eine Archivierung im Verbund?

Im vorangegangenen Kapitel hat man bereits an der ein oder anderen Stelle gesehen, dass die Potenziale für eine Archivierung im Verbund auch im KAV vorhanden sind. Dabei steht jedoch nicht die spartenübergreifende Überlieferung im Verbund im Mittelpunkt, sondern die horizontale Abstimmung der Überlieferung zwischen den Städten und Gemeinden sowie in vertikaler Richtung der Abgleich und die Verständigung mit dem Kreisarchiv. Nur vereinzelt wurden bisher Kontakte mit den Staatsarchiven geknüpft. Die vorhandenen Ansatzpunkte sollen deshalb hinsichtlich eines Ausbaus geprüft werden.

5.1. Betrachtung bisheriger Ansätze einer archivübergreifenden Überlieferung unter praxeologischen Gesichtspunkten

Die Überlieferung im Verbund bezeichnet die praktische Zusammenarbeit von Archiven aus verschiedenen Archivsparten bei der Überlieferungsbildung (Pilger 2012, 6). Über die Ausgestaltung und die Kriterien, ab wann tatsächlich von einer Überlieferung im Verbund gesprochen werden kann, gibt es verschiedene Ansichten. Die Überlieferung im Verbund sollte auf sich berührenden Zuständigkeitsbereichen der zusammenarbeitenden Archive basieren. Darüber hinaus sollten schriftlich fixierte Bewertungsmodelle oder Entscheidungen konsequent umgesetzt und über einen langen Zeitraum durch regelmäßige Pflege aufrecht erhalten werden (Pilger 2012, 7; Kretzschmar 2001, 8). Dabei ist gerade die Weiterführung und Kontinuität solcher Maßnahmen eine der größten Herausforderungen (Pilger 2012, 10).

Erste Versuche, mit einer Absprache zwischen Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich der Überlieferungsbildung zu beginnen, wurden zwischen dem Stadtarchiv Bad Hersfeld und dem IKAN unternommen. Hier wurden Interessen- und Dokumentationsfelder abgestimmt (Rehm 2014, 6). Diese Absprachen waren keineswegs immer erfolgreich, sondern an manchen Stellen von Konkurrenz und Intransparenz geprägt. Eine erfolgreiche Umsetzung gelang im Bereich der Ergänzungsdokumentation. Dabei muss betont werden, dass es sich hierbei nicht um die oben bereits definierte Überlieferung im Verbund handelt, sondern um die sogenannten anlassbezogenen Absprachen im Bereich der Ergänzungsdokumentation (Pilger 2012, 8). Im Mittelpunkt stand die bildliche Dokumentation des Landkreises und der damit verbundene Aufbau einer Postkartensammlung im IKAN. Um den daraus resultierenden Ressourceneinsatz so gut wie möglich zu steuern, wurde der bei der Kreisstadt vorhandene Bestand analysiert. Die Ergebnisse legten nahe, dass das IKAN seinen Fokus beim Aufbau der Sammlung auf die Regionen des Landkreises legen sollte, die nicht in den Sprengel des Stadtarchives fallen. Damit war schnell eine einvernehmliche Regelung gefunden. Das Kreisarchiv würde zukünftig die Stadt Bad Hersfeld und deren 1972 eingemeindete Kommunen aus der Beschaffung ausklammern, wohingegen das Stadtarchiv eine Sammlung von Ansichtskarten der übrigen Kreisregion für sich ausschloss. Postkarten mit Motiven des jeweilig anderen Sammlungsschwerpunktes wurden entsprechend der Absprache weitergegeben. Eine Ausweitung dieser Vereinbarung auf die Sammlung von Bildern und Fotografien wurde bereits diskutiert. Der Abschluss einer solchen Absprache

wurde jedoch durch den Weggang der Stadtarchivarin unterbrochen. Hier zeigt sich bereits deutlich, dass die fehlende schriftliche Fixierung eine Weiterführung der Vereinbarung erschweren wird und diese mit dem neuen Stadtarchivar neu zu fassen sein wird (Pilger 2012, 8). Man muss allerdings auch deutlich hervorheben, dass diese Absprache aufgrund der eindeutigen räumlichen Zuordnung und des inhaltlichen Zuschnitts fast eine natürliche Form darstellt. Lediglich der Austausch der Postkarten stellt eine weiterführende Form der Zusammenarbeit dar.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass dem Stadtarchiv angebotene Nachlässe und Sammlungsgut, welche nach inhaltlichen Kriterien oder der Provenienz dem Landkreis zuzuordnen wären, an das IKAN weitervermittelt werden. In der Praxis zeigte sich, dass das IKAN als neugegründetes Archiv in der Region eine weniger vernetzte Stellung innehatte und auch die fehlenden Bestände es zum deutlich größeren Profiteur der Zusammenarbeit machten, wobei die Gespräche zu den Vereinbarungen stets auf Augenhöhe geführt wurden.

Deutlich schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen bei den Beständen, deren inhaltliche Zuordnung und Sprengelzugehörigkeit weniger eindeutig war (Pilger 2012, 7). Das betraf insbesondere die Zeitungssammlung und hier speziell die „Hersfelder Zeitung“. Während das Stadtarchiv nur fragmentarisch einige gebundene Ausgaben verschiedener älterer Jahrgänge besitzt, hat das IKAN einen durchgehenden Bestand von 1933-2010. Ferner besitzt die Zeitung selbst ein Archiv. Die Sammlung wird sowohl vom Kreisarchiv als auch vom Stadtarchiv weitergeführt und es wurden erste Gespräche mit dem Inhaber der Hersfelder Zeitung anberaumt. Das dortige Archiv war lange Zeit frei zugänglich, was zu Verlusten und Beschädigungen des Bestandes führte. Eine Überführung in ein öffentliches Archiv war daher von Seiten beider Archive angestrebt worden. Allerdings konnte die Frage nach dem künftigen Besitzer bei einer Schenkung und Übernahme bis zuletzt nicht geklärt werden. Einerseits war die Hersfelder Zeitung amtliches Mitteilungsblatt des Landkreises andererseits ein wichtiger Bestand für die Ergänzungsdokumentation der Kreisstadt. Die Gespräche der Stadtarchivarin mit dem Zeitungsverlag waren nicht zielführend, weil es an politischem Willen auf Seiten der Stadt mangelte. Das IKAN, welches die Übernahme in das eigene Magazin präferierte, schlug dennoch vor, die Schenkung dem Stadtarchiv zuzuschreiben und den Bestand als Depositum ins eigene Magazin zu übernehmen, da im Magazin des Stadtarchivs hierfür keine Kapazitäten vorhanden waren. Trotz dieses Vorstoßes gelang es nicht, zwischen beiden Archiven eine abschließende Einigung zu erzielen, zu Ungunsten dieses wichtigen Bestandes. Das IKAN versprach sich von der Übernahme des Zeitungsbestandes eine

deutlich höhere Zahl von Nutzenden, eine größere Bekanntheit und bessere Vernetzung. Die institutionellen Interessen zu wahren und gleichzeitig die bestmögliche Lösung für das Archivgut umzusetzen, ist in diesem Falle nicht gelungen.

Die Praxis der Zusammenarbeit war zwar kooperativ angelegt, aber mit Strukturen der Konkurrenz versetzt. Ursächlich dafür waren einerseits implizite Ansprüche auf Bestände, die keinem Archivsprengel eindeutig zugeordnet werden konnten, andererseits intransparente Ziele der beiden Archive, der Druck politischer Akteure auf öffentlichkeitswirksame „erfolgreiche“ Archivarbeit und ein schwieriges Archivumfeld, in dem professionell besetzte Kommunalarchive um nur eine kleine Gruppe Nutzender konkurrierten.

Es wäre daher für eine zukünftig zu gestaltende Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Bad Hersfeld sinnvoll, auch im Hinblick auf das Ziel eines gemeinsam zu betreibenden Archivgebäudes, die Kooperation auf eine gesicherte und schriftlich fixierte Grundlage zu stellen. Dazu sollten beide Archive ihre Ziele transparent machen, um Felder für mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und diese möglicherweise zu einem gemeinsamen Vorteil zu gestalten. Dazu müssen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar benannt und dokumentiert werden. Ein Dokumentationsprofil, das auch als Grundlage für eine Archivierung im Verbund gelten könnte, sollte mittelfristig in beiden Archiven aufgestellt werden. Denn wie am Beispiel der Zeitungen gezeigt wurde, sind es genau jene Bestände, für die eine Zuständigkeit gesetzlich nicht geregelt ist oder bei denen sich zwei Archive zuständig fühlen, die eine Absprache im Vorfeld sinnvoll erscheinen lassen und dazu beitragen eine aussagekräftige Überlieferung zu erstellen (Kretzschmar 2006, 482). Ein solches Dokumentationsprofil kann darüber hinaus den Faktor der eigenen blinden Flecken und Unwissenheit bei der Bewertung bewusst machen und im Austausch bei einer archivübergreifenden Überlieferungsbildung jene Unwissenheit abschwächen (Kretzschmar 2002, 302). Gerade zu Beginn der Arbeit des IKAN war der Blick auf die Region und deren Lebenswirklichkeit von einem Informationsdefizit geprägt, welches im Neuaufbau, der Unkenntnis der lokalen Geschichte und Verhältnisse sowie der Fachfremdheit des Personals begründet lag. Dieses Informationsdefizit führte zusammen mit dem Faktor des leeren Magazins zu einer ungewöhnlichen Dynamik und der Sorge davor, wichtige Bestände nicht rechtzeitig zu erkennen und für das Kreisarchiv sichern zu können. Dieser Faktor verstärkte die konkurrenzbetonten Aspekte in der Anfangsphase der Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv. Die Anfertigung eines Dokumentationsprofils könnte dazu beitragen, das

bestehende Informationsungleichgewicht zwischen Kreis- und Stadtarchiv und die daraus resultierenden Unsicherheiten abzubauen.

Es bleibt daher festzuhalten, dass die Praxis der Kooperation durch regelmäßige inhaltliche Diskussionen zur Abstimmung der Ziele und inhaltlichen Ausrichtung sowie einer Dokumentation der Ergebnisse abgesichert werden muss. Dies geschieht in einer Art Miniarbeitsgruppe, an der in Zukunft auch weitere Akteure, beispielsweise Geschichtsvereine, beteiligt werden könnten (Kretzschmar 2006, 497–498; Rehm 2014, 3).

5.2. Landkreis und Gemeinden. Ein vielversprechender Ausgangspunkt für eine archivübergreifende Überlieferung?

Die Überlieferung im Verbund wurde zwar oben als eine die Archivsparten überschreitende Überlieferungsbildung definiert, aber die Betrachtung der vertikalen Ebenen zwischen Landkreis und Stadt offenbart Potenziale bei der Vermeidung von Doppelüberlieferungen (Teske 2006, 3). Zudem scheint eine zu starke Fokussierung dieser Definition auf das Überschreiten der Sparten die Vielzahl der Formen der interkommunalen Zusammenarbeit von Archiven bei der Überlieferung auf der Ebene der selben Trägerschaft zu vernachlässigen (Teske 2018, 23–24). Möglicherweise liegt der Grund dafür darin, dass der Ursprung der Überlieferung im Verbund von den staatlichen Archiven ausging. Beim Modell der horizontalen und vertikalen Bewertung wurden auch kommunale Vertreter in die Kommission geladen. Allerdings entsprachen die Ergebnisse nicht den Erwartungen der beteiligten Kommunalarchive. Die Unzufriedenheit mit den als zu offen empfundenen Ergebnissen des Modells wurde insbesondere von den Kreisarchiven deutlich gemacht. So wurde die vielfach hinterlegte Bewertungsempfehlung B=Bewerten als wenig hilfreich empfunden, wohingegen die Beteiligten der staatlichen Archive dies mit dem Verweis auf die Selbstbestimmung kommunaler Archive begründeten (Zekorn 2002, 33 f.). Letztlich mündeten die Vorschläge zur Verbesserung des Modells in der Erstellung eines eigenen Bewertungskataloges für die Kreisarchive Baden-Württembergs (Zekorn 2006).

Beispiele vertikaler Doppelüberlieferungen

Ein gutes Beispiel für den Nutzen eines Abgleichs der vertikalen Überlieferung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen in Hersfeld-Rotenburg ist das Rechnungsprüfungsamt. Die Rechnungsprüfungsämter sind ab 1935 für Landkreise und Kommunen zwingend vorgeschrieben (Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts

in Nordrhein-Westfalen 2015, 63). Im Landkreis Hersfeld Rotenburg unterhält keine Stadt oder Gemeinde mehr ein eigenes Rechnungsprüfungsamt, stattdessen werden sie von den Rechnungsprüfungsämtern des Landkreises geprüft. Die Aufgaben und die Stellung der Ämter innerhalb der Gemeindeverwaltung sind für Hessen in der Hessischen Gemeindeordnung unter §§ 128-133 geregelt (Hessische Gemeindeordnung vom 07.03.2005). Zu den Aufgaben gehören die Prüfung des Jahresabschlusses, die Prüfung der Kassenvorgänge und die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe. Die Rechnungsprüfungsämter haben eine besondere Stellung innerhalb der Verwaltung, da sie nicht dem Gemeindevorstand unterstehen, sondern der Gemeindevertretung. Dies ermöglicht ihre Unabhängigkeit, die zur ordnungsgemäßen Prüfung notwendig ist. Ferner kann das Rechnungsprüfungsamt auch die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns prüfen und von der Gemeindevertretung spezielle Prüfaufträge bekommen (Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen 2015, 63). Den Empfehlungen des Arbeitskreises folgend, werden jene Unterlagen übernommen, die einen Evidenzwert besitzen. Ferner werden die Prüfungen der Jahresrechnung sowie des Jahresabschlusses und die dazugehörigen Berichte, Entlastungen, Vermerke und Beschlüsse übernommen. Da die Gemeinden des Landkreises Hersfeld-Rotenburg wie oben bereits erwähnt keine eigenen Rechnungsprüfungsämter unterhalten, liegt die Federführung für diesen Vorgang beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Nach sorgfältiger Prüfung und einer Vielzahl von Gesprächen wurde festgestellt, dass hier die dichteste und vollständigste Überlieferung entsteht und die Unterlagen in den Gemeinden nicht aufgehoben werden müssen, da es sich hierbei um eine Doppelüberlieferung handelt. Da die Überlieferung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hersfeld-Rotenburg im IKAN allerdings nur knapp 20 Jahre zurückreicht, ist eine Prüfung der in den Gemeinden des KAV vorgefundenen Unterlagen dennoch notwendig. Sollten hier ältere Unterlagen der Rechnungsprüfung auftauchen, so sollten diese in jedem Fall mit dem Bestand des Amtes abgeglichen werden und falls notwendig in den Gemeindearchiven archiviert werden.

Darüber hinaus können auch die Unterlagen, die in den Gemeinden zur Dorferneuerung entstehen, hinsichtlich einer Doppelüberlieferung auf vertikaler Ebene geprüft werden. Die Unterlagen, die man im Landwirtschaftsamt des Landkreises führte, wurden in Teilen zur Dokumentation der Ortsbilder und der dortigen Baugeschichte in das Kreisarchiv übernommen. Im Austausch mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern – hier zeigte sich erneut die Bedeutung der Absprachen mit den Ämtern – wurde das IKAN darauf hingewiesen, dass sich auch in den Gemeinden noch

Unterlagen und Anträge zu den Dorferneuerungsverfahren befinden (Kretzschmar 2005, 91). Hier müssen also zuerst die verschiedenen Unterlagen abgeglichen werden, wobei zu erwarten ist, dass die Unterlagen bei dem Landwirtschaftsamt des Landkreises deutlich umfangreicher sind, da dort auch die Federführung liegt. In das Kreisarchiv wurden insbesondere die Anträge von öffentlichen Stellen, beispielsweise zur Erneuerung von Dorfgemeinschaftshäusern, übernommen. Bei den privaten Anträgen wurden nur herausragende Fälle archiviert. Darüber hinaus wurden die Unterlagen zweier Gemeinden in toto übernommen, da deren Bewerbungen und Umsetzungen mit Preisen ausgezeichnet wurden. Zusätzlich wurden Projekte übernommen, die vom finanziellen Volumen und der Auswirkung auf die Gemeinde her eine besondere Stellung einnahmen. Es bleibt trotzdem zu prüfen, ob in den Gemeinden, die ausgezeichnet wurden, noch wichtige Unterlagen zu den Wettbewerben vorliegen, die sich nicht in den Akten des Landwirtschaftsamtes niederschlagen. Insgesamt kann aber davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der in den Gemeinden vorliegenden Unterlagen kassiert werden kann und somit auch an dieser Stelle Potenziale für eine Einsparung von Übernahmen liegen.

Beispiele horizontaler Doppelüberlieferungen

Wie bereits weiter oben erwähnt, bieten sich auch auf der horizontalen Ebene innerhalb des KAV Möglichkeiten zur Vermeidung von Doppelüberlieferungen. Besonders hervorzuheben sind hier Projekte, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit entstanden sind. Beispielsweise entschlossen sich die Gemeinden Friedewald, Hohenroda, Schenklengsfeld und Philippsthal 2016 die Tourismusförderung gemeinsam umzusetzen. Diese freiwillige Aufgabe der Kommunen wird seit diesem Zeitpunkt federführend in Philippsthal umgesetzt. Die in den übrigen Gemeinden entstehenden Unterlagen zu Fragen des Tourismus und der gegründeten Gesellschaft können deshalb nach eingehender Prüfung der Dichte der Überlieferung kassiert werden. Lokalspezifische Projekte, die im Rahmen der Arbeit des gemeinsamen Tourismusbüros entstanden, müssen vor der Übernahme ins Archiv so ausgewählt werden, dass sich die einzelnen beteiligten Gemeinden in angemessener Form in der Überlieferung widerspiegeln. Teilweise können solche Projekte auch in Vereinen oder Gesellschaften ausgegründet worden sein. Hier gilt es besonders aufmerksam zu sein und möglichst frühzeitig Kontakte zu den Verantwortlichen aufzunehmen, um die Notwendigkeit einer Übernahme der dort nicht mehr benötigten Unterlagen durch das IKAN zu prüfen.

Auch im Bereich des Straßenbaus können an verschiedenen Stellen bei gleichrangigen Gemeinden Unterlagen entstehen, die sich ähneln, da sie den Ausbau gleicher Straßen betreffen und auf diese Weise nur an einer Stelle aufgehoben werden

sollten (Zekorn 2006, 335). Es bleibt jedoch festzuhalten, dass sich das volle Potenzial der der Vermeidung von Doppelüberlieferungen erst im Prozess des Aufbaus des Bewertungskataloges zeigen wird.

Der Bewertungskatalog und die archivübergreifende Überlieferung

Die Beispiele verdeutlichen, dass in der kommunalen Archivsparte zwischen den Ebenen der Kreisarchive und der Gemeinde- oder Stadtarchive ein erhebliches Potenzial zur Einsparung von Doppelüberlieferungen vorhanden ist. Ferner zeigte sich, dass auch zwischen den Gemeinden Einsparpotenziale identifiziert werden konnten. Der Bewertungskatalog kann im Zusammenhang mit schriftlich niedergelegten Dokumentationszielen eine gute Basis bilden, die Überlieferung innerhalb des Landkreises zu optimieren.

Der Bewertungskatalog kann zusätzlich die Vergleichbarkeit und den Gesamtüberblick gewährleisten, die insbesondere bei Registraturen, die nicht auf der Grundlage eines Aktenplans funktionieren, notwendig sind (Höötmann und Tiemann 2000, 4). In dem vorliegenden Katalog lassen sich ferner über die in den Einzeltabellenblättern hinterlegten Kategorien der lokalen Lebenswelt und die beizuordnenden Dokumentationsziele die unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkte in den Gemeinden nachvollziehen (Götz 1990, 563).

5.3. Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit mit den Staatsarchiven

Bei der Überlieferungsbildung sind viele Facetten zu beachten. In den Blick genommen wurden bereits die vertikale und horizontale Bewertung innerhalb der kommunalen Archivsparte, die Bewertungskataloge und die damit verbundenen Kriterien der Bewertung. Die Dokumentationsziele der Mitglieder des KAV wurden bereits thematisiert und es wurde deutlich, dass eine abgeschottete Betrachtung der kommunalen Überlieferung, wie sie teils bei der Erstellung von Bewertungskatalogen vorgenommen wurde, nicht mehr zeitgemäß ist (Conrad 1982, 477). Vielmehr steht der Austausch zwischen den verschiedenen Archivsparten im Mittelpunkt der Überlieferung im Verbund.

Dieser Austausch ist auch deswegen erforderlich, weil die unteren staatlichen Behörden kommunalisiert wurden. Beispielsweise spiegeln sich die Unterlagen des Straßenbaus einerseits auf den staatlichen Ebenen der Ministerien, der Landkreise und der Regierungspräsidien wider, sind aber auch auf der kommunalen Ebene der an die

Landratsämter angegliederten Straßenbauämter aufzufinden (Schäfer 2002, 171). Eine sinnvolle Abstimmung der Überlieferung muss in einem solchen Fall unter Einbeziehung der untersten, kommunalen Ebene und der dort zuständigen Archive erfolgen. Diese notwendige Abstimmung muss trotz der beschränkten Kapazitäten auf Seiten der Kommunalarchive durchgeführt werden. Erreicht werden kann eine solche Absprache zur archivübergreifenden Überlieferung durch die Fokussierung auf Themenblöcke oder Regionen (Höötmann und Tiemann 2020, 199). Im Fall des IKAN wird die Zusammenarbeit mit den Staatsarchiven noch zusätzlich durch die Zuständigkeit von zwei Staatsarchiven, des Staatsarchivs Marburg für die Landkreise Schwalm-Eder-Kreis und Hersfeld-Rotenburg und des Staatsarchivs Darmstadt für den Vogelsbergkreis, komplexer. In der Praxis liegen die Mehraufwände allerdings nur im organisatorischen Bereich, da die Strukturen und Zuständigkeiten der Staatsarchive sehr ähnlich sind.

Die Zusammenarbeit kann dabei jedoch vor Probleme gestellt werden, die sich unter anderem durch den Unterschied bei der Betrachtung der Lebenswelt ergeben. Die Kommunalarchive tendieren oftmals zu einer Mikroperspektive, was zu Problemen führen kann, wenn bei den von den staatlichen Archiven angewandten Auswahlverfahren der eigene Sprengel aus methodischen Gründen bei der Überlieferungsbildung nicht berücksichtigt wird (Teske 2006, 4; Weber 2016, 11). Grenzen sehen die staatlichen Archive vor allem dort, wo Vorschläge unterbreitet werden, als kassabel eingestufte Unterlagen aus staatlicher Provenienz in die Kommunalarchive zu übernehmen. Die Vertreter der staatlichen Archivsparte empfehlen zu Recht eindringlich bei der Einhaltung des Provenienzprinzips zu bleiben. Vielmehr sollten die Unterlagen, die sich bei der vertikalen Bewertung für die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalarchive als interessant herausstellen im Falle einer Übernahme in den Staatsarchiven belassen werden (Treffeisen 2003, 24; Teske 2006). Doch die Diskussion, die seit Beginn des 20. Jahrhunderts geführt wurde und Anfang der 2000er Jahre eine erneute Konjunktur erfuhr, hatte damals einen viel grundsätzlicheren Charakter, da einige Vertreter der Kommunalarchive beklagten, dass für die lokale Überlieferung bedeutende Unterlagen in den Staatsarchiven kassiert würden (Rehm und Treffeisen 2004, 1; Koppetsch 2004, 1). Zwar praktiziert man die Überlassung von Archivalien aus staatlicher Provenienz an die kommunalen Archivträger in Baden-Württemberg im Bereich der Schulen, aber in diesen Fällen wurde die gesamte Provenienz an die Kreisarchive übergeben und dadurch das Ordnungsprinzip gewahrt (Rehm und Treffeisen 2004, 3). In dieser hitzig geführten Debatte wurde von den staatlichen Archiven darauf verwiesen, dass die Kommunalarchive in die vertikale Bewertung mit einbezogen würden. Dabei wurde

jedoch unerwähnt gelassen, dass diese Praxis nicht die breite Zustimmung fand, wie behauptet wurde (Rehm und Treffeisen 2004, 1 f.). Die Kooperation wurde von einigen Vertretern der Kommunalarchive als wenig ertragreich angesehen. Die Kommunalarchive kritisierten die ihnen zugedachte, vornehmlich informierende Rolle in Bewertungsfragen beispielsweise bei prominenten Personen oder herausragenden lokalen Ereignissen. Erhofft hatten die Kommunalarchive sich eine aktive Mitwirkung an der Bewertung, die jedoch von Seiten der Staatsarchive nicht vorgesehen war oder strikt abgelehnt wurde. Resümierend wurden die Ergebnisse des Austauschs von der kommunalen Archivsparte als nur wenig nachnutzbar beurteilt (Teske 2006, 4 f; Zekorn 2002). Die grundsätzliche Frage, ob staatliche Unterlagen, die von den Staatsarchiven als kassabel eingestuft werden, an kommunale Archive abgegeben werden können, wurde von staatlicher Seite mit dem Hinweis auf die in der Praxis erprobte und durch theoretische Standards abgesicherte Kooperation von staatlichen und kommunalen Archiven verneint (Rehm und Treffeisen 2004, 1). Allerdings muss auch in Richtung der Kommunalarchive kritisch gefragt werden, wie Überlassungen aus den Staatsarchiven in das Bild der betonten Aufgabenfülle und Belastung passen.

Die Erfahrung des IKAN bei der Übernahme der Bestände des ehemaligen Kulturamtes Hersfeld sollte das kleine Team an seine Leistungsgrenzen bringen. Das Kreisarchiv war auf eine solche ad-hoc-Übernahme nicht vorbereitet. Weder bestand auf Seiten des IKAN ein Bewertungsmodell, noch waren genauere Informationen zu den Unterlagen vorhanden, auch weil die Mitarbeitenden, die hätten Auskunft geben können, bereits im Ruhestand waren. Bei der Abstimmung mit dem Staatsarchiv wurde schnell deutlich, dass dieses nur einen Bruchteil der angebotenen Unterlagen übernehmen würde. Die Siedlungsakten stellten den größten Teil der aus Sicht des Staatsarchivs kassablen Akten dar. Diese enthalten jedoch wichtige Informationen zur Bodenreform, die seit 1947 in den westlichen Besatzungszonen durchgeführt wurde. Sie dokumentieren die Bewältigung der gesellschaftlichen Verwerfungen in Folge der Vertreibung und stellen für den Landkreis eine wichtige Überlieferung dar. Dabei zeigte sich folgendes Dilemma: die Menge der angebotenen Unterlagen war beträchtlich und die Informationsdichte in Bezug auf die Veränderungen, die die Bodenreform nach 1945 in den Landkreisen mit sich brachte, war sehr hoch. Gleichzeitig beeinflussten das Alter der Unterlagen, die Materialität und auch der Evidenzwert, der sich in den Akten als außergewöhnlich dicht darstellte, die Bewertungsentscheidung der Archivleitung, die diese Unterlagen als archivwürdig einstufte. Eine zuerst angedachte Übernahme in toto konnte aber nicht geleistet werden. Dieser ursprüngliche und ungewöhnliche Plan war aufgrund der

Informationsdichte sowie der materiellen Attraktivität der Einzelstücke zustande gekommen. Da zudem die Unterlagen aus den späten vierziger Jahren stammen, einem Zeitraum, zu dem im Archiv kaum Archivalien vorhanden sind und außerdem der ländliche Raum ein Dokumentationsziel für den KAV und das IKAN darstellt, erschien eine solche Überlegung als erwägenswert. Allerdings musste eine solche Entscheidung nach internen Rücksprachen und dem Austausch mit einer Kollegin vom Staatsarchiv mit Blick auf die verfügbaren Ressourcen verworfen werden. Das Dilemma machte der Archivleitung erneut deutlich, dass ein Konzept zur Übernahme entwickelt werden musste, das einerseits der Bedeutung des Bestandes Rechnung trägt und andererseits die ökonomische Dimension nicht vernachlässigt. Als vorläufiges Ergebnis wurde folgendes Konzept entwickelt: Übernommen wurde eine Kombination aus in Absprache mit dem Landwirtschaftsamt ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben, die durch eine Auswahl nach dem im IKAN angewandten Buchstabenschema ergänzt wurden. Zusätzlich wurden zwei Orte exemplarisch vollständig übernommen sowie ausgewählte staatliche Domänen und ehemalige Adelsgüter wie die überregional bedeutsame Stiftung des Adelsgeschlechts von Trott. Dieses Beispiel zeigt besonders gut, dass, obwohl der Fokus des IKAN auf der Abbildung der Lebenswelt des Landkreises liegt, eine Überlassung von Archivgut seitens der Staatsarchive auf kommunaler Seite genau abgewogen werden muss.

Die Warnung davor, dass beispielsweise nicht alle Kommunen Interesse an der Überlassung ihrer Schulunterlagen durch das Staatsarchiv haben und sich daraus blinde Flecken entwickeln können, scheint auch aus der Perspektive des IKAN und der an den KAV angeschlossenen Gemeinden durchaus nachvollziehbar (Rehm und Treffeisen 2004, 3 f.). Das Staatsarchiv Marburg kam Ende 2020 auf das IKAN zu, um die Möglichkeit einer Absprache hinsichtlich der Überlieferung der Schulen in den Landkreisen auszuloten. In Hessen bildet sich die Schulüberlieferung auf der Kreisseite nur in Form der Unterlagen zum Bau und Inventar der Schulen ab. All jene Unterlagen, die die Lehrenden, die Schülerinnen und Schüler sowie die pädagogischen Konzepte und den Schulalltag betreffen, werden von den Staatsarchiven bewertet und gegebenenfalls archiviert. Das IKAN hat zu dem damaligen Zeitpunkt auf eine Zusammenarbeit verzichtet, da die Ressourcen sowohl im Magazin, als auch personell für eine solche Kooperation inmitten des Aufbauprozesses nicht vorhanden waren, wenn auch ein grundsätzliches Interesse an der Kooperation und einer zukünftigen Übernahme besteht.

Letztlich geht man in Hessen einen anderen Weg als beispielsweise bei der Schulüberlieferung in Baden-Württemberg und trennt, wie am Beispiel der

Kulturamtsakten deutlich wurde, sogar die Provenienzen (Rehm und Treffeisen 2004, 3 f.).

Dies hat vor allem zwei Gründe: einmal ist hier die Verflechtung der Bestände von kommunalen und staatlichen Provenienzen zu nennen, nicht zuletzt aufgrund der Kommunalisierung im Jahr 2005. Viel bedeutsamer ist aber womöglich die Zersplitterung bei der Aufbewahrung der Bestände aus den Landkreisen. Durch den Umstand, dass die Kommunen bis 2012 ihre Unterlagen an die Staatsarchive anbieten konnten, sind dort große Teile der Überlieferung der Landkreise vorhanden. Momentan sieht es nicht nach einer baldigen Übergabe der Unterlagen an die Kreisarchive aus. Eine Übergabe der Bestände vor 1945 wird von Seiten der Staatsarchive grundsätzlich ausgeschlossen. Aus der Sicht der Kreisarchive sollten aber die gesamten Bestände der Landkreise in den Kreisarchiven aufbewahrt werden, soweit die Bedingungen vor Ort nicht aus Sicht der Bestandserhaltung nicht dagegensprechen. Dieses Ansinnen entspringt nicht zuletzt dem Servicegedanken und dem Ziel der Belebung der lokalen Archivlandschaft. Erschwert wird eine mögliche Kooperation durch das Fehlen einer kohärenten Strategie, wie eine Zusammenarbeit zwischen den kommunalen und den staatlichen Archiven bei einer Überlieferung im Verbund aussehen könnte, sowohl auf Seiten der Kreisarchive vor allem aber auf Seiten der Staatsarchive. Ein Beispiel für die negativen Auswirkungen des Fehlens einer solchen Strategie zeigte sich bei einem Gespräch mit dem Staatsarchiv in dessen Verlauf die Überlassung von verbliebenen Lastenausgleichsunterlagen an das IKAN angeboten wurde. Dieses Angebot wurde nur wenige Tage nach dem Gespräch wieder zurückgezogen.

Es wird deutlich, dass es noch ungenutztes Potenzial gibt, um die vorhandenen Ansätze zu einer möglichen zukünftigen Überlieferung im Verbund in Hessen weiterzuentwickeln. Eine solche Initiative sollte aus Sicht des IKAN von Seiten der staatlichen Archive ausgehen, da diese die notwendigen Ressourcen zur Übernahme einer gestaltenden Rolle gegenüber der sich entwickelnden kommunalen Archivlandschaft aufweisen. Dafür ist es vor allem wichtig, regelmäßige Kommunikationskanäle zu schaffen, die später auch in Arbeitskreisen münden können.

Die Zusammenarbeit zwischen den Archivsparten besteht bisher nur aus anlassbezogenen Vereinbarungen, die nicht gemeinsam dokumentiert, sondern lediglich eigenverantwortlich schriftlich festgehalten wurden. Die Kommunikation – dies ist in einer Vielzahl der Aufsätze zu der Überlieferung im Verbund deutlich geworden – ist der Schlüssel zum Erfolg (Rehm 2014, 5–6, 8; Höötmann und Tiemann 2020, 200; Weber 2016, 18; Plassmann 2012, 46). Die bisher vorhandenen Ansätze sind nicht befriedigend

und sollten sich zu einem regelmäßigen Austausch hin entwickeln, da sich sonst Insellösungen ausbilden und weiße Flecken in der Überlieferung die Folge sein werden. Auch die Kommunikation im Nachgang zu Absprachen zur archivübergreifenden Archivierung ist unerlässlich, um die Fortführung dieser Vereinbarungen sicherzustellen.

Es zeigte sich, dass der Wille zur Zusammenarbeit mit den Staatsarchiven im Falle des KAV und des IKAN gegeben ist, es in unserem vorliegenden Fallbeispiel aber an Strukturen, Prozessen und benannten Verantwortlichen fehlt. Erst auf einer solchen Grundlage kann eine Zusammenarbeit, die über Einzellösungen hinausgeht, begonnen werden, die einen Anreiz für die Akteure bietet, Strukturen zu schaffen, die stabil genug sind, um langfristig weitergeführt zu werden (Höötmann und Tiemann 2020, 203).

6. Nichtamtliche Überlieferungsfelder im KAV

In einem Aufbauprozess, wie er beim Kommunalen Archivverbund Hersfeld-Rotenburg umgesetzt wird, geht es auch darum Prioritäten zu setzen, um das Vertrauen der Stakeholder zu gewinnen und die zusätzlichen Aufgaben, die ein solcher Prozess verlangt, sinnvoll zu steuern. Daher wurde der Sicherung der amtlichen Überlieferung im KAV eine Priorität eingeräumt, auch da die gesetzlichen Bestimmungen hier eindeutig eine Pflicht zur Anbietung unter § 2 Abs. 6 HArchivG definieren, die für die nichtamtlichen Unterlagen nicht vorgesehen ist (Sudmann 2012, 19; Stumpf 2011, 13; Hessisches Archivgesetz vom 13.10.2022). Dennoch wurde bereits in den vorhergehenden Kapiteln erwähnt, wie wichtig die nichtamtliche Überlieferung zur Abbildung der lokalen Lebenswelt ist. Nach der Diskussion zur Überlieferungsbildung in den 1990er Jahren, steht insbesondere für die Kommunalarchive mit dem Konzept eines Dokumentationsprofils nun eine Lösung zur Verfügung, mittels der Schwerpunkte und Dokumentationsgrad beider Seiten der Überlieferung dokumentiert und nachgepflegt werden können. Wie jedoch kann dies innerhalb eines Verbundes umgesetzt werden?

6.1. Besonderheiten der nichtamtlichen Überlieferung im KAV

„In this light, it was suggested that archives should be of the people, for the people, even by the people.” (Cook 2005, 125)

Cook kritisierte in dem Kontext, in dem das Zitat entstand, zwar in erster Linie den Umgang mit der amtlichen Überlieferung und den eingeschränkten Blick, den die Archivare und Archivarinnen bei der Überlieferungsbildung auf die zu bewertenden Unterlagen hatten. Doch wenn Cook mit seinem Zitat ein Archiv der Menschen, für die Menschen und unter Beteiligung der Menschen fordert, sollten damit auch jene Überlieferungsfelder abseits der amtlichen Unterlagen eingeschlossen werden. Denn nur mit einer solchen Ergänzung der Überlieferung kann die Gesamtheit der lokalen Lebenswelt abgebildet werden. Die Gründe dafür sind vielfältig. Beispielsweise ist die schwindende Aussagekraft der amtlichen Unterlagen bei gleichzeitiger Zunahme der seriellen Massenakten zu nennen oder aber die oft fehlenden grundlegenden Kenntnisse der Schriftgutverwaltung und Aktenführung, die ebenfalls die Aussagekraft und Ordnung der Unterlagen beeinflussen (Buchholz 1998, 410; Dohms 1998, 39–40). Darüber hinaus sollte man den sich weitenden Blick der Geschichtswissenschaft auf die unterschiedlichsten Bereiche der Gesellschaft berücksichtigen, der eine Ausweitung der Quellenbasis erfordert, um eine Multiperspektivität bereitzustellen (Stumpf 2011, 13–14; vgl. Röschner 2014). Die von Reimann geforderte Dokumentation des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens, die die Allzuständigkeit der Kommunen abbilden müsste, sollte daher ohne Vernachlässigung der amtlichen Überlieferung und bei gleichzeitiger methodisch fundierter Annäherung an eine nichtstaatliche Überlieferung geschehen (Kretzschmar 1998, 67; Reimann 2001, 5).

Auf die nichtamtliche Überlieferung darf nicht verzichtet werden, aber wie kann ein Netzwerk aufgebaut werden und ein Konzept aussehen, die gleichzeitig mit den verfügbaren Ressourcen im KAV vereinbar sind? Im KAV wurden dazu mehrere pragmatische Entscheidungen getroffen. Die wohl wichtigste ist die vorläufige Übernahme nichtamtlicher Bestände durch das Kreisarchiv. Das Kreisarchiv sieht die zu übernehmenden Bestände als eine Art Depositum, das später im Rahmen der KAV-Dienstleistungen erschlossen werden und in den Besitz der entsprechenden Gemeinde übergehen soll. Lediglich der Verwaltungsablauf mit den zugehörigen vertraglichen Vereinbarungen und die Organisation der Übernahme werden durch das Kreisarchiv durchgeführt.

Die Prozesse müssen dafür eng mit den Beteiligten abgestimmt werden. Ein solches Vorgehen gelingt jedoch nicht immer. Die Vermittlung des Vorlasses eines Ortshistorikers über den Bürgermeister scheiterte an der fehlenden Kommunikation zwischen dem Bürgermeister und dem Kreisarchiv. Letzteres bekundete zwar sein Interesse an der Übernahme, wartete jedoch vergeblich auf die Vermittlung eines

Termins. Der Vorlassgeber übergab aufgrund des vermeintlichen Desinteresses den Bestand an einen Lokalhistoriker. Die Versuche, das Missverständnis im Nachgang zu heilen, gelangen nicht und führten beim KAV dazu, künftig nach Vermittlung eines Angebotes die Kommunikation eigenständig zu führen. Es sind also nicht die im Vorfeld geführten theoretischen Überlegungen, sondern die Praxis aufgrund derer die Prozesse ausgerichtet und angepasst werden müssen.

Eine besondere Rolle bei der Akquise und der Wahl inhaltlicher Schwerpunkte spielt die zeitgeschichtliche Sammlung des IKAN gleich in doppelter Hinsicht. Die nach schriftlich definierten Kriterien erstellte Zeitungsdokumentation dokumentiert auf elektronischem Weg nicht nur die wichtigsten Ereignisse im Landkreis und den zugehörigen Kommunen, sondern bemüht sich bei der Auflösung von Vereinen oder dem Tod bedeutender Persönlichkeiten um Nachlässe. Zügig wurde nach der Gründung des IKAN ein den Themenfeldern der lokalen Presse angepasster Katalog erstellt, der auflistet, aus welchen Bereichen Zeitungsmeldungen übernommen werden sollten, wo Schwerpunkte gebildet werden, wie im Bereich der Politik, und welche Kategorien weniger gewichtet werden sollten. Die identifizierten Themenfelder bilden zum Teil eine Schnittmenge mit den im Dokumentationsprofil aufgelisteten Kategorien der lokalen Lebenswelten. Somit bildet der Katalog bereits einen guten Ausgangspunkt für den Aufbau eines Dokumentationsprofils, auch wenn einige Kategorien bisher vernachlässigt worden sind (Becker 2009, 124). Hier könnte man beispielsweise den Schießsport nennen, der neben einer Olympiasiegerin auch eine Weltmeisterin aus der Region hervorgebracht hat, sich aber im Dokumentationsprofil im Lebensbereich Sport noch nicht widerspiegelt, oder aber die religiösen Gemeinschaften, die in der bisherigen Auswertungspraxis nicht explizit berücksichtigt wurden. Die Auseinandersetzung offenbart zwar Lücken, aber sie zeigt gleichzeitig, dass erste Schritte unternommen wurden. Auch wenn dieses Vorgehen wichtige Ressourcen des Archivs bindet, machte es beispielsweise auf die Auflösung des „Frauennetzwerkes“ aufmerksam und ermöglichte so die Übernahme des Vereinsarchivs. Durch den dem KAV und dem IKAN innerhalb Hessens zugeschriebenen „Leuchtturmcharakter“ und der daraus resultierenden engen Kooperation mit der Archivberatung, erreichen das IKAN Angebote zur Übernahme von Nachlässen, die vom Landesarchiv und den Staatsarchiven weitergegeben werden. Dazu gehört das Vereinsarchiv eines Wandervereins oder der Nachlass der Leiterin des BUND-Kreisverbandes.

Die geschilderte Praxis macht deutlich, wie schnell Lücken und weiße Flecken in der Überlieferung entstehen können und wie notwendig daher ein Dokumentationsprofil

für die am KAV beteiligten Städte und Gemeinden ist. Ein solches Dokumentationsprofil schont außerdem Ressourcen durch die Vermeidung von Doppelüberlieferungen auf horizontaler und vertikaler Ebene, ermöglicht die Setzung von Dokumentationszielen und die beständige Evaluation eben dieser Ziele. Gleichzeitig kann nur ein Dokumentationsprofil dazu beitragen, sich von den zufälligen Akquisen zu lösen und mit einer transparenten Überlieferungsbildung auch die Politik vom Vorgehen des Archivverbundes zu überzeugen (Stumpf 2011, 1; Becker 2009, 3, 9). Es stellt sich jedoch die Frage, wie ein Dokumentationsprofil für 17 Kommunen erstellt und nachgepflegt werden kann. Hierbei sind nicht nur die begrenzten Ressourcen ein Problem, sondern auch die Frage, wie Dokumentationsziele in einem Umfeld definiert werden können, welches nur wenig Archivpraxis, Kenntnis der lokalen Lebenswelt und Vernetzungsgrad aufweist. Die leeren Magazine und die dadurch fehlenden Anknüpfungspunkte an Bestände, die Rückschlüsse auf Traditionen und Eigenheiten der Lebenswelt abbilden, sind nur bedingt durch den Zugang zu den Findbüchern der Staatsarchive zu rekonstruieren, da es hier noch große Erschließungsrückstände gibt. Neben der Erstellung der Dokumentationsprofile ist die Weiterpflege ebenfalls eine mit 5 % eines Vollzeitäquivalents schwer zu leistende Aufgabe.

Die Ausgangslage und die Besonderheiten des KAV machen deutlich, dass man von den einzelnen zufälligen Akquisen hin zu einer Übernahmestrategie kommen muss. Daher müssen dokumentierte Überlieferungsziele festgelegt werden. Kreative Methoden sind notwendig, um so ein umfassendes Projekt zu verwirklichen. Wie eine solche Umsetzung aussehen könnte, wird im Folgenden umrissen.

6.2. Sammlungs- oder Dokumentationsprofil? Überlegungen zu der nichtamtlichen Überlieferung im Landkreis und in den Gemeinden

Das ursprüngliche Ziel des Kapitels war es, an dieser Stelle in groben Zügen ein Sammlungsprofil für Gemeinden und Landkreise zu entwerfen. Im Verlaufe der Arbeit wurde deutlich, dass die Ausarbeitung eines Sammlungsprofils mehrere Nachteile mit sich bringen würde. Zuerst müsste dieses von einem Dokumentationsprofil abgegrenzt werden. Doch schon die begriffliche Unterscheidung weist Probleme auf, da der Begriff des Sammlungsprofils teilweise in Kombination mit dem Begriff Dokumentationsprofil verwendet wird (Farrenkopf und Przigoda 2021, 234). In diesem Zusammenhang stellt sich ferner die Frage, ob ein Sammlungsprofil überhaupt Vorteile gegenüber dem

Dokumentationsprofil bietet, dessen Konzept sich zwar noch nicht in der Breite durchgesetzt hat, aber dessen Ansatz einer kategorisierten Lebenswelt bereits systematisch ausgearbeitet wurde (Höötmann und Tiemann 2020, 202).

Das an dieser Stelle geplante Sammlungsprofil verstand sich als eine vornehmlich thematische Schwerpunktbildung, wie sie beispielsweise beim Archiv des Deutschen Museums in München praktiziert wird (Röschner 2021, 252–253; Deutsches Museum 2023). Trotz dieser Eingrenzung müsste man sich bei der Erstellung eines Sammlungsprofils mit verschiedenen inhaltlichen Bereichen auseinandersetzen und dabei Teile der Lebenswelt der Landkreise und Gemeinden beachten. Ein Effizienzgewinn wäre nicht zu erwarten, da man, anstelle auf ein bereits existierendes Modell zurückzugreifen, eine Eigenentwicklung vorantreiben müsste. Dadurch wäre ein entscheidender Vorteil für ein Sammlungsprofil, nämlich die Einsparung von Zeit und Ressourcen im Kontext der Erstellung, nicht gegeben.

Ein weiterer Nachteil wäre, wenn man wie oben beschrieben nur einige inhaltliche Schwerpunkte in einem Sammlungsprofil definiert, Gefahr zu laufen, oberflächlich und willkürlich zu agieren und eben nicht die Komplexität der Kategorien der Lebenswelt systematisch durchzuarbeiten, wie dies im Dokumentationsprofil angelegt ist. In der Arbeitshilfe heißt es, dass für alle Kategorien, die für die Gemeinde festgelegt worden sind, Dokumentationsziele definiert werden sollten (Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag 16.09.2008, 8). Im Fall des Landkreises Hersfeld-Rotenburg und dessen angehörigen Gemeinden waren geplante Schwerpunkte in einem Sammlungsprofil die Verkehrsinfrastruktur, der Bergbau oder der ländliche Raum, doch werden dabei viele Kategorien der Lebenswelt ausgeblendet. Es würde sich also kein Vorteil für die Überlieferungsbildung daraus entwickeln, sondern im Gegenteil vielmehr die Gefahr, dass aus der nur partiell erfassten Lebenswelt Überlieferungslücken entstehen. Dieser Gesamtblick auf die Lebenswelt ist gleichzeitig die größte Stärke und Schwäche des Dokumentationsprofils, denn die systematische Betrachtung erfordert Ressourcen.

Im Gesamtkontext der hier betrachteten Argumente überwiegen also die Vorteile für die Anfertigung eines Dokumentationsprofils, weil zusammen mit dem hier angelegten Methodenmix Synergien bei der Überlieferungsbildung zu erwarten sind. Die anfängliche Favorisierung eines Sammlungsprofils basierte vornehmlich auf den knappen Zeitressourcen von lediglich 5 % der Arbeitszeit, die der Archivleitung für den KAV zur Verfügung stehen. Letztlich darf aber die Schlüsselaufgabe der Bewertung nicht allein von der Ressourcenfrage dominiert werden. Mit Hilfe des schrittweisen Aufbaus der

Dokumentationsprofile und dem modularen Aufbau der Bewertungskataloge, kann die Gesamtaufgabe aufgeteilt werden und in der verfügbaren Zeit schrittweise umgesetzt werden.

Betrachtet man die Praktiken der Bewertung und die der Erstellung des Dokumentationsprofils, wird ein großer Umfang dieser Tätigkeit zu Recht bei der Archivleitung angesiedelt. Denkt man jedoch abseits der eingefahrenen Wege und Praktiken könnte hier eine Möglichkeit für die Entlastung der Archivleitung als auch eine Beschleunigung des Prozesses der Erstellung der Dokumentationsprofile möglich sein. Denn das Archiv ist besonders im KAV mit Aspekten konfrontiert, die bereits im Kapitel zum leeren Magazin angesprochen wurden. Die starke Fokussierung auf die Etablierung der Prozesse zieht Ressourcen von der Überlieferungsbildung ab. Hinzu kommt ein Informationsdefizit bezüglich der Geschichte und der Strukturen der am KAV beteiligten Kommunen sowie die bisher nur mangelhafte Nutzung beziehungsweise das Fehlen auswertbarer Daten, die ebenfalls nützliche Hinweise zur Erstellung eines Dokumentationsprofils liefern könnten (Becker 01.12.2010, 2 f.). Ferner kann auch der Abgleich mit den bisher vorhandenen Beständen nur bedingt erfolgen, da zu weiten Teilen erst rudimentäre Bestände aus den Gemeinden und Städten übernommen wurden (Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag 16.09.2008, 9). Zu prüfen wäre, ob die Informationslücke durch eine Bürgerbeteiligung in den entsprechenden Kommunen geschlossen werden könnte. Nicht nur sind Kontakte zu den Heimat- und Geschichtsvereinen nützlich, um deren Nutzungsinteressen zu identifizieren und Dokumentationsziele festzulegen, sie könnten ferner ihre Kenntnisse zur Lokalgeschichte bei der Erstellung eines Dokumentationsprofils einbringen (Weber 2001, 12 f.). Die Einbindung der Bewertung in die öffentliche Diskussion ist ferner sinnvoll, weil das Archivwesen den Anspruch erhebt das „Gedächtnis der Gesellschaft“ zu bilden und dies unter Beteiligung eben jener erfolgen sollte (Rehm 2014, 3). Darüber hinaus spricht das von Rehm genannte Argument der Identitätsstiftung der Überlieferungsbildung für die Beteiligung der Gruppen, die sich mit diesem Thema eingehend auseinandersetzen, nämlich den Heimat- und Geschichtsvereinen (Rehm 2014, 4). Trotz der vielen Argumente muss ein solcher Schritt gut vorbereitet werden und sollte in vier Phasen ablaufen.

In einer ersten Phase wird mit der Erstellung eines Dokumentationsprofils begonnen. Dazu sollten die Kategorien, die in der Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils als Muster vorgeschlagen werden, auf Ergänzung oder Streichung geprüft werden (Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag

16.09.2008, 5 ff.). Um die Kategorien der Lebenswelt möglichst nahe bei dem Bewertungskatalog zu haben, wird jedem Katalogblatt einer Gemeinde noch ein Blatt für das Dokumentationsprofil beigeordnet. Aufgelistet werden darin die zu übernehmenden Unterkategorien und eine erste Einordnung des Dokumentationsgrades. Die den Unterkategorien zuzuordnenden Spalten enthalten dann die Informationen zu Personen, Institutionen, Ereignissen, gesellschaftlichen Organisationen, Strukturen oder Entwicklungen. Beispielsweise können hier einzelne Ämter der Gemeindeverwaltung oder zu dokumentierende Ereignisse, wie die Gebietsreform oder die besondere Lage der Geflüchteten ab dem Jahr 2015 aufgenommen werden. Ob eine weitere Untergliederung der Unterkategorien vorgenommen werden sollte, hängt stark vom Einzelfall ab. Die Umsetzung in einer Exceltabelle stellt technisch kein Problem dar, aber die Übersicht würde stark darunter leiden, nicht zuletzt, wenn die vielen Datensätze in die Tabelle eingearbeitet wurden. Wichtig ist, dass das Archiv selbst einen groben Überblick über die Struktur und Geschichte der Gemeinde erarbeitet hat und die ersten groben Dokumentationsziele definieren kann.

In der zweiten Phase sollten jene Akteure identifiziert werden, die für die Gespräche über und die Diskussion der Kategorien und Dokumentationsziele in Frage kämen. Erste Ansprechpartner wären die bereits erwähnten Geschichts- und Heimatvereine oder Einzelpersonen, wie Verwaltungsmitarbeitende, die in einzelnen Kategorien besonderes Wissen aufweisen oder aber an Personen verweisen können, die ein solches Wissen besitzen. Im Sinne eines prozessualen Vorgehens sollten die Schritte dort gegangen werden, wo bereits Kontakte geknüpft wurden oder dringender Handlungsbedarf besteht.

In der dritten Phase werden die Gespräche zu den Kategorien und dem entsprechenden Dokumentationsgrad geführt. Dazu sollte im Vorfeld das Konzept eines Dokumentationsprofils, die Dokumentationsziele sowie die Funktionsweise kurz erläutert werden. Die Vorschläge und Ergänzungen, die Nennung wichtiger Vereine und Akteure in der Gemeinde, können dann im Nachhinein, nach dem Abgleich mit den durch das Archiv gesetzten Dokumentationszielen, in das Dokumentationsprofil eingearbeitet werden (Sudmann 2012, 18). Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass das Archiv in diesen Gesprächsrunden moderiert, so dass es einerseits zu einer Schwerpunktsetzung kommt und gleichzeitig auch alle Aspekte der lokalen Lebenswelt abgebildet werden, ohne sich zu sehr auf ein einziges Themenfeld zu fokussieren.

Die vierte Phase, besteht aus Evaluierungsworkshops, die zum Ziel haben, die vorhandenen Dokumentationsprofile zu aktualisieren und gegebenenfalls neue

Informationen aufzunehmen. Diese finden zusätzlich zur fortlaufenden Aktualisierung und Überarbeitung durch das verantwortliche Archiv in regelmäßigen Abständen statt. Dabei sollte der Zeitrahmen nicht zu eng gewählt und den gewonnenen Erfahrungswerten angepasst werden.

Die enge Einbindung der Vereine hat darüber hinaus den Vorteil, dass die Vernetzung und Sichtbarkeit des KAV innerhalb einer relevanten gesellschaftlichen Gruppe erhöht wird und man sich hier als Ansprechpartner für die Übernahme wichtiger nichtamtlicher Bestände etablieren kann.

Für den KAV eröffnet die Zusammenarbeit mit Partnern in den Gemeinden die Möglichkeit, die Dokumentationsprofile für Gemeinden und Städte mittelfristig zu etablieren. Die Überlegungen zur konkreten Ausgestaltung befinden sich jedoch noch in einem vorläufigen Stadium. Es muss sich zeigen, wie offen mögliche Partner für eine Zusammenarbeit sind. In den vorangegangenen Kapiteln wurde auf den Nutzen eines Dokumentationsprofils eingegangen und die Argumente, die dessen Anfertigung rechtfertigen wurden vorgestellt. Das beschränkende Moment bleiben die vorhandenen Ressourcen. Damit ist auch die größte Kritik an der „Arbeitshilfe zur Anfertigung eines Dokumentationsprofils“ bereits genannt. Die Arbeitshilfe verschleiert, wie voraussetzungsreich und aufwendig die Anfertigung eines Dokumentationsprofils ist. Schon die Formulierung von Dokumentationszielen ist ein komplexer Prozess, der vielfältiges Wissen über Behördenstrukturen, lokale Geschichte und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen erfordert. Dabei sollte ebenfalls nicht vergessen werden, dass die Abbildung der Lebenswelt einen Reflexionsprozess der erstellenden Personen voraussetzt und ferner die Hinterfragung eigener Interessen und Schwerpunkte verlangt, um nicht den Blick auf die gesamte Lebenswelt aus den Augen zu verlieren. Dies macht auch bei der Vernetzung mit Heimat- und Geschichtsvereinen die professionelle Steuerung des Prozesses durch archivfachlich ausgebildetes Personal notwendig, welches den gesamten Prozess durch die eigene Erarbeitung der Themenfelder begleiten sollte.

Die „Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils“ gibt zur Einordnung und Verhältnismäßigkeit der Dokumentationsgrade wenig Auskunft. Gerade die praktische Anwendung von niedrigen Dokumentationsgraden wird kaum erläutert. Dies fällt besonders vor dem Hintergrund auf, dass die Übernahmequoten auch in Kommunalarchiven möglichst niedrig gehalten werden sollten (Weber 2000, 24). Zudem wird auf das breite Spektrum der Kommunalarchive, die sich in Größe und fachlicher Besetzung ganz unterschiedlich darstellen, nicht weiter eingegangen. Nachgereichte

Beispiele, die über den Bereich der Politik hinausgehen, wären daher wünschenswert gewesen.

Zusammenfassend bleibt es für die Akquise-, Bewertungs- und Übernahmepraxis nichtamtlicher Bestände im KAV entscheidend, dass neben der Erstellung der Dokumentationsprofile auch ein Weg zu deren praxisnaher Umsetzung gefunden wird. In diesem Fall bedeutet praxisnah die Tiefengliederung der Lebensweltkategorien zu minimieren und die einzelnen Bereiche nicht zu detailliert zu beschreiben. Die unter diesen Voraussetzungen entstehenden Dokumentationsprofile können dann zusammen mit dem Bewertungskatalog eine transparente und theoretisch fundierte Überlieferungsbildung ermöglichen.

7. Fazit

Der wohl größte Erfolg dieser Arbeit ist, dass am Ende nicht nur ein Konzept eines Bewertungskataloges erstellt wurde, sondern es tatsächlich eine nutzbare Tabelle gibt, die im Verlauf der anstehenden Bewertungstermine in den Kommunen mit Daten befüllt werden wird. Die übersichtliche Darstellung und Dokumentation im Deckblatt der Tabelle kann bei anstehenden Bewertungsentscheidungen Orientierung bieten und im Bedarfsfall kann die Einzelentscheidung mit den Dokumentationszielen abgeglichen werden. Solche Entscheidungen, die auch in der Vergangenheit bereits schwierig waren, werden nicht ad hoc einfacher, sondern bedürfen erst einer Erstellung eines Dokumentationsprofils. Dennoch bieten die bereits im Bewertungskatalog dokumentierten Entscheidungen im Vorfeld des Bewertungsprozesses Anhaltspunkte, welche Unterlagen bei anderen Gemeinden übernommen wurden. Ferner wird deutlich, wo es im Einzelnen noch Überlieferungslücken gibt und welche Unterlagen in anderen Gemeinden bereits angeboten wurden. Dies ist besonders für ein Archiv wichtig, das sich im Aufbau befindet und sich erst schrittweise die Registraturen in den Gemeinden und Städten erschließen muss. Auch darf die Nachnutzbarkeit dieses Bewertungskataloges nicht unterschätzt werden. Bereits während des Verfassens konnte dieser in kürzester Zeit an die Anforderungen des IKAN angepasst werden, so dass er auch dort bereits im Einsatz ist.

Mit dem Bewertungskatalog kann nun auch endlich den fehlenden Ordnungsstrukturen in den Registraturen begegnet werden, da die aufgabenbezogene Gliederung des Bewertungskataloges wie eine Folie auf die vorhandenen Bestände gelegt werden kann und damit die Unterlagen den Aufgaben in der Tabelle zugeordnet werden

können. Die Erfahrungen, die das Archivteam in der Aufbauphase gesammelt hat, zeigen, dass solche Instrumente und Prozesse erst mit der Zeit wachsen und ständig verbessert werden können. Aus dieser Perspektive liegt nun ein rohes Werkstück vor, das sorgfältig weiterentwickelt und ausmodelliert werden kann. Ein weiterer, erst in Zukunft nutzbarer Effekt ist, dass die zukünftige digitale Verwaltung Dokumentenmanagementsysteme einführen wird, deren Grundstrukturen einem Aktenplan entsprechen. Die gute Zusammenarbeit des IKAN mit dem kommunalen IT-Dienstleister eKOM21 ermöglichte es Hinweise zu geben, wie die Aktenplanstrukturen aufgebaut sein sollten. Die bei der eKOM21 entwickelte Struktur ist entlang der Aufgaben und Produkte aufgebaut und ähnelt im Ergebnis stark dem KGSt-Aktenplan. Da im von der eKOM21 eingesetzten DMS-System 2Charta eine Hinterlegung von Bewertungsentscheidungen des zuständigen Archivs geplant ist, kann daran durch den vorliegenden Bewertungskatalog besonders schnell und gut angeknüpft werden, sollten sich die Städte und Gemeinden ebenfalls für dieses System entscheiden.

Die Erkenntnisse gehen jedoch über diesen praktischen Nutzen hinaus. Wertvoll war die Beschäftigung mit der Bewertungsdiskussion, die in der Intensität der Auseinandersetzung vor allem gezeigt hat, dass das Verharren auf Positionen weder der Überlieferung zuträglich ist, noch die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger in der Archivlandschaft befördert. Positiv waren die Impulse, die aus dieser Debatte erwachsen sind. Hierzu gehörte die Gründung eines Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ beim VdA, der sich nach Anregung durch Prof. Dr. Robert Kretzschmar 2001 konstituierte und sich besonders mit den Fragen auseinandersetzt, bei denen es Überschneidungen zwischen den verschiedenen Archivsparten gibt. Das Konzept des Dokumentationsprofils und die später entwickelte „Arbeitshilfe zur Anfertigung eines Dokumentationsprofils“ wurden viel rezipiert und bilden auch für den KAV eine wichtige Grundlage zur Kategorisierung der lokalen Lebenswelt und eine konkrete Handlungsanleitung für die nächsten Schritte bei der Erstellung eines Dokumentationsprofils. Dieses wird mit hoher Wahrscheinlichkeit für die Einzelgemeinden angepasst und vor allem vereinfacht werden müssen, um es für die Anforderungen des KAV zu optimieren.

In der vorliegenden Arbeit wurde nach der Diskussion der unterschiedlichen Standpunkte und Methoden deutlich, dass die Kombination der verschiedenen Ansätze das beste Ergebnis für die Überlieferung hervorbringt. Durch diesen Methodenmix und einen festgelegten Ablauf einzelner Prozessschritte bei der Bewertung wird sich hoffentlich der Einsatz der ad-hoc-Bewertungen und Aktenautopsien etwas verringern, auch wenn diese nicht ganz wegfallen können. Insbesondere bei Erstbewertungen von

Unterlagen oder Erstbegehungen von Registraturen werden Aktenautopsien nicht ausbleiben. Allerdings kann im Bewertungskatalog dokumentiert werden, bei welchen Beständen eine Aktenautopsie empfehlenswert ist.

Die praxeologische Methode half, bereits vorhandene, positive Ansätze zu identifizieren und diese in das neue Konzept einfließen zu lassen. Dazu gehörte neben der grundsätzlichen Bereitschaft im IKAN Bewertungsentscheidungen zu dokumentieren, auch die Praxis mit den aktenanbietenden Abteilungen intensiv zu kommunizieren. Auch das aufgebaute Netzwerk und die Beförderungen des Austauschs mit den Kolleginnen und Kollegen gehört zu den Praktiken, die übernommen werden und sich im neuen Vorgehen wiederfinden. Manches davon gehört sicher zum Standardrepertoire des Archivars oder der Archivarin. Die Schilderung des „Wie“ vor Ort hat einen Reflexionsprozess angestoßen, an dessen Ende sich das Konzept der Bewertung grundlegend verändert hat, indem die Bewertungspraktiken geordnet und systematisiert wurden. Ein weiteres Ergebnis der Reflexion ist, dass die ansprechende Materialität der Unterlagen, die Beschaffenheit der Räume und die Erwartungshaltung der Verwaltung als Faktoren keinen zu großen Einfluss auf die Bewertung nehmen dürfen. Ganz ausschließen kann man den Zufall, die eigene Begeisterung oder die eigenen Interessen im Bewertungsprozess jedoch nicht. Aber die offene Schilderung eigener Erfahrungen soll zu einer größeren Offenheit im Austausch ermutigen und sei es in den geschützten Räumen kollegialen Austauschs.

Es bleiben neben diesen kleinen Unwägbarkeiten einige offene Fragen zurück, die dem teilweise konzeptionellen Charakter der Arbeit geschuldet sind. Beispielsweise muss sich zeigen, wie sich die Überlegungen zur Einbeziehung von Heimatvereinen und Lokalhistorikern bei der Erstellung der Dokumentationsprofile entwickeln oder wie sich die Benutzung auf die Ausgestaltung des Bewertungskatalogs auswirken wird. Offene Fragen weisen jedoch auf neue interessante Themenfelder hin, die zukünftig noch bearbeitet werden können.

8. Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft bayrischer Kommunalarchive (Hg.) (2017). Bewertungsempfehlungen anhand des bayrischen Einheitsaktenplanes. Online verfügbar unter https://www.kommunalarchive-bayern.de/fileadmin/Allgemeine_Dateiverwaltung/Webseite_Kommunalarchive/Bewertungsempfehlungen_Kommunalarchive_Bayern_17.03.17.pdf (abgerufen am 02.12.2022).

Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen (2015). Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Rechnungsprüfung. Archivpflege in Westfalen-Lippe (83), 63. Online verfügbar unter https://www.lwl-archivamt.de/media/filer_public/ff/49/ff49c31a-43c4-4247-8f8e-2c1da9fbb136/63-64_handreichung.pdf (abgerufen am 09.12.2022).

Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen (2016). Überlegungen zur Bewertung kommunaler Kämmerei- und Kassenunterlagen. Eine Handreichung. Archivpflege in Westfalen-Lippe 84, 40–42.

Becker, Irmgard Christa (2005). Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung? Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. Der Archivar 58 (2), 87–88. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2005-2.pdf (abgerufen am 15.02.2023).

Becker, Irmgard Christa (2009). Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck. Archivar 62 (2), 122–131. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/ARCHIVAR_02-09_internet.pdf (abgerufen am 17.02.2021).

Becker, Irmgard Christa (2010). Dokumentationsprofile als Grundlage kommunalarchivarischer Bewertung, 01.12.2010. Online verfügbar unter https://www.landesarchiv-bw.de/media/full/52523 (abgerufen am 18.07.2022).

Becker, Josef (2001). Universitätsarchiv Augsburg. Der Archivar 54 (1), 81. Online verfügbar unter

https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2001-1.pdf (abgerufen am 30.09.2022).

Betz-Wischnath, Irmtraud (2000). Die Benutzung kleiner Kommunalarchive - ein Dilemma der Archivpflege? Der Archivar 53 (2), 16. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2000-2.pdf (abgerufen am 16.02.2023).

Bogumil, Jörg (2013). Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Eine praxisorientierte Einführung. Bonn, BpB: Bundeszentrale für politische Bildung.

Bohnsack, Ralf (2017). Praxeologische Wissenssoziologie. Opladen/Toronto, Verlag Barbara Budrich.

Booms, Hans (1972a). Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Archivalische Zeitschrift 68 (1), 3–40.

Booms, Hans (1972b). Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Probleme archivarischer Quellenbewertung. Der Archivar 25 (1), 23–28. Online verfügbar unter https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=mdp.39015072446597&view=1up&seq=32 (abgerufen am 29.06.2022).

Bräunche, Ernst Otto (2003). Geschichtsdienstleister für Öffentlichkeit und Verwaltung. Brandenburgische Archive 21, 2–4.

Buchholz, Matthias (1998). Archivische Bewertung, eine Kernaufgabe als Krisenmanagement? Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven. Der Archivar 51 (3), 399–410.

Buchholz, Matthias (2019). Alles doch ganz einfach? Archivische Bewertung zwischen Wissenschaft und Bauchgefühl. In: Holger Berwinkel (Hg.). Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart. Archive als Leuchtfeuer im Informationszeitalter. Wien, Böhlau Verlag GmbH u. Co. KG, 113–122.

Bull, Hans Peter (2010). Kommunale Selbstverwaltung als Schule der Demokratie. In: Dieter Schimanke (Hg.). Verwaltung und Raum. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co KG, 131–143.

Bund der Steuerzahler (Hrsg.) (2019). Vorbildliche kommunale Projekte mit Spar-Euro ausgezeichnet. Online verfügbar unter https://www.steuerzahler-hessen.de/neuigkeiten/artikel/vorbildliche-kommunale-projekte-mit-spar-euro-ausgezeichnet/ (abgerufen am 13.10.2022).

Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (Hg.) (2008). Arbeitshilfe Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. Erfurt. Online verfügbar unter https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Dokumentationsprofil.pdf (abgerufen am 09.01.2023).

Büschel, Hubertus (2010). Das Schweigen der Subalternen. Die Entstehung der Archivkritik im Postkolonialismus. In: Anja Horstmann/Vanina Kopp (Hg.). Archiv - Macht - Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven. Frankfurt am Main [u.a.], Campus-Verl., 73–88.

Conrad, Horst (1982). Die Arbeitsgruppe Aktenbewertung beim Westfälischen Archivamt. Archivar 35 (4), 476–477. Online verfügbar unter https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=mdp.39015072446753&view=1up&seq=622 (abgerufen am 12.11.2022).

Cook, Terry (2005). Macroappraisal in Theory and Practice. Origins, Characteristics, and Implementation in Canada, 1950-2000. Archival Science 5 (2-4), 101–161.

Deutsches Museum (2023). Archiv des Deutschen Museums. Sammlungsprofil. Online verfügbar unter https://www.deutsches-museum.de/forschung/archiv/ueber-das-archiv/sammlungsprofil#c7560 (abgerufen am 11.01.2023).

Dickmann, Jens-Arne/Elias, Friederike/Focken, Friedrich-Emanuel (2015). Praxeologie. In: Thomas Meier/Michael R. Ott/Rebecca Sauer (Hg.). Materiale Textkulturen. Konzepte - Materialien - Praktiken. Warschau/Berlin, De Gruyter Open, 135–146.

Dohms, Peter (1998). Staatliche Archive und nichtstaatliches Archivgut. Chancen, Grenzen und Gefahren. In: Christoph J. Drüppel (Hg.). Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg. Stuttgart, Kohlhammer, 39–52.

Drei Landkreise ein Projekt - "Akte Gossmann". Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg. Sachakte. 25.60.13-10.

Drüppel, Christoph J. (2000). Vom "neuen Weg" zur "dritten" Ebene. Der Archivar 53 (2), 6–8. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2000-2.pdf (abgerufen am 16.02.2023).

Ernst, Albrecht (1997). Von der Ackerbauschule zur EU-Agrarpolitik. Systematische Erfassung des Schriftguts der Landwirtschaftsämter in Südwürttemberg-Hohenzollern. In: Robert Kretzschmar (Hg.). Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg. Stuttgart, Kohlhammer, 235–248.

Farge, Arlette (2018). Der Geschmack des Archivs. 2. Aufl. Göttingen, Wallenstein Verlag.

Farrenkopf, Michael/Ludwig, Andreas/Saupe, Achim (2021). Logik und Lücke. Formen der archivischen und sammelnden Konstitution authentischen Wissens. In: Michael Farrenkopf/Andreas Ludwig/Achim Saupe (Hg.). Logik und Lücke. Göttingen, Wallstein Verlag, 7–31.

Farrenkopf, Michael/Przigoda, Stefan (2021). Das visuelle Erbe des deutschen Bergbaus. Zur Bewertung fotografischer Überlieferungen im montanhistorischen Dokumentationszentrum in Bochum. Archivar 74 (4), 234–237. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/archivar_4_21.pdf (abgerufen am 11.01.2023).

Franz, Eckhart G. (1996). Archive in Hessen. Kurzführer. Darmstadt, Historischer Verein für Hessen.

Friedrich, Markus (2013). Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte. München, Oldenbourg.

Geiger, O. (1909). Das Stadtarchiv zu Wemding i. R. Archivalische Zeitschrift (16), 157–220. Online verfügbar unter https://ia803102.us.archive.org/4/items/ArchivalischeZeitschriftV.1516yr190809/Archivalische%20Zeitschrift_v.15-16yr1908-09.pdf (abgerufen am 01.11.2022).

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969.

Götz, Franz (1990). "Bewertung von Archivgut". Schriftgutbewertung und Aufstellung von Bewertungskatalogen durch Kommunalarchivare. Der Archivar 43 (4), 559–564.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949.

Haasis, Lucas/Rieske, Constantin (2015). Historische Praxeologie. Zur Einführung. In: Lucas Haasis/Constantin Rieske (Hg.). Historische Praxeologie. Dimensionen vergangenen Handelns. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 7–54.

Henneke, Hans-Günter/Ritgen, Klaus (2021). Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung in Deutschland. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung.

Hennigs, Annette (2002). Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen kommunalen und staatlichen Archiven. Zur Bewertung des Schriftgutes der Bezirksregierungen in NRW. Archivpflege in Westfalen-Lippe (57), 63–64.

Hessische Gemeindeordnung vom 07.03.2005.

Hessische Landkreisordnung vom 07.03.2005.

Hessisches Archivgesetz vom 13.10.2022.

Hessisches Archivgesetz vom 18.10.1989.

Hessisches Archivgesetz vom 26.11.2012.

Hessisches Landesarchiv - Archivberatung Hessen (Hg.) (2018). Empfehlung zur Erstausstattung eines Kreisarchivs. Personalkosten und Sachmitteletat. Darmstadt.

Hessisches Statistisches Landesamt (2022). Hessische Kreiszahlen 2022. Online verfügbar unter https://statistik.hessen.de/publikationen/hessische-kreiszahlen (abgerufen am 15.02.2023).

Holz, Walter K. B. (1983). Erfahrungen und Anregungen eines unkonventionellen Archivars. Archivpflege in Westfalen und Lippe (19), 47–63. Online verfügbar unter https://epflicht.ulb.uni-muenster.de/periodical/titleinfo/144648 (abgerufen am 15.02.2023).

Höötmann, Hans-Jürgen/Tiemann, Katharina (2000). Archivische Bewertung. Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderungen im Sachaktenbereich. Archivpflege in Westfalen-Lippe (52), 1–11. Online verfügbar unter https://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft52/03_Hoeoetmann.PDF (abgerufen am 17.10.2022).

Höötmann, Hans-Jürgen/Tiemann, Katharina (2020). Bielefelder Perspektiven zur Überlieferung im Verbund. Der Archivar 73 (3), 198–203. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2020-3-_Internet.pdf (abgerufen am 01.02.2023).

Horstmann, Anja/Kopp, Vanina (2010). Archiv -Macht - Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten. In: Anja Horstmann/Vanina Kopp (Hg.). Archiv - Macht - Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven. Frankfurt am Main [u.a.], Campus-Verl., 9–22.

Interkommunales Kreis-Archiv Nordhessen vom 2017.

Jakobi, Ernst (1971). Gemeindearchiv-Verzeichnis. Philippsthal/Werra, I-XV.

KGSt (Hg.) (2018). Der KGSt®-Prozesskatalog - Ordnungsrahmen für das kommunale Prozessmanagement. Der methodische Einstieg in die Prozessarbeit. Köln. Online verfügbar unter https://www.kgst.de/dokumentdetails?path=/documents/20181/1725501/5-B-2018_KGSt-Prozesskatalog/0cc0058f-a535-89c3-cd88-50316cffee3a (abgerufen am 19.10.2022).

Koppetsch, Axel (2004). Archivisches Teufelswerk oder Beitrag zu spartenübergreifender Kooperation? Anmerkungen zur alten Debatte um die Überlassung staatlicher, vom zuständigen Archiv nicht übernommener Unterlagen an kommunale Archive. Online verfügbar unter http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1030.pdf (abgerufen am 12.12.2022).

Krahnke. Holger (2003). Kommunale Quellen zur Orts- und Heimatgeschichte. Neuaufbau eines Archivs am Beispiel Petershagen-Eggersdorf. Brandenburgische Archive (21), 11–13. Online verfügbar unter https://blha.brandenburg.de/wp-content/uploads/2017/06/Brandenburgische_Archive_21_2003.pdf (abgerufen am 13.10.2022).

Kreikamp, Hans-Dieter (1994). Das Bewertungsmodell des Bundesarchivs - Federführung als Bewertungskriterium. In: Andrea Wettmann (Hg.). Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums, [das am 28. und 29. Juni 1994 durchgeführt worden ist]. Marburg, Archivschule, 83–87.

Kreisarchiv. Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg. Sachakte.

Kretzschmar, Robert (1997). Aktenaussonderung und Bewertung in Baden-Württemberg. Rechtsgrundlagen, Organisationsrahmen, Arbeitsmethoden. In: Robert Kretzschmar (Hg.). Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg. Stuttgart, Kohlhammer, 19–34.

Kretzschmar, Robert (1998). Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund? In: Christoph J. Drüppel (Hg.). Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg. Stuttgart, Kohlhammer, 53–69.

Kretzschmar, Robert (1999). Die „neue archivische Bewertungsdiskussion" und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. Archivalische Zeitschrift 82 (1), 7–40.

Kretzschmar, Robert (2001). Archivübergreifende Bewertung. Zum Ertrag einer Tagung. Der Archivar 54 (4), 6–18. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2001-4.pdf (abgerufen am 15.02.2023).

Kretzschmar, Robert (2002). Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationspläne als Instrument archivischer Überlieferungsbildung. Der Archivar 55 (4), 301–305. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2002-4.pdf (abgerufen am 07.02.2023).

Kretzschmar, Robert (2005). Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck. Der Archivar 58 (2), 88–93. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2005-2.pdf (abgerufen am 13.02.2023).

Kretzschmar, Robert (2006). Handlungsebenen bei der archivischen Bewertung. Strategische Überlegungen zur Optimierung der Überlieferungsbildung. Archivalische Zeitschrift 88 (1), 481–510. Online verfügbar unter https://www-1vr-2elibrary-1de-10052bef902e1.erf.sbb.spk-berlin.de/doi/epdf/10.7788/az-2006-0130 (abgerufen am 13.02.2023).

Martin, Michael (1995). Anmerkungen eines Kommunalarchivars zum Stand der aktuellen Bewertungsdiskussion in der Bundesrepublik. Archivpflege in Westfalen und Lippe (41), 4–7. Online verfügbar unter https://www.lwl-archivamt.de/media/filer_public/4d/2a/4d2a4919-a179-49a8-9180-157b9c0287c1/heft_41_1995.pdf (abgerufen am 15.02.2023).

Menne-Haritz, Angelika (1994). Das Provenienzprinzip. Ein Bewertungssurrogat? ; neue Fragen einer alten Diskussion. Archivar 47 (2), 230–252. Online verfügbar unter https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=mdp.39015072446464&view=1up&seq=142 .

Müller, Karl Otto (1926). Fragen der Aktenausscheidung. Archivalische Zeitschrift (36), 188–215. Online verfügbar unter https://www-1vr-2elibrary-1de-10052beln008f.erf.sbb.spk-berlin.de/doi/epdf/10.7788/az-1926-jg15 (abgerufen am 02.11.2022).

Oppel, Hans (1995). Erstellung von und Erfahrung mit einem Bewertungskatalog für kommunale Akten im Stadtarchiv. Archivpflege in Westfalen und Lippe (41), 16–20. Online verfügbar unter https://epflicht.ulb.uni-muenster.de/urn/urn:nbn:de:hbz:6:2-269288 (abgerufen am 10.11.2022).

Papendieck, Herbert (1991). Das Territorialprofil - methodischer Ansatz zur Bewertung. Archivmitteilungen 41 (3), 123–125. Online verfügbar unter https://www.archivmitteilungen.de/Hefte/AM_3_91.pdf (abgerufen am 04.09.2022).

Pentzek, Sybille (2001). Verwahrung von kommunalem Registraturgut in Kreisarchiven der östlichen Bundesländer – Entwicklung, Status Quo und Perspektiven. Texte und Untersuchungen zur Archivpflege (13), 92–97. Online verfügbar unter https://www.lwl.org/waa-download/publikationen/TUA_13.pdf (abgerufen am 15.02.2023).

Pilger, Andreas (2012). Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises "Archivische Bewertung" zur Überlieferungsbildung im Verbund. Archivar 65 (1), 6–11. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_1_2012.pdf (abgerufen am 17.12.2022).

Pill-Rademacher, Irene (2000). Das "Ravensburger Modell" der Archivpflege. Der Archivar 53 (2), 14–15. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2000-2.pdf (abgerufen am 19.10.2023).

Plassmann, Max (2012). Überlieferungsbildung im Verbund. Die Planungen des Historischen Archivs der Stadt Köln. Archivar 65 (1), 42–47. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_1_2012.pdf (abgerufen am 30.11.2023).

Rehm, Clemens (2001). „Kundenorientierung“ - Modewort oder Wesensmerkmal der Archive? Anmerkungen zur Transparenz und Partizipation bei archivischen

Bewertungen. Online verfügbar unter http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1007.pdf (abgerufen am 15.02.2023).

Rehm, Clemens (2002). Katalogware statt Aussonderungsliste. Exemplarische Beispiele aus dem Bewertungsmodell "Allgemeine Verwaltung". In: Robert Kretzschmar (Hg.). Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung. Beiträge der ersten Frühjahrstagung der Fachgruppe 1: Archivare an Staatlichen Archiven im VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare in Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 20. März 2001 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ; Tagung Methoden und Ergebnisse Archivübergreifender Bewertung. Stuttgart, Verband deutscher Archivarinnen u. Archivare, 22–31.

Rehm, Clemens (2014). Überlieferungsbildung als Kommunikationsprozess. Modell - Verbund - Bürgerbeteiligung. Brandenburgische Archive (31), 3–9. Online verfügbar unter https://blha.brandenburg.de/wp-content/uploads/2017/06/Brandenburgische_Archive_31_2014.pdf (abgerufen am 11.09.2022).

Rehm, Clemens/Treffeisen, Jürgen (2004). Himmlische Organisation oder teuflisches Chaos. Himmlische Organisation oder teuflisches Chaos Perspektiven zur Überlieferungsbildung unterschiedlicher Träger Stellungnahme von Clemens Rehm (Generallandesarchiv Karlsruhe) und Jürgen Treffeisen (Landesarchivdirektion Baden-Württemberg) zum Beitrag "Archivisches Teufelswerk oder Beitrag zu spartenübergreifender Kooperation" von Axel Koppetsch. Online verfügbar unter http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1031.pdf (abgerufen am 12.12.2022).

Reimann, Norbert (2001). Gedächtnis der Gesellschaft. Die Dokumentationsaufgaben der Archive - Ansprüche und Möglichkeiten ; zur Wahl des Rahmenthemas für den 53. Westfälischen Archivtag in Menden. Archivpflege in Westfalen und Lippe (55), 4–6. Online verfügbar unter https://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft55/05_Reimann.pdf (abgerufen am 11.01.2023).

Röschner, Matthias (2014). Sammeln im Verbund. Archive und eine nationale Sammlungsstrategie. Archivar 67 (1), 76–78. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2014_1.pdf (abgerufen am 08.12.2022).

Röschner, Matthias (2021). Fotobestände aus Naturwissenschaft und Technik im Archiv des Deutschen Museums. Bewertung und Übernahmepraxis. Archivar 74 (4),

251–254. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/archivar_4_21.pdf (abgerufen am 11.01.2023).

Schäfer, Udo (2002). Archivische Überlieferungsbildung in Kooperation zwischen Archiven und Behörden verschiedener Träger. Das Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung in Baden Württemberg. In: Robert Kretzschmar (Hg.). Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung. Beiträge der ersten Frühjahrstagung der Fachgruppe 1: Archivare an Staatlichen Archiven im VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare in Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 20. März 2001 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ; Tagung Methoden und Ergebnisse Archivübergreifender Bewertung. Stuttgart, Verband deutscher Archivarinnen u. Archivare, 165–174.

Schellenberg, T. R./Menne-Haritz, Angelika (1990). Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts. Marburg, Veröffentlichungen der Archivschule Marburg.

Schellenberg, Theodore R. (2003). Modern Archives: Principles and Techniques. Chicago.

Schenk, Dietmar (2021). Die Lücke im Archiv. Über ein Gedankenmotiv des Verdachts. In: Michael Farrenkopf/Andreas Ludwig/Achim Saupe (Hg.). Logik und Lücke. Göttingen, Wallstein Verlag, 133–152.

Schenk, Dietmar (2022). Archivkultur. Bausteine zu ihrer Begründung. Stuttgart, Franz Steiner Verlag.

Schnelling-Reinicke, Ingeborg/Hennigs, Annette/Fleckenstein, Gisela (2002). Bewertungsmodell für das Schriftgut der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen - Abschlussbericht der Arbeitsgruppe. Der Archivar 55 (1), 19–24. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2002-1.pdf (abgerufen am 07.12.2022).

Schuster, Hans-Joachim (2000). Kommunale Archivpflege im Landkreis Tuttlingen - Wege und Perspektiven zur Bewältigung einer zentralen Aufgabe des Kreisarchivs. Der Archivar 53 (2), 15. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2000-2.pdf (abgerufen am 28.10.2022).

Schwarz, Karin (2012). Internationale Bibliographie Archivische Bewertung. Potsdam, Fachhochschule Potsdam.

Specker, Hans Eugen (1990). Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchivare im Städtetag Baden-Württemberg zur Bewertung von Massenschriftgut in Kommunalverwaltungen. Einführung und Textabdruck. Der Archivar 43 (3), 375–388.

Striedinger, Ivo (1911). Das neue Kreisarchiv in Amberg. Archivalische Zeitschrift (18), 233–258.

Stumpf, Marcus (2011). Nichtamtliche Überlieferung in Kommunalarchiven zwischen archivwissenschaftlicher Theoriebildung und Archivierungspraxis. Archivpflege in Westfalen-Lippe (75), 9–15. Online verfügbar unter https://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft75/09-15_stumpf.pdf (abgerufen am 09.09.2022).

Sturm, Beate (2015). Alleine geht es nicht mehr! Kooperation aus Sicht eines Kreisarchivs. In: Claudia Kauertz (Hg.). Kooperation ohne Konkurrenz - Perspektiven archivischer Kooperationsmodelle. 48. Rheinischer Archivtag, 26.-27. Juni 2014 in Kleve : Beiträge. Bonn, Dr. Rudolf Habelt GmbH, 212–219.

Sudmann, Stefan (2012). Überlegungen zur archivspartenübergreifenden Überlieferungsbildung aus nichtamtlichen Unterlagen. Archivar 65 (1), 12–19. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_1_2012.pdf (abgerufen am 10.02.2023).

Teske, Gunnar (2006). Ansätze und Erfahrungen hinsichtlich archivspartenübergreifender und interkommunaler Zusammenarbeit. Archivpflege in Westfalen-Lippe (64), 2–8. Online verfügbar unter https://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft64/seite002_008_teske.pdf (abgerufen am 01.09.2022).

Teske, Gunnar (2018). Gemeinsam sind wir stark. Beispiele interkommunaler Zusammenarbeit im Archivwesen. Archivpflege in Westfalen-Lippe (89), 23–28. Online verfügbar unter https://www.lwl-archivamt.de/media/filer_public/12/c8/12c87d09-d768-4d8a-9085-dba9b1914ef7/23-28_teske.pdf (abgerufen am 01.09.2022).

Treffeisen, Jürgen (2003). Archivübergreifende Überlieferungsbildung in Deutschland. Die vertikale und horizontale Bewertung. forum-bewertung.de\Sachgebiete-Allgemeines-Theorie der Bewertung, 1–24. Online verfügbar unter http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1022.pdf (abgerufen am 15.07.2022).

Uhl, Bodo (1994). Die Geschichte der Bewertungsdiskussion. In: Andrea Wettmann (Hg.). Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums, [das am 28. und 29. Juni 1994 durchgeführt worden ist]. Marburg, Archivschule, 11–35.

Uhl, Bodo (2000). Praxis der Kommunalen Archivpflege in Bayern. Der Archivar 53 (2), 9–11.

Waßner, Manfred (2006). Mehr Aufgaben, neue Bestände: die baden-württembergischen Kreisarchive und die Verwaltungsstrukturreform. Der Archivar 59 (1), 12–14. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2006-1.pdf.

Weber, Hartmut (1994). Bewertung im Kontext der archivischen Fachaufgaben. In: Andrea Wettmann (Hg.). Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums, [das am 28. und 29. Juni 1994 durchgeführt worden ist]. Marburg, Archivschule, 63–81.

Weber, Peter K. (2001). Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung. Der Archivar 54 (3), 11–23. Online verfügbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2001-3.pdf (abgerufen am 10.02.2023).

Weber, Peter K. (2016). Zur Überlieferung lokaler Lebenswelt(en). Archiv-Nachrichten Niedersachsen 20, 9–23.

Weber, Peter Karl (2000). Ein Plädoyer für mehr Transparenz und Effizienz. Unsere Archive (45), 23–30. Online verfügbar unter https://www.dilibri.de/id/2167909 (abgerufen am 13.02.2023).

Wiech, Martina (2005a). Neue Ansätze der Zusammenarbeit von Landesarchiv und Kommunalarchiven auf dem Gebiet der Überlieferungsbildung. Archivpflege in Westfalen-Lippe (63), 46–51.

Wiech, Martina (2005b). Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Der Archivar 58 (2), 94–100.

Zekorn, Andreas (2002). Das Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung von Unterlagen der allgemeinen Verwaltung aus Sicht eines Kreisarchivs. Vorschläge zu einer Weiterentwicklung. In: Robert Kretzschmar (Hg.). Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung. Beiträge der ersten Frühjahrstagung

der Fachgruppe 1: Archivare an Staatlichen Archiven im VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare in Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 20. März 2001 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ; Tagung Methoden und Ergebnisse Archivübergreifender Bewertung. Stuttgart, Verband deutscher Archivarinnen u. Archivare, 32–41.

Zekorn, Andreas (2006). Vorschläge zur Bewertung der Unterlagen der Landratsämter in Baden-Württemberg in einem geschlossenen Internetforum. Ein Bewertungsprojekt der Arbeitsgemeinschaft Kreisarchive Baden-Württemberg. Der Archivar 59 (4), 334–341.

Zilien, Johann (2001). Das Kreisarchiv Warendorf als Modell für die Zentralisierung des kommunalen Archivwesens. Bedingungen, Möglichkeiten, Grenzen. Archivpflege in Westfalen und Lippe (54), 7–10. Online verfügbar unter https://www.lwl-archivamt.de/waa-download/archivpflege/heft54/zilien.pdf (abgerufen am 15.02.2023).

Selbstständigkeitserklärung

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit gebe ich, Dr. Sebastian Kraffzig, Matrikelnummer 19101, eine eidesstattliche Erklärung ab, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und dabei keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder dem Sinn nach Publikationen oder Vorträgen anderer Autoren entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher weder gesamt noch in Teilen einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Dr. Sebastian Kraffzig

Bad Hersfeld, 16. Februar 2023